

Bericht

des

Rheinischen Provinzial-Verwaltungsraths über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung.

Nach Vorschrift des §. 3 des Allerhöchst genehmigten Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz vom 27. September 1871 (G. S. 469) beehren wir uns dem Provinzial-Landtage im Anschlusse an unseren letzten Bericht vom 20. Mai 1874 den nachstehenden Verwaltungsbericht zu erstatten:

I. Centralverwaltung.

Die Provinzial-Verwaltung hat zunächst eines schweren Verlustes zu gedenken.

Am 30. Dezember v. J. verschied nach längerem schmerzlichen Leiden im Alter von 72 Jahren der Landtags-Marschall und Vorsitzende des Provinzial-Verwaltungsraths, Hauptmann der Genossenschaft des Rheinischen Ritterbürtigen Adels, Königl. Kammerherr und Schloßhauptmann von Benrath, Landrath a. D. Freiherr Raik von Freng-Garrath.

Seltene Vorzüge des Geistes und Herzens haben den Verstorbenen ausgezeichnet und zu der Stellung befähigt, in der er sich ein dauerndes, ehrenvolles Andenken begründet hat.

Nach dem Tode des Landtags-Marschalls trat an den Vice-Landtags-Marschall nach den Bestimmungen der Verwaltungs-Organisation die Verpflichtung heran, sich der obern Leitung der gesammten provinzialständischen Verwaltung zu unterziehen. Derselbe gab in der Sitzung vom 14. Januar ex. die Erklärung ab: Die laufenden Geschäfte würden durch den Oberbeamten im Allgemeinen, wie bisher, erledigt werden; derselbe werde „im Auftrage“ die Schriftstücke zeichnen. Alle Berichte und Eingaben an die Behörden dagegen werde der Vorsitzende selbst zeichnen, ebenso behalte er sich vor, bei allen außergewöhnlichen Gegenständen und solchen von erheblicher Bedeutung selbst die Entscheidung zu treffen und zu bestimmen, ob er die Schriftstücke zeichnen wolle oder nicht. In diesen Fällen habe der Oberbeamte ihm schriftlich oder mündlich, je nach Lage der Sache, Vortrag zu halten und seine Bestimmung einzuholen.

Der Herr Vorsitzende brachte weiter zum Vortrage, daß durch das erfolgte Hinscheiden des Landtags-Marschalls, Freiherrn Raik von Freng, die Provinzial-Verwaltung in Verhältnisse getreten sei, deren baldige Beseitigung dringend geboten erscheine. Der Landtags-Marschall sei der

Träger der ganzen ständischen Verwaltung, nach §. 4 des Regulativs vom 27. September 1871 vertrete er, oder in seiner Verhinderung sein Stellvertreter, die ständische Verwaltung nach Außen und vor Gericht, er verhandele Namens derselben mit Behörden und Privatpersonen, führe den Schriftwechsel und zeichne alle Schriftstücke, führe den Vorsitz im Provinzial-Verwaltungsrathe zc. kurz die ganze Verwaltung werde in seinem Namen und unter seiner Verantwortlichkeit geführt. Bei der großen Ausdehnung, welche die Provinzial-Verwaltung in den letzten Jahren genommen habe, werde hiernach nothwendig vorausgesetzt, daß der Landtags-Marschall in der Lage sei, seine ganze Zeit und Thätigkeit auf die Provinzial-Verwaltung verwenden zu können.

Nun liege es aber schon in der Natur der Sache, daß die beiden so verschiedenen Funktionen:

„den Vorsitz auf dem Landtage zu führen, welcher durch die Gnade Seiner Majestät des Königs dem Landtags-Marschalle übertragen werde“ und

„der oberen Leitung der Provinzial-Geschäfte in der angegebenen Weise während der Dauer des ganzen Jahres sich zu unterziehen“

nur in seltenen Fällen bei derselben Person sich vereinigen ließen; — um so mehr werde dies der Fall sein, wenn der Landtags-Marschall nicht an dem Orte wohne, in dem die Centralverwaltung ihren Sitz habe. Die obere Leitung der ausgedehnten Provinzial-Verwaltung mache es unerläßlich, daß der Landtags-Marschall von allen Vorkommnissen immerfort in Kenntniß sei, daß er vollständig alle Maßregeln übersehe, welche zu treffen seien, und daß keine irgend wichtige Maßregel ohne seine Entscheidung getroffen werde. Einem Marschalle, welcher entfernt von dem Sitze der Verwaltung wohne, sei dieses aller Alles unmöglich und in dem letzteren Falle werde Jeder Bedenken tragen, die Verantwortlichkeit für die richtige Leitung der Provinzial-Verwaltung zu übernehmen, während er nicht in der Lage sei, allen Anforderungen dafür zu genügen.

Bei dem jüngst verstorbenen Landtags-Marschalle hätten sich alle Vorbedingungen in glücklicher Vereinigung gefunden. Er habe seinen Wohnsitz in Düsseldorf, dem Sitze der Verwaltung gehabt, er wäre in jeder Beziehung zur Leitung der Geschäfte befähigt und in der Lage gewesen, seine ganze Zeit diesem wichtigen Gegenstande widmen zu können. Seit dem Tode desselben habe sich dieses geändert, er, der Stellvertreter des Marschalls, wohne in Aachen, also weit von dem Sitze der Verwaltung entfernt, seine leidende Gesundheit, verbunden mit seinem vorgerückten Alter mache es ihm unmöglich, häufige Reisen von Aachen nach Düsseldorf zu machen und wenn er auch in der Lage wäre, in einzelnen Verhinderungsfällen den Landtags-Marschall vertreten zu können, so sehe er sich doch in seinem Gewissen verpflichtet, die Erklärung abzugeben, daß es ihm unter diesen Umständen nicht möglich sei, dauernd denjenigen Anforderungen zu genügen, welche an die regelmäßige, fortlaufende obere Leitung der Provinzial-Geschäfte nothwendig gestellt werden müßten.

Der Provinzial-Verwaltungsrath konnte unter Erwägung dieser Verhältnisse sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß es dringend nothwendig sei, den Landtags-Marschall resp. dessen Stellvertreter von denjenigen Obliegenheiten zu entbinden, oder jedenfalls doch dieselben zu modifiziren, welche ihm das Regulativ vom 27. September 1871 auferlegt und für die obere Leitung der Provinzial-Geschäfte eine höhere Beamtenstelle zu creiren, deren Inhaber verpflichtet ist, seinen Wohnsitz am Sitze der Centralverwaltung zu nehmen und seine ganze Zeit und Thätigkeit dieser Verwaltung zu widmen. Der Provinzial-Verwaltungsrath beschloß daher

„an die hohe Staatsregierung den Antrag zu stellen, zum Zwecke der Wahl eines Landes-Directors baldmöglichst den Provinzial-Landtag zusammen berufen zu wollen,“ und beauftragte den Herrn Vorsitzenden mit der Ausführung dieses Beschlusses.

Dem hohen Landtage wird zu dem Ende eine besondere Vorlage, Behufs Abänderung des §. 4 des mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 27. September 1871 (G. S. S. 469) genehmigten Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz durch einen Nachtrag und behufs Wahl eines besoldeten Landes-Directors zur Beforgung der laufenden Verwaltungsgeschäfte wiederholt zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Ebenso werden dem hohen Landtage über die hierdurch bedingten Aenderungen in der Geschäftsordnung des Provinzial-Verwaltungsraths und über die Geschäftsführung durch den Landes-Director und die ihm zugeordneten oberen Beamten besondere Vorlagen zugehen.

Am 16. Juli pr. verschied das Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths, Bürgermeister und Gutsbesitzer Schult zu Glessen; die entstandene Lücke wird durch eine vorzunehmende Neuwahl auszufüllen sein.

Während der Berichtsperiode hat die provinzialständische Verwaltung eine neue Erweiterung dadurch erfahren, daß das vom hohen Landtage in der Plenarsitzung vom 30. Mai 1874 berathene und angenommene Reglement, betreffend den Uebergang der in der Rheinprovinz vorhandenen Taubstumm-Anstalten zu Brühl, Kempen, Mors und Neuwied in die ständische Verwaltung und deren Leitung und Verwaltung unterm 8. Juli 1874 die Genehmigung der Herrn Ressortminister gefunden hat und der Verwaltungsübergang in dem von dem Herrn Ober-Präsidenten festgesetzten Termin am 1. September v. J. stattfand.

Ueber die Resultate der Verwaltung der Anstalten werden wir weiter unten in besonderem Abschnitte berichten.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat seine Geschäfte während der Berichtsperiode in collegialischen Berathungen und Beschlußfassungen in 8 Sitzungen erledigt.

Außer den in Plenarsitzungen, Commissionsconferenzen und sonstigen mündlichen Verhandlungen und bei Anstaltsrevisionen erledigten Geschäftsgegenständen sind in dem abgelaufenen Jahre 1874 bei der Centralverwaltung 11,450 Geschäftseingänge zur schriftlichen Verhandlung und Bearbeitung gelangt.

Des Kaisers und Königs Majestät haben durch Allerh. Ordre vom 4. November pr. auf den von uns durch Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten gestellten Antrag zu genehmigen geruht, daß der dem Landtags-Marschalle der Rheinprovinz beigeordnete obere Beamte den Titel „Provinzial-Rath“ führen dürfe.

Dem gesteigerten Geschäftsumfange entsprechend, hat eine Vermehrung des Beamtenpersonals bei der Centralstelle dahin stattgefunden, daß in die im Etat der provinzialständischen Centralverwaltung vorgesehene erste Secretariats-Assistentenstelle der seitherige Canzlist Müller, in die zweite Assistentenstelle der seitherige Canzlist Laesberg, in die hierdurch erledigten beiden etatsmäßigen Canzlistenstellen die seitherigen Diätare Schröder und Weitgand, definitiv ernannt, und an Stelle der letzteren zwei versorgungsberechtigte Militärämter zur Beschäftigung als Diätarien einberufen worden sind. Eine definitive Wiederbesetzung der Nebantenstelle hat noch nicht stattgefunden, die commissarische Beschäftigung des Nebanten Vierkötter aus der Braunweiler Anstalt in dieser Stelle vielmehr zweckmäßig erschienen um zu jeder Zeit eine anderweite Organisation der Centralkasse vorzunehmen, sobald, wie zu erwarten, die Nothwendigkeit hierzu auch nach der Wiederabzweigung der Geschäfte der Feuer-Societätskasse eintritt.

Das vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage den ständischen Beamten ertheilte Pensions-Reglement ist ebenso wie das von demselben beschlossene Diäten- und Reisekosten-Reglement für die

Beamte.

Beamten der Verwaltung zu Grunde gelegt, auch das für die Casse erlassene Geschäfts-Reglement, zur Ausführung gelangt.

Neubau des
Ständehauses in
Düsseldorf.

Nachdem der 22. Rheinische Provinzial-Landtag unterm 8. Juni 1874 die Erbauung eines Ständehauses in hiesiger Stadt nach den Anträgen des Provinzial-Verwaltungsraths und unter Bereitstellung eines Bancapitals bis zur Höhe von 250,000 Thln. beschlossen, sind die Verhandlungen mit der hiesigen Stadt, behufs Ueberlassung des Bauplatzes (Vohhofes) und mit der Kgl. Staatsregierung, behufs Zahlung eines angemessenen Zuschusses zu den Baukosten fortgesetzt worden. Die Stadt Düsseldorf ist bei der offerirten kostenfreien Abtretung des erforderlichen Baugrundes bis zur Größe eines Morgens auf dem städtischen Vohhofe unter der Bedingung stehen geblieben, daß das neue Gebäude in einer der dort bereits vorhandenen Bauten, sowie den Gartenanlagen entsprechenden Weise ausgeführt werde, und daß die Provinz die Abfindung des derzeitigen Pächters dieses Platzes, der auf demselben ein Restaurationslocal errichtet hat, übernehme.

Letzterer hat gegen eine Entschädigung von 6000 Thln. zu einer entsprechenden Verzichtleistung sich bereit erklärt.

Der bezügliche Beschluß der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist durch die Königl. Regierung nach Beseitigung der zuerst geltend gemachten Bedenken unterm 16. Dezember pr. genehmigt worden. Nachdem auch eine nochmalige technische Untersuchung des Baugrundes am Vohhofe veranlaßt worden und ein durchaus zufriedenstellendes Resultat ergeben hatte, haben wir die Offerte der Stadt Namens der Provinz acceptirt, Bauprogramm und Situationsplan anfertigen lassen, zur Erlangung des erforderlichen Bauprojectes eine öffentliche Concurrenz ausgeschrieben und dabei für die drei besten Projekte, welche durch die erfolgte Prämiiung unser Eigenthum werden, Prämien zum Betrage von 1200 Thln., 500 Thln. und 300 Thln. ausgesetzt.

Die Präklusivfrist zur Einreichung dieser Bauprojecte an uns ist auf drei Monate bemessen und endet am 1. April c. Nach deren Ablauf werden wir unter Zuziehung einer Commission von Sachverständigen zur Prüfung und Erörterung der eingehenden Entwürfe übergehen und die Ausarbeitung des Detailprojectes veranlassen können.

Um die Einreichung guter Bauprojecte sicher zu stellen, haben wir eine Anzahl der bewährtesten und renommirtesten Techniker auf das erlassene öffentliche Concurrenzschreiben besonders aufmerksam gemacht und dieselben zur Mitconcurrenz eingeladen. Bei solcher Sachlage hoffen wir die Vorarbeiten jedenfalls so fördern zu können, daß noch im Herbste mit dem Bau begonnen werden kann.

Seitens der Staatsregierung ist auf den Antrag auf Gewährung eines angemessenen Baukostenzuschusses für die Entlastung von dem Wiederaufbau des alten Ständehauses eine Entschließung noch nicht erfolgt; — wir haben den Gegenstand neuerdings bei dem Herrn Oberpräsidenten in Anregung gebracht.

Einrichtung von
Provinzial Museen.

Die Vorschläge des (22.) Rheinischen Provinzial-Landtages bezüglich der Errichtung zweier Museen für die Rheinprovinz in Bonn und Trier sind Seitens der Kgl. Staatsregierung in so weit berücksichtigt worden, daß die Wahl von 4 Commissionsmitgliedern, darunter jedoch ein Vertreter der prähistorisch-ethnographischen Studien und ein Architekt, und ferner der Vorschlag der Directoren für die zu errichtenden Museen dem Provinzial-Verwaltungsrathe zugestanden wurde.

Wir sind zur Zeit mit der weiteren Erledigung dieser Angelegenheit befaßt.

Inventar der
Rheinischen Bau-
denkmäler.

Durch die Beschlußfassung des 22. Rheinischen Provinzial-Landtages ist zum Zwecke der Herausgabe eines Inventars der Rheinischen Baudenkmäler ein außerordentlicher Credit von 3500 Thln. bewilligt worden. Die Ausführung hat noch nicht erfolgen können, wir sind aber bemüht

gewesen, das bereits vorhandene Material zu sichten und geeignete Fachgelehrte zur Herausgabe des Werkes zu gewinnen.

Zu beiden Beziehungen sind die Vorarbeiten so weit gediehen, daß zur Ausführung übergegangen werden kann.

Die vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage dechargirte Rechnung über die Kosten der provinzialständischen Centralverwaltung pro 1873 hat mit einem Bestande von

| | | |
|-------|-----|-----|
| Thlr. | Sg. | Pf. |
| 9888 | 28 | 7 |

und einem Einnahme-Reste von 2255 6 2
abgeschlossen, welche in das Jahr 1874 übernommen worden sind.

Cassen- und
Rechnungswesen.

Diesen Beträgen sind pro 1874 noch hinzutreten der Verwaltungs-
kostenbeitrag der Provinzial-Feuer-Societät, laut Etat mit 2000 — —
und an verschiedenen andern Einnahmen ein Betrag von 1764 4 9

| | | | |
|------------------|-------|---|---|
| Gesammt-Einnahme | 15908 | 9 | 6 |
|------------------|-------|---|---|

Eine Umlage von Beiträgen zu den Kosten der Centralverwaltung auf die Gemeinden resp. Kreise der Provinz (Etatbetrag 26,200 Thlr.) hat pro 1874 nicht stattgefunden, weil man den baldigen Erlaß des Ueberweisungs-gesetzes für die nach dem Gesetze vom 30. April 1873 und nach dem Circular-Erlasse der Herren Ressortminister vom 10. Juni 1873 (M.-Bl. S. 137) auf die Rheinprovinz entfallenden Jahres- Detentionsrente von 258,515 Thlrn. erhoffte, welcher in Folge des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinzial-Landtags vom 8. Juni pr. unterm 15. Juni pr. besonders und dringlich beantragt worden war.

Leider ist die Emanirung dieses Ueberweisungs-gesetzes noch nicht erfolgt und, soweit die zur Zeit von der Staatsregierung der Landesvertretung hierwegen gemachten Vorlagen, die zur Verhandlung im Plenum des Abgeordneten-hauses noch nicht gelangt sind, sich übersehen lassen, auch vorerst, wenigstens für die Provinzen Rheinland und Westfalen noch zweifelhaft, ob die Zuweisung der Rente in kurzer Frist erfolgen wird. Es muß dies unserer Seite um so mehr beklagt werden, als die Belastung der provinzialständischen Verwaltung mit Ausgaben, wie wir in unserm Verwaltungs-berichte vom 20. Mai v. J. dargelegt haben, zugenommen hat, und wir zur Deckung dieser Ausgaben der Hauptsache nach auf die nach der Steuerkraft umzuliegenden Bedürfnisbeiträge der Gemeinden resp. Kreise der Provinz angewiesen sind.

Nach dem Final-Abschlusse der Centralkasse pro 1874 sind von der vorstehend nachgewie-
senen Soll-Einnahme von 15,908 Thlrn. 9 Sgr. 6 Pfg. eingegangen 15,245 Thlr. 19 Sg. 6 Pf.
und in Rest verblieben 662 " 20 " "

| | | |
|--------------|-------|-------|
| 15,908 Thlr. | 9 Sg. | 6 Pf. |
|--------------|-------|-------|

Die Ausgaben bei der Centralverwaltung pro 1874 haben betragen:

| | |
|---|--------------------------|
| 1. Kosten des vorigjährigen Provinzial-Landtages incl. der Diäten und Reisekosten der ständischen Commissare für das Bezirksstraßenwesen, welche zufolge Ober-Präsidial-Berfügung vom 17. Dezember 1874 bei diesen Kosten zu verausgaben sind . . . | 9533 Thlr. 14 Sg. 8 Pf. |
| 2. Diäten und Reisekosten des Vorsitzenden und der Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths | 3123 " 22 " — " |
| 3. Gehälter der Beamten | 9494 " 27 " 6 " |
| 4. Diäten und Reisekosten der Beamten | 490 " 19 " 6 " |
| Uebertrag | 22642 Thlr. 23 Sg. 8 Pf. |

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|--|-------|----------|------------|
| 5. sachliche Ausgaben der Verwaltung (Miethen-, Porto, Druckkosten, Schreibmaterial, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Dienstlocale) | 2569 | " 25 | " 1 " |
| 6. Dispositionsfonds des Landtags-Marschalls | 50 | " — | " — " |
| 7. Zu unvorhergesehenen Fällen | 145 | " 16 | " 5 " |
| Gesamt-Ausgabe | 25408 | Thlr. 5 | Sgr. 2 Pf. |
| oder nach Abzug der Kosten des 22. Rheinischen Provinzial-Landtages | 15874 | " 20 | " 6 " |
| Die Gesamt-Ausgabe von | 25408 | Thlr. 5 | Sgr. 2 Pf. |
| verglichen mit der Gesamt-Ist-Einnahme | 15245 | " 19 | " 6 " |
| ergibt einen Vorschuß von | 10162 | Thlr. 15 | Sgr. 8 Pf. |

der einstweilen aus bereiten Beständen anderer Fonds entnommen worden ist, dessen Deckung aber ebenso, wie die Aufräumung des verbliebenen Einnahme-Restes von 662 Thlrn. 20 Sgr. im laufenden Jahrgange wird erfolgen müssen.

Der Etat ist weder im Ganzen, noch auch in einem einzelnen Titel oder in einzelnen Positionen überschritten. Dagegen sind im Ganzen gegen den Etat erspart 12375 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfg.

Der zur Disposition der Provinzialstände stehende Fonds aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse, auf welchen wir weiter unten bei dem speziellen Berichte über die Verwaltung dieses Instituts näher zurückkommen werden, hat nach dem Finalabschlusse der Provinzial-Hilfskasse pro 1874 abgeschlossen mit einem Bestande von 69623 Thlrn. 29 Sgr., worunter 53600 Thlr. zinstragend angelegte Staatsschuldscheine und Eisenbahn-Prioritäten sich befinden.

Die ständische Centralkasse wurde in der Berichtsperiode regelmäßig monatlich und einmal außerordentlich revidirt.

II. Landarmen- und Corrigendenwesen.

Für die Verwaltung des Landarmen- und Corrigendenwesens der Rheinprovinz ist der in der Sitzung des Prov.-Landtags vom 2. Juni 1874 genehmigte Etat für die Jahre 1874, 1875 und 1876 maßgebend.

Die Rechnung für das Jahr 1873 ist gelegt, vorrevidirt und zur besonderen Prüfung 2 Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsrathes überwiesen.

Die finanziellen Resultate der Verwaltung in 1874, sind nach dem Finalabschlusse folgende:

Einnahme.

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|--|--------|------|-----|
| 1. Das Rechnungsjahr 1873 hat nach der Darlegung der Resultate derselben in dem letzten Verwaltungsberichte abgeschlossen mit einem Bestande von | 25,751 | 24 | 2 |
| welcher in die Kassenbücher pro 1874 richtig übernommen worden ist. | | | |
| 2. Für das Jahr 1874 wurde der im Etat vorgesehene Beitrag von 103,700 Thlr. auf die Kreise der Provinz nach dem im §. 70 | | | |

Thlr. Sgr. Pf.

des Gesetzes vom 8. März 1871 vorgeschriebenen Vertheilungsmodus umgelegt. Die Zinsen pro 1874 des dem Regierungsbezirk Cöln zugehörigen Depositums bei der Provinzial-Hilfskasse ad 36,700 Thlr. sind dabei im Betrage von 1442 Thlr. dem Regierungsbezirke Cöln und ferner dem Regierungsbezirke Trier

| | | | |
|--|-------|------|-----|
| 1. der laut Rechnung pro 1871 verbliebene Bestand von | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| | 74 | 1 | 5 |
| 2. die im Jahre 1872 abgetragene Kapitalsrate der Stadt St. Wendel | 300 | — | — |
| 3. die Zinsen des Kapitals von 2400 Thlr. à 5% pro 1872 mit | 120 | — | — |
| 4. Die Zinsen von 2100 Thlr. pro 1873 | 105 | — | — |
| 5. das am Schlusse des Jahres 1873 abgetragene Kapital von | 300 | — | — |
| im Ganzen also | 899 | 1 | 5 |

in Gemäßheit des §. 1 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 2. October 1871 in Anrechnung gebracht worden. Hiernach wurden von den Kreisen der Provinz effectiv eingezogen

101,358 28 7

| | | | |
|---|-------|-------|-----|
| 3. Zinsen und Kapital-Abtragungen: | | | |
| Zinsen eines Depositums bei der Provinzial-Hilfskasse zu Cöln von 36,700 Thlr. pro 1874 | Thlr. | | |
| | 1,442 | | |
| Zinsen des Kapitals des Bezirks Trier von 1800 Thlr. à 5% pro 1874 | | 90 | |
| Abtragung einer weitem Rate dieses Kapitals | | 300 | |
| | | 1,832 | — — |

(Diese Beträge sind den Kreisen des Regierungsbezirks Cöln beziehungsweise Trier bei der Vertheilung der Landarmenkosten pro 1875 in Anrechnung gebracht worden.)

4. Antheil an dem Ueberschuß aus den Einnahmen der Rhein. Deputation für das Heimathwesen in Gemäßheit des §. 56 des Gesetzes vom 8. März 1871 und zwar:

| | | | |
|----------|-------|------|-----|
| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| pro 1873 | 207 | 17 | 2 |
| pro 1874 | 78 | 15 | 2 |

286 2 4

5. Unvorhergesehene Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten, sowie Zinsen von vorübergehend angelegten disponibeln Beständen

798 7 2

Summe der Einnahme 130,027 2 3

Ausgabe.

I. Landarmenpflege.

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|--|---|---|-----|
| 1. Diäten und Reisekosten der gewählten ständischen Mitglieder der Deputation für das Heimathwesen in Cöln pro 1874 (§. 44 des des Ges. v. 8. März 71) | 382 | 15 | — |
| 2. Beihilfe an Ortsarmen-Verbände der Provinz und zwar: an Verbände des Regierungsbezirks Coblenz | 376 | Thlr. | |
| " " " " Düsseldorf | 1090 | " | |
| " " " " Trier | 1495 | " | |
| | 2961 — — | | |
| 3. Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten: | | | |
| | Thlr. <td style="text-align: right;">Sgr. <td style="text-align: right;">Pf. </td></td> | Sgr. <td style="text-align: right;">Pf. </td> | Pf. |
| a) im Regierungsbezirk Aachen | 6,645 | 12 | 3 |
| b) " " Coblenz | 7,147 | 3 | 5 |
| c) " " Cöln | 5,973 | 9 | 2 |
| d) " " Düsseldorf | 24,755 | 29 | 10 |
| e) " " Trier | 13,043 | 12 | 11 |
| | 57,565 7 7 | | |

II. Kosten für Landarme und Corrigenden in den
Arbeitshäusern und Landarmen-Anstalten
zu Trier und Braunweiler.

| | | | |
|---|----------------------------------|----|---|
| 4. Zahlungen an das Landarmenhaus zu Trier | 13,604 | 12 | 6 |
| 5. Zuschüsse an die Arbeitsanstalt zu Braunweiler | 39,000 | — | — |
| | Summa der Ausgaben 113,513 5 1 | | |
| | Die Einnahme beträgt 130,027 2 3 | | |
| | Mithin Bestand 16,513 27 2 | | |

Die Unterhaltungskosten der Landarmen sind gegen das Jahr 1873 im verfloßenen Jahre um 7248 Thlr. gestiegen. Der Grund ist theilweise, wie in dem vorjährigen Verwaltungsberichte bereits angedeutet ist, in der Zunahme der Zahl landarmer Personen an sich zu suchen, nachdem der Unterstützungswohnsitz zufolge des Gesetzes vom 6. Juni 1870 schon nach 2jähriger Abwesenheit verloren wird; zum Theil aber auch in den erhöhten Ansprüchen für Pflege dauernd landarmer Personen.

Zur Klage auf Anerkennung der Landarmenqualität vor der Deputation für das Heimathwesen ist es im Jahre 1874 in 10 Fällen gekommen, von denen 6 zu Gunsten des Rheinischen Landarmen-Verbandes, 3 zum Nachtheile desselben entschieden wurden und ein Fall noch unentschieden ist.

Die Unterbringung der Corrigenden im Jahre 1874 fand, wie früher, in die Arbeitsanstalten zu Braunweiler und bis zur Mitte des Monats December auch noch zu Trier statt.

Seit Dezember pr. werden sämtliche Corrigenden der Provinz in Ausführung des Beschlusses des Rhein-Provincial-Landtages vom 3. Juni pr. in der Arbeits-Anstalt zu Braunweiler aufgenommen, während das Landarmenhaus in Trier für die Zwecke des Rheinischen Landarmen-Verbandes nur mehr zur Unterbringung landarmer Personen nicht bloß aus dem Regierungsbezirk

Trier, sondern auch aus den angrenzenden Bezirken, welche sich für die drei dem Landarmenhanse verbleibenden Stationen eignen, gegen Ersatz der wirklichen Kosten benutzt wird, die für die Personen aus dem Regierungsbezirke Trier nach Abzug der eigenen Einnahmen des Landarmenhanfes für die Uebrigen ohne Abzug dieser eigenen Einnahme ermittelt werden.

Die Ueberführung der Corrigenden aus dem Landarmenhanse zu Trier in die Anstalt zu Braunweiler hat sich bis Mitte Dezember v. J. verzögert, weil das Verbleiben der Corrigenden in der Anstalt zu Trier zur Erfüllung vertragsmäßiger Verbindlichkeiten mit Geschäftsleuten nothwendig war. Mit denselben wurden von dem disponibeln Anstaltspersonal des Landarmenhanfes zu Trier 4 Aufseher zur Arbeitsanstalt in Braunweiler in offen gehaltene Stellen übernommen.

Landarmenhaus Trier.

Im Jahre 1874 wurden auf Kosten des Landarmen-Verbandes im Landarmenhaus zu Trier verpflegt:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|--|--------|------|-----|
| 1. In der Pflegeanstalt 46 Landarme und zwar | | | |
| 44 an 11,739 Tagen à 8 Sgr. 8 Pf. | 3,496 | 21 | 4 |
| 1 " 365 " à 5 " 9 " } | | | |
| 1 " 365 " à 2 " 11 " } | | | |
| 2. in der Heilanstalt 9 Landarme | 671 | 12 | — |
| an 2238 Tagen à 9 Sgr. | | | |
| 3. in der Irrenabtheilung 50 Landarme | 1,130 | 9 | 5 |
| an 3601 Tagen à 9 Sgr. 5 Pf. | 5,298 | 12 | 9 |
| also 105 Landarme an 18,308 Tagen zu | | | |
| 4. in der Arbeitsanstalt 171 Corrigenden an 31,156 Tagen nach | 7,875 | 16 | 4 |
| Abzug eines Arbeitsverdienstes von 2,940 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. zu | 13,173 | 29 | 1 |
| Summa der Unterhaltungskosten pro 74: | | | |
| Hierzu kam die für die Jahre 1872 und 1873 zufolge definitiver | 454 | 13 | 5 |
| Abrechnung geleistete Nachzahlung von | 13,628 | 12 | 6 |
| Summa | | | |
| und kam in Abzug die Pension eines Pfleglings, welchen die Kasse | 24 | — | — |
| des Landarmenhanfes direkt eingezogen hat, mit | 13,604 | 12 | 6 |
| bleiben | | | |

welche vom Landarmen-Verbande wie oben angegeben, an die Anstaltskasse gezahlt worden sind.

| | | | |
|---|---|----|----|
| Die Durchschnitts-Pflegekosten eines Corrigenden betragen pro Kopf | — | 10 | 5 |
| und Tag | — | 2 | 10 |
| der durchschnittliche Arbeitsverdienst | — | 7 | 7 |
| und der dem Landarmen-Verbande zur Last verbliebene durchschnittliche Pflegeesatz pro Kopf und Tag sonach | | | |

Die Zunahme an Landarmen gegen das Vorjahr 1873 rührt daher, daß in Ausführung des Beschlusses des Provinzial-Landtages vom 3. Juni pr. namentlich eine Anzahl geisteskranker Personen, welche bisher in Privat-Irrenanstalten gegen höhere Pflegeesätze untergebracht waren, nach Ueberführung der Corrigenden in die Arbeitsanstalt zu Braunweiler in das Landarmenhaus zu Trier eingewiesen wurde.

Arbeitsanstalt und Landarmenhaus zu Branweiler.

I. Bevölkerung der Anstalt.

Die Bevölkerung der Arbeits-Anstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses betrug im Durchschnitt:

in 1873 464 Köpfe und
 „ 1874 519 „

während in 1872 durchschnittlich 477 Köpfe vorhanden waren.

Die Zahl der Corrigenden betrug durchschnittlich

in 1873 343 Köpfe und
 „ 1874 395 „

dagegen jene der Land- und Ortsarmen

in 1873 121 Köpfe und
 „ 1874 125 „

Nach den Bestandes-Nachweisungen waren vorhanden:

| | 1873 | Detinirte. | Arme. | Summa. |
|--------------------------------|------|------------|-------|--------|
| am 1. Januar | | 389 | 121 | 510 |
| „ 1. Februar | | 387 | 125 | 512 |
| „ 1. März | | 386 | 128 | 514 |
| „ 1. April | | 377 | 127 | 504 |
| „ 1. Mai | | 353 | 128 | 481 |
| „ 1. Juni | | 346 | 125 | 471 |
| „ 1. Juli | | 352 | 121 | 473 |
| „ 1. August | | 353 | 119 | 472 |
| „ 1. September | | 348 | 117 | 465 |
| „ 1. October | | 321 | 120 | 441 |
| „ 1. November | | 297 | 134 | 431 |
| „ 1. December | | 285 | 126 | 411 |
| | 1874 | | | |
| am 1. Januar | | 316 | 126 | 442 |
| „ 1. Februar | | 345 | 130 | 475 |
| „ 1. März | | 361 | 130 | 491 |
| „ 1. April | | 360 | 126 | 486 |
| „ 1. Mai | | 353 | 129 | 482 |
| „ 1. Juni | | 330 | 130 | 460 |
| „ 1. Juli | | 357 | 131 | 488 |
| „ 1. August | | 394 | 128 | 522 |
| „ 1. September | | 415 | 128 | 543 |
| „ 1. October | | 451 | 127 | 578 |
| „ 1. November | | 470 | 123 | 593 |
| „ 1. December | | 493 | 120 | 613 |
| ultimo December 1874 | | 553 | 125 | 678 |

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß der Bestand der Land- und Ortsarmen in den Jahren 1873 und 1874 ziemlich constant geblieben ist; bei den Corrigenden hat dagegen eine erhebliche Zunahme der Bevölkerung stattgefunden. Während diese im Jahre 1873 von Monat zu Monat fast stetig abgenommen hat, trat im December 1873 eine starke Vermehrung ein, die sich bis zum März 1874 fortsetzte; von da ab sank der Bestand bis zum Monat Juni. Nimmehr erfolgten aber die Einlieferungen in großem Maßstabe.

Die Zunahme der Bevölkerung seit dem Monat Juli 1874 hat zum Theil ihren Grund darin, daß nach einem Beschlusse des XXII. Rheinischen Provinzial-Landtages in seiner Plenar-Sitzung vom 3. Juni 1874 die durch Anordnung der Königlichen Regierung zu Trier zur Verbüßung einer Nachhaft in ein Arbeitshaus eingewiesenen Individuen für die Folge in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler aufgenommen werden sollen.

Ein anderer Faktor, welcher auf die Bevölkerung der Anstalt influenzirt, dürfte in der strengern Praxis der Polizeigerichte bezüglich der Ueberweisung der gemäß §. 361 des Strafgesetzes verurtheilten Individuen an die Landespolizeibehörden und der Letztern bezüglich der Verurtheilung zu einer Nachhaft zu finden sein; und endlich ist auch die Stockung in Handel und Industrie auf die Bevölkerung der Anstalt nicht ohne Einfluß geblieben.

Eine genaue Anschauung der Bestandes-Verhältnisse, sowohl hinsichtlich der Geschlechter, als der Detinirten und Armen ergibt folgende Zusammenstellung:

Im Speciellen waren vorhanden:

| | 1873. | | | | | | | 1874. | | | | | | |
|---|-----------------------|-----------|-------|-------------------|-----------|-------|------------|-----------------------|-----------|-------|-------------------|-----------|-------|------------|
| | In der Arbeitsanstalt | | | Im Landarmenhanse | | | | In der Arbeitsanstalt | | | Im Landarmenhanse | | | |
| | männliche | weibliche | Summa | männliche | weibliche | Summa | Ueberhaupt | männliche | weibliche | Summa | männliche | weibliche | Summa | Ueberhaupt |
| Am 1. Januar | 285 | 104 | 389 | 87 | 34 | 121 | 510 | 235 | 81 | 316 | 90 | 36 | 126 | 442 |
| Im Laufe des Jahres kamen zu | 392 | 108 | 500 | 25 | 9 | 34 | 534 | 627 | 148 | 775 | 31 | 6 | 37 | 812 |
| Demnach waren überhaupt vorhanden | 677 | 212 | 889 | 112 | 43 | 155 | 1044 | 862 | 229 | 1091 | 121 | 42 | 163 | 1254 |
| Abgang im Laufe des Jahres | 442 | 131 | 573 | 22 | 7 | 29 | 602 | 431 | 107 | 538 | 28 | 10 | 38 | 576 |
| Bestand am 31. December | 235 | 81 | 316 | 90 | 36 | 126 | 442 | 431 | 122 | 553 | 93 | 32 | 125 | 678 |

II. Heimaths-, Confessions- und Alters-Verhältnisse.

Von der Gesamtzahl der Häslinge und Armen gehörten auf den Regierungsbezirk:

| | 1873. | | | | | | | | | | 1874. | | | | | | | | | |
|--|------------|-----------|-------|-----------|-----------|-------|-------------|------------|-----------|----------|-----------|-----------|-------|-------------|----|-----|-----|--|--|--|
| | Definirte: | | | Arme: | | | Uebershaupt | Definirte: | | | Arme: | | | Uebershaupt | | | | | | |
| | männliche | weibliche | Summa | männliche | weibliche | Summa | | männliche | weibliche | Summa | männliche | weibliche | Summa | | | | | | | |
| | | | | Ortsarme | | | | | | Ortsarme | | | | | | | | | | |
| Nachen | 72 | 15 | 87 | — | — | — | 87 | 90 | 14 | 104 | — | — | — | — | — | — | 104 | | | |
| Coblenz | 109 | 35 | 144 | 5 | 2 | 7 | 151 | 74 | 24 | 98 | 6 | 2 | 8 | 106 | 8 | 36 | 106 | | | |
| Cöln | 159 | 101 | 260 | 24 | 6 | 30 | 290 | 255 | 96 | 351 | 29 | 7 | 36 | 387 | 36 | 487 | 387 | | | |
| Düsseldorf | 337 | 61 | 398 | 8 | 3 | 11 | 409 | 405 | 71 | 476 | 7 | 4 | 11 | 487 | 11 | 62 | 487 | | | |
| Trier | — | — | — | — | — | — | — | 38 | 24 | 62 | — | — | — | 62 | — | — | 62 | | | |
| | | | | Landarme | | | | | | Landarme | | | | | | | | | | |
| | | | | 75 | 32 | 107 | 107 | | | | 79 | 29 | 108 | 108 | | | | | | |
| Summa | 677 | 212 | 889 | 112 | 43 | 155 | 1044 | 862 | 229 | 1091 | 121 | 42 | 163 | 1254 | | | | | | |
| Davon bekannten sich: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| zur katholischen Confession | 445 | 153 | 598 | 91 | 36 | 127 | 725 | 569 | 164 | 733 | 106 | 37 | 143 | 876 | | | | | | |
| zur evangelischen Confession | 228 | 54 | 282 | 21 | 6 | 27 | 309 | 288 | 59 | 347 | 15 | 4 | 19 | 366 | | | | | | |
| zum jüdischen Glauben | 4 | 5 | 9 | — | 1 | 1 | 10 | 5 | 6 | 11 | — | 1 | 1 | 12 | | | | | | |
| Darunter waren im Alter: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| unter 16 Jahren | 8 | — | 8 | — | 1 | 1 | 9 | 7 | — | 7 | — | — | — | 7 | | | | | | |
| über 16 Jahre | 669 | 212 | 881 | 112 | 42 | 154 | 1035 | 855 | 229 | 1084 | 121 | 42 | 163 | 1247 | | | | | | |

Aus den nicht zum Anstaltsverbande gehörigen Provinzen waren in den Jahren 1873 und 1874 definirt:

| | 1873. | 1874. |
|--|-------|-------|
| 1) aus der Provinz Westfalen | 35 | 32 |
| 2) " " " Preußen | 8 | 9 |
| 3) " " " Pommern | 8 | 6 |
| 4) " " " Posen | 6 | 4 |
| 5) " " " Schlesien | 13 | 6 |
| 6) " " " Brandenburg | 8 | 10 |
| 7) " " " Sachsen | 17 | 17 |
| 8) " " " Hessen-Nassau | 21 | 41 |
| 9) " " " Hannover | 7 | 10 |
| 10) " " " Schleswig-Holstein | 2 | — |
| 11) " " andern Staaten | 57 | 67 |
| zusammen | 182 | 202 |

oder durchschnittlich pro Jahr 91 Individuen. Es waren in den Jahren 1873 und 1874 überhaupt durchschnittlich resp. 464 und 516 Individuen detinirt, die Zahl der den genannten fremden Provinzen Angehörigen betrug mithin in beiden Jahren 39 % der Gesamtbevölkerung. Die benachbarten Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau haben auch jetzt wieder das größte Contingent geliefert.

Bezüglich der Confession stellt sich das Verhältniß der evangelischen zu den katholischen Detinirten wie folgt heraus:

in 1873 . . . 1 : 2,12

„ 1874 . . . 1 : 2,11

also in beiden Jahren gleiche Verhältnisse.

Eine Zusammenstellung der Häuslinge und Land- resp. Ortsarmen nach den verschiedenen Altersklassen ergibt folgendes Resultat:

| | 1 8 7 3. | | | | | | | 1 8 7 4. | | | | | | | |
|------------------------|------------|----------|-------|----------|----------|-------|------------|------------|----------|-------|----------|----------|-------|------------|----|
| | Detinirte: | | | Arme: | | | Ueberhaupt | Detinirte: | | | Arme: | | | Ueberhaupt | |
| | männlich | weiblich | Summa | männlich | weiblich | Summa | | männlich | weiblich | Summa | männlich | weiblich | Summa | | |
| Von 1 Tag bis 6 Jahren | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Von 6 Jahren „ 18 „ | 7 | 1 | 8 | — | — | — | 8 | 13 | 5 | 18 | — | — | — | — | 18 |
| „ 18 „ „ 20 „ | 14 | 20 | 34 | — | — | — | 34 | 14 | 12 | 26 | 1 | 2 | 3 | 29 | |
| „ 20 „ „ 30 „ | 129 | 106 | 235 | 1 | 2 | 3 | 238 | 157 | 121 | 278 | 2 | 1 | 3 | 281 | |
| „ 30 „ „ 40 „ | 169 | 51 | 220 | 8 | 8 | 16 | 236 | 266 | 54 | 320 | 7 | 6 | 13 | 333 | |
| „ 40 „ „ 50 „ | 216 | 22 | 238 | 20 | 11 | 31 | 269 | 225 | 22 | 247 | 22 | 12 | 34 | 281 | |
| „ 50 „ „ 60 „ | 111 | 12 | 123 | 36 | 12 | 48 | 171 | 154 | 12 | 166 | 39 | 14 | 53 | 219 | |
| Ueber 60 Jahre. | 31 | — | 31 | 47 | 9 | 56 | 87 | 33 | 3 | 36 | 50 | 7 | 57 | 93 | |
| Summa wie oben | 677 | 212 | 889 | 112 | 43 | 155 | 1044 | 862 | 229 | 1091 | 121 | 42 | 163 | 1254 | |

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Mehrzahl der weiblichen Corrigenden dem Alter von 20 bis 30 Jahren angehörte, während jene der männlichen Corrigenden im Jahre 1873 dem Alter zwischen 40 und 50 und im Jahre 1874 dem Alter zwischen 30 und 40 Jahren angehörte.

Die Bewohner des Landarmenhauses, sowohl die männlichen wie die weiblichen, gehören fast zum dritten Theile dem Alter über 60 Jahre an.

Das im Jahre 1873 aufgeführte Kind war schon im Jahre 1872 vorhanden; es gehört einer Landarmen, die während eines Urlaubs geschwängert worden war. Nach Entwöhnung von der Mutterbrust ist es auf Kosten des Landarmenfonds anderweitig untergebracht worden.

III. Ursachen der Detention.

Es waren detinirt:

| | 1873. | | | 1874. | | |
|--|-----------|-----------|-------|-----------|-----------|-------|
| | männliche | weibliche | Summa | männliche | weibliche | Summa |
| 1. Wegen Landstreicherei und Bettelei | 506 | 98 | 604 | 656 | 110 | 766 |
| 2. Wegen Arbeitscheu, Müßigang und Trunksucht . | 90 | 21 | 111 | 130 | 20 | 150 |
| 3. Wegen gewerbsmäßigen Betriebs der Unzucht . . | — | 81 | 81 | — | 81 | 81 |
| 4. Wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens . . | 81 | 12 | 93 | 76 | 18 | 94 |
| Summa der Detinirten | 677 | 212 | 889 | 862 | 229 | 1091 |

Während die Zahl der wegen gewerbsmäßigen Betriebs der Unzucht bestraften Individuen von Jahr zu Jahr zugenommen hat — es waren im Jahre 1871 61 und im Jahre 1872 88 liederliche Dirnen detinirt — hat sie in den beiden folgenden Jahren etwas abgenommen; immerhin aber beträgt sie noch 38 Prozent der weiblichen Bevölkerung.

Unter den in 1873 aufgenommenen 500 Corrigenden befanden sich 230 und unter 775 in 1874 395 Rückfällige, von denen in die Anstalt eingeliefert wurden:

| | 1873 | | | 1874 | | |
|----------------------------|-----------|-----------|-------|-----------|-----------|-------|
| | männliche | weibliche | Summa | männliche | weibliche | Summa |
| Zum zweiten Male | 89 | 18 | 107 | 136 | 39 | 175 |
| „ dritten „ | 37 | 15 | 52 | 68 | 10 | 78 |
| „ vierten „ | 20 | 7 | 27 | 35 | 14 | 49 |
| „ fünften „ | 11 | 3 | 14 | 22 | 7 | 29 |
| „ sechsten „ | 6 | 3 | 9 | 21 | 6 | 27 |
| „ siebenten „ | 7 | — | 7 | 5 | 1 | 6 |
| „ achten und öftern Male . | 13 | 1 | 14 | 23 | 8 | 31 |
| Summa | 183 | 47 | 230 | 310 | 85 | 395 |

Die Rückfälligkeit der Häslinge ergibt hiernach folgenden Prozentsatz:

1873 . . . 46 %

1874 . . . 51 %

während dieselbe in den beiden vorhergegangenen Jahren resp. 48,6 und 50,4 % betrug
Nach dem Geschlechte stellt sich folgendes Verhältniß heraus:

| | |
|---|--------|
| 1873 bei den männlichen Corrigenden . . . | 46,7 % |
| " " weiblichen " . . . | 43,5 % |
| 1874 bei den männlichen Corrigenden . . . | 49,4 % |
| " " weiblichen " . . . | 57,4 % |
| und im Durchschnitt dieser beiden Jahre | |
| bei den männlichen Corrigenden . . . | 48,4 % |
| " " weiblichen " . . . | 51,6 % |

Der Durchschnitt in den drei vorhergehenden Jahren betrug resp. 47,6 % und 45 %.

IV. Abgang der Häsülinge und Armen durch Entlassung, Entweichung oder Tod.

| Die Zahl der Entlassenen betrug: | 1873. | | | | | | | 1874. | | | | | | |
|--|---------------------------|-----------|-------|-------------------------|-----------|-------|-------------|---------------------------|-----------|-------|-------------------------|-----------|-------|-------------|
| | in der Arbeitsanstalt. | | | in Land- armenhanse. | | | Uebershaupt | in der Arbeitsanstalt. | | | im Land- armenhanse. | | | Uebershaupt |
| | männliche | weibliche | Summa | männliche | weibliche | Summa | | männliche | weibliche | Summa | männliche | weibliche | Summa | |
| Uebershaupt . . . | 428 | 127 | 555 | 13 | 1 | 14 | 569 | 413 | 105 | 518 | 18 | 9 | 27 | 545 |
| Davon wurden: | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Seitens der Anstalt als Lehrlinge untergebracht | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| 2. Gemäß unmittelbaren Weisungen der betreffenden königlichen Regierungen entlassen | 418 | 125 | 543 | 12 | — | 12 | 555 | 409 | 104 | 513 | 18 | 5 | 23 | 536 |
| 3. In eine andere Anstalt: Christi Hilf zu Düsseldorf, Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth und als Dienstboten untergebracht | 9 | 2 | 11 | — | — | — | 11 | 3 | 1 | 4 | — | — | — | 4 |
| 4. Zum Militärdienste einberufen | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 |
| 5. Von den Land- und Ortsarmen-Verbänden zurückgenommen resp. anderweitig untergebracht | — | — | — | 1 | 1 | 2 | 2 | — | — | — | — | 4 | 4 | 4 |
| Summa wie oben . . . | 428 | 127 | 555 | 13 | 1 | 14 | 569 | 413 | 105 | 518 | 18 | 9 | 27 | 545 |

Nachdem durch den Provinzial-Verwaltungsrath am 28. Januar 1873 die bis dahin bestandene Praxis der Zahlung von Reise-Unterstützungen nach Meilen an entlassene Corrigenden aufgehoben und beschloffen worden, jedem Entlassenen ohne Unterschied und ohne Berücksichtigung des Ueberverdienstes ein für allemal 1 Thlr. Reisegeld zu bewilligen, ist dieser Modus seit dem 6. Februar 1873 in's Leben getreten. Es sind aus der Anstaltskasse gezahlt worden:

| | |
|--|--------------------------|
| in 1873 an 509 Entlassene | 527 Thlr. 25 Sgr. 6 Pfg. |
| oder durchschnittlich pro Kopf 1 Thlr. 1 Sgr. 1 Pfg. | |
| in 1874 an 507 Entlassene | 507 " — " — " |

Aus der Sparpfennigskasse erhielten:

| | |
|---|---------------------------|
| in 1873: 527 Entlassene | 2243 Thlr. 26 Sgr. 3 Pfg. |
| mithin durchschnittlich pro Kopf 4 Thlr. 7 Sgr. 9 Pfg. | |
| in 1874: 506 Entlassene | 2319 " 25 " 2 " |
| mithin durchschnittlich pro Kopf 4 Thlr. 17 Sgr. 6 Pfg. | |

| Entwichen sind: | 1873 | 1874 |
|---|------|------|
| 1) aus der Anstalt und über deren Ringmauer | 1 | 1 |
| 2) von der Arbeit im Freien | 7 | 9 |
| zusammen | 8 | 10 |

Von den Entwichenen sind 16 bald nach der Entweichung der Anstalt wieder zugeführt worden; die übrigen 2 sind verschollen.

| Es starben: | 1873. | | | 1874. | | |
|------------------------|------------|-------|--------|------------|-------|--------|
| | Definirte. | Arme. | Summa. | Definirte. | Arme. | Summa. |
| 1. Männliche | 9 | 7 | 16 | 7 | 11 | 18 |
| 2. Weibliche | 4 | 6 | 10 | 2 | 1 | 3 |
| zusammen | 13 | 13 | 26 | 9 | 12 | 21 |

V. Gesundheitszustand. Krankenwesen.

Im Durchschnitt befanden sich täglich in Lazarethpflege an Häuslingen und Land- resp. Ortsarmen:

| 1873. | | | 1874. | | |
|-----------|-----------|--------|-----------|-----------|-------|
| männliche | weibliche | Summa. | männliche | weibliche | Summa |
| 16 | 15 | 31 | 17 | 16 | 33 |

also im Verhältniß zur Durchschnittsbevölkerung

in 1873 wie 1:15 und

" 1874 " 1:16

In den Jahren 1873 und 1874 war der Krankenbestand durchgehends ein sehr großer; nur in der Mitte des Sommers war, übrigens nur auf kurze Zeit, eine Abnahme bemerkbar.

Die Erkrankungen waren ihrer größern Mehrzahl nach chronischer Natur: veraltete Katarthe der Lunge, Lungenemphysem, Lungenschwindsucht, chronischer Gelenk- und Muskel-Rheumatismus, Syphilis, Epilepsie. Als acute Krankheiten figurirten hauptsächlich an den Respirationsorganen: Bronchitis, Lungen- und Rippenfellentzündung; bei den Verdauungsorganen vorzugsweise der acute Magencatarrh. Ansteckende Krankheiten, mit Ausnahme von einigen Typhusfällen, sind nicht vorgekommen. Bezüglich äußerer Leiden waren, außer wenigen schweren Verletzungen, meist zufällig erworbene Wunden leichter Art, sodann Hauterkrankungen der verschiedensten Kategorien, eine sehr große Anzahl chronischer Beinschwüre und Augenkrankheiten Gegenstand der ärztlichen Behandlung.

| Es starben an: | 1873. | | 1874. | |
|---------------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| Lungenschwindsucht | 3 | 3 | 4 | 1 |
| Lungenentzündung | 1 | 1 | — | — |
| Lungenlähmung | 2 | — | 1 | — |
| Gehirnschlag | 1 | 1 | — | — |
| Gehirnentzündung | 1 | 1 | — | — |
| Schlagfluß | 2 | — | 2 | — |
| Speicheldrüsen-Entzündung | 1 | — | — | — |
| Eingeklemmten Bruch | 1 | — | — | — |
| Typhus | — | 1 | — | — |
| Cariöser Absceß am Rückgrat | 1 | — | — | — |
| Verengung der Speiseröhre | 1 | — | — | — |
| Kopfroße | — | — | 1 | — |
| Wassersucht | — | — | 2 | — |
| Eclampsie | — | — | — | 1 |
| Rippenfellentzündung | — | — | 1 | — |
| Eines plötzlichen Todes | — | — | 3 | — |
| Durch Erhängen | — | — | 1 | — |
| Altersschwäche | 2 | 3 | 3 | 1 |
| Summa | 16 | 10 | 18 | 3 |

Von den Gestorbenen befanden sich im Alter:

| | 1873. | 1874. |
|--------------------------------|-------|-------|
| unter 20 Jahren | — | 2 |
| von 20 bis 40 Jahren | 7 | 5 |
| von 40 bis 60 Jahren | 8 | 7 |
| über 60 Jahre | 11 | 7 |
| Summa | 26 | 21 |

VI. Sittliche Besserung.

Zu den sittlichen Besserungsmitteln sind vorzugsweise der Schul- und Religions-Unterricht zu rechnen. Letzterer wird von den beiden Hausgeistlichen, jedoch nur als spezieller Unterricht den weiblichen Corrigenden ertheilt, da die Organisation des Männer-Reviere resp. die große Zahl der außerhalb der Anstalt beschäftigten männlichen Corrigenden einen systematischen Unterricht an den Wochentagen nicht zulassen. Dagegen findet an allen Sonn- und Feiertagen während des Nachmittags-Gottesdienstes für alle Hüsslinge Katechese statt, die eine recht passende Gelegenheit zur Erkenntniß der Heilswahrheiten bietet.

Den Elementar-Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen besorgen ein Lehrer und eine Lehrerin; diese ertheilen auch Unterricht in der biblischen Geschichte. Das Einüben der Kirchenlieder geschieht bei den männlichen, wie bei den weiblichen Corrigenden durch den Lehrer in wöchentlich einer Stunde. Die Resultate im Lesen und Schreiben sind in der Regel den gestellten Anforderungen günstig, im Rechnen dagegen sehr mangelhaft; die Rechenstunde wird daher auch am meisten besucht. Es kommt höchst selten vor, daß Corrigenden freiwillig zum Besuche des Elementar-Unterrichts sich melden; meistens gehen sie mit Unlust zur Schule, sie wollen lieber Handarbeiten verrichten, als eine geistige Thätigkeit entwickeln. Erst nachdem sie den Unterricht einige Zeit besucht haben, kommen sie zu der Einsicht, daß derselbe zu ihrem spätern Fortkommen von Vortheil ist und auch erst dann sind Fortschritte zu erwarten. Hierin liegt zum Theil auch der Grund der geringen Erfolge; diese rühren aber auch daher, daß die Corrigenden in der Regel dann zur Entlassung kommen, wenn sie für den Unterricht empfänglich geworden sind. Bei einer Detentionszeit von nur 3 bis 6 Monaten kann von guten Erfolgen nicht die Rede sein.

Im Jahre 1873 sind 3 und in 1874 2 Hüsslinge zur ersten heil. Communion geführt worden. Drei derselben befanden sich in dem Alter von 14 Jahren, einer war 17 und der andere sogar 28 Jahre alt; der Letztere hatte gar keinen Elementar- und Religions-Unterricht genossen, während die andern nur sehr geringe Schulkenntnisse besaßen. Ein Knabe ist nach kurzer Zeit rückfällig geworden und befindet sich noch in der Anstalt.

Von den evangelischen Anstaltsbewohnern ist in den beiden Jahren nur eine weibliche Ortsarme im Alter von 19 Jahren confirmirt worden; sie war ebenfalls mit sehr geringen Religions- und Schulkenntnissen ausgerüstet. Kurze Zeit nach der Confirmation ist sie auf ihren Antrag aus dem Landarmenhanse entlassen worden.

| Bestraft wurden: | 1 8 7 3. | | | 1 8 7 4. | | |
|--|-----------|-----------|-------|-----------|-----------|-------|
| | männliche | weibliche | Summa | männliche | weibliche | Summa |
| 1. Wegen Trägheit, Arbeitsverweigerung, schlechter oder nachlässiger Arbeit | 61 | 24 | 85 | 59 | 18 | 77 |
| 2. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht und wegen Ausbruchs-Versuchs | 14 | 3 | 17 | 17 | — | 17 |
| 3. Wegen Schmuggel, Entwendung, Hehlerei, Betrug, Unterschleif zc. zc. | 31 | 28 | 59 | 20 | 10 | 30 |
| 4. Wegen Zank, Beschimpfung, körperlicher Thätlichkeit unter einander | 61 | 20 | 81 | 42 | 22 | 64 |
| 5. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsam, Ruhestörung und Widersetzlichkeit gegen Beante | 120 | 154 | 274 | 83 | 86 | 169 |
| 6. Wegen boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen, Geräthen zc. zc. | 28 | 14 | 42 | 21 | 11 | 32 |
| 7. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit in Worten und Handlungen | 2 | 7 | 9 | 2 | 8 | 10 |
| 8. Wegen falscher Anschuldigung | 2 | 2 | 4 | 4 | 1 | 5 |
| 9. Wegen Aufwiegelei, Bildung von Complots | 5 | 1 | 6 | 2 | 1 | 3 |
| 10. Wegen hauspolizeiwidriger Handlungen im Allgemeinen | 240 | 115 | 355 | 163 | 42 | 205 |
| Summa | 564 | 368 | 932 | 413 | 199 | 612 |

| Von diesen Bestrafungen kommen: | 1873. | 1874. |
|---------------------------------|-------|-------|
| auf die Knaben | 15 | 16 |
| " " Mädchen | — | — |
| " " Männer | 549 | 397 |
| " " Weiber | 368 | 199 |
| Summa wie vor | 932 | 612 |

Die Zahl der Straffälle hat hiernach in 1874 ungeachtet der weit größern Bevölkerung gegen 1873 erheblich abgenommen.

Detentions-Verlängerungen haben Statt gefunden:

| | |
|---|-----|
| in 1873 bei den männlichen Häftlingen | 59 |
| " " weiblichen " | 49 |
| zusammen | 108 |
| in 1874 bei den männlichen Häftlingen | 40 |
| " " weiblichen " | 22 |
| zusammen | 62 |

VII. **Arbeitsbetrieb.**

In dem Arbeitsbetrieb ist insofern gegen früher eine Aenderung eingetreten, als die Bettdeckenstepperei in Folge des Auerbietens eines Unternehmers eingeführt worden ist. Es war dies um so erwünschter, als der Betrieb der Näharbeiten zeitweilig Unterbrechungen zu erleiden hatte; eine solche Stockung traf auch zwar nur auf kurze Zeit die Schneiderei, die jedoch durch die Uebernahme von Schneiderarbeiten für die Truppentheile bald beseitigt wurde. Die übrigen Arbeitszweige sind nicht unterbrochen worden.

Zu den lohnendsten Beschäftigungen gehört die Anfertigung von Gartenmöbeln, als: Stühlen, Tischen und Bänken. Neben den Hausarbeiten hatte die Schreinerei viele Privat-Aufträge zu erfüllen; sämtliche für das Hebammen-Institut zu Cöln erforderlichen Möbel sind in der Anstalt gefertigt worden. Auch liegt es in der Absicht, die für die neuen Irren-Anstalten nöthigen Mobilien-Gegenstände zum großen Theile in der Arbeits-Anstalt fertigen zu lassen. Bei dem sehr fühlbaren Mangel an ländlichen Arbeitern hat die Anstalt eine große Zahl von Häuslingen auf den benachbarten Gütern beschäftigt können.

Es waren arbeitsunfähig resp. der Arbeit entzogen:

| | 1873. | 1874. |
|---|-------|-------|
| a. wegen Krankheit | 32 | 33 |
| b. wegen gänzlicher Invalidität | 68 | 72 |
| c. wegen jugendlichen Alters, Besuchs der Schule u. | 11 | 13 |
| d. wegen engerer Einsperrung | 7 | 3 |
| zusammen | 118 | 121 |

| | | |
|---|-----|-----|
| Diese abgezogen von der durchschnittlich vorhanden gewesenen Zahl der Häuslinge und Landarmen | 464 | 519 |
| bleiben Arbeitsfähige | 346 | 398 |

Diese waren beschäftigt:

| | | |
|---|-----|-----|
| a. bei dem Haus- und Deconomiedienste | 98 | 111 |
| b. für das Haus selbst in den Werkstätten | 76 | 78 |
| c. für Fremde gegen Lohn | 172 | 209 |
| Summa wie oben | 346 | 398 |

Hiervon waren Hilfsarbeiter und Lehrlinge ohne Ertrag, da sie entweder noch nichts verdienen konnten, wie die schulpflichtigen jugendlichen Häuslinge, oder deren Arbeitsverdienst in dem Ertrage derjenigen Arbeiter einbegriffen war, denen sie Hilfe leisteten, als Spuler, Radreher u.

| | | |
|---|-----|-----|
| | 8 | 8 |
| Es bleiben somit nur wirkliche Arbeiter | 338 | 390 |

Der Arbeitsverdienst beträgt:

| | |
|--|--------------------------|
| 1. in 1873 von Arbeiten für Fremde | 9307 Thl. 24 Sgr. 9 Pf. |
| von Hausarbeiten | 5079 „ 6 „ 1 „ |
| zusammen | 14387 Thl. — Sgr. 10 Pf. |
| 2. in 1874 von Arbeiten für Fremde | 13586 Thl. — Sgr. 5 Pf. |
| von Hausarbeiten | 4930 „ 27 „ 9 „ |
| zusammen | 18516 Thl. 28 Sgr. 2 Pf. |

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings, wirkliche Arbeiter und Lehrlinge durcheinander gerechnet, stellt sich hiernach:

| | |
|--|-----------------------|
| 1. in 1873 von Arbeiten für Fremde auf | 26 Thl. 27 Sgr. — Pf. |
| von Hausarbeiten auf | 14 " 20 " 5 " |
| 2. in 1874 von Arbeiten für Fremde auf | 39 " 8 " — " |
| von Hausarbeiten auf | 14 " 7 " 6 " |

1873.

1874.

Nach dem Etat soll jeder wirkliche Arbeiter verdienen 36 Thl. 22 Sgr. 3 Pf. 45 Thl. 17 Sgr. 9 Pf.

In 1873 haben nach dem Obigen 346 wirkliche

Arbeiter 14387 Thl. — Sgr. 10 Pf. verdient,

also einer 41 " 17 " 5 " — " — " — "

In 1874 398 wirkliche Arbeiter 18516 Thl. 28 Sgr.

2 Pf., also einer — " — " — " 46 " 15 " 9 "

Es hat demnach jeder wirkliche Arbeiter verdient

gegen den Etat mehr 4 Thl. 25 Sgr. 2 Pf. — Thl. 28 Sgr. — Pf.

Der den Häuslingen gezahlte Ueberverdienst resp. die Remunerationen betragen:

in 1873 bei den Arbeiten für Fremde . . 1580 Thl. 2 Sgr. 6 Pf.

 " " Hausarbeiten 1253 " 8 " — "

zusammen 2833 Thl. 10 Sgr. 6 Pf.

in 1874 bei den Arbeiten für Fremde . . 2124 Thl. 20 Sgr. — Pf.

 " " Hausarbeiten 1242 " 3 " 1 "

zusammen 3366 Thl. 23 Sgr. 1 Pf.

Davon erhielten die Häuslinge

a. zur Verwendung:

in 1873 1019 Thl. 18 Sgr. — Pf.

in 1874 1103 " 3 " 10 "

b. zum Sparfonds:

in 1873 1813 " 22 " 6 "

in 1874 2263 " 19 " 5 "

Von dem Sparfonds der Häuslinge sind 1200 Thl. bei der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse rentbar angelegt, deren Zinsen nach Analogie des von dem Herrn Minister des Innern unterm 19. November 1872 für die königlichen Strafanstalten erlassenen Rescripts bei dem allgemeinen Anstaltsfonds vereinnahmt werden.

VIII. Oeconomiewesen. Landwirtschaft. Viehstand.

Das Grundeigenthum der Anstalt hat einen Flächeninhalt von 26 Hekt. 38 Acre, wovon 15 Hekt. 85 Acre 49 W. zu Cultivirung von Gemüse, Kartoffeln u. benutzt wird.

Zum Betriebe der Landwirtschaft und des Fuhrwesens für den Arbeitsbetrieb hat die Anstalt bis zum Jahre 1874 4 Pferde unterhalten. Seit 1874 sind dieselben auf 3 reducirt und diese als ausreichend befunden worden.

Die Erndte des Jahres 1873 war eine mittelmäßige, während jene pro 1874 sehr gute Resultate lieferte.

IX. **Beköstigung.**

Die Ausgaben für die Beköstigung der Häslinge und Landarmen betragen pro Kopf und Tag

| | |
|-------------------|------------------|
| in 1873 | 4 Sgr. 3 Pf. und |
| „ 1874 | 4 „ 10 „ |

Die Mehrkosten pro 1874 haben ihren Grund in den enorm hohen Fruchtpreisen.

X. **Bekleidung, Lagerung und Reinigung.**

Die Ausgaben für die Bekleidung, Lagerung und Reinigung der Häslinge und Landarmen betragen pro Kopf und Tag

| | 1873. | 1874. |
|-----------------------------|----------|-------|
| | Pfennige | |
| a. für Bekleidung | 7,2 | 8,0 |
| b. „ Lagerung | 2,6 | 2,6 |
| c. „ Reinigung | 1,8 | 1,5 |

Die Differenz der Kosten der Bekleidung pro 1873 gegen 1874 ist auf die in Folge der erheblichen Vermehrung der Bevölkerung nothwendig gewesene Completirung der Bekleidungs-Gegenstände zurückzuführen.

XI. **Bauwesen.**

Aus dem etatsmäßigen Baufonds von 2500 Thlr. sind in den Jahren 1873 und 1874 folgende extraordinäre bauliche Anlagen ausgeführt worden:

- 1) Vergrößerung des Schuppens auf dem Lazarethhofe;
- 2) Erneuerung der Schornsteine der Aufheizung für die Isolirzellen;
- 3) Anlage eines neuen Thores in der Ringmauer auf dem Lazarethhofe;
- 4) Erweiterung der auf dem Landarmenhofe belegenen Spülflüche;
- 5) Erneuerung eines Theiles der Umfassungsmauer der Anstalt;
- 6) Erhöhung und Restauration der Zwischenmauer hinter der Kirche und Anlage eines neuen Thores daselbst;
- 7) Umfassende Reparatur der Scheidemauer zwischen dem Männer- und Frauenhause;
- 8) Erneuerung der Schornsteine der Arrestlokale für die männlichen Corrigenden;
- 9) Neubebietung von zwei Schlafräumen, eines Arbeitssaales, so wie der zum Fruchtspeicher bestimmten frühern Kleiderkammer;
- 10) Anlage einer neuen Treppe in der Wohnung des evangelischen Geistlichen;
- 11) Erneuerung der eingestürzten Decken in der Wohnung des Directors, in dem Speisesaal und in dem Landarmenhause;
- 12) Erneuerung der steinernen Treppe zu dem Kohlenkeller;
- 13) Umbau eines Backofens;
- 14) Trockenlegung von Mauern durch Anlage von Isolirsichten;
- 15) Erneuerung einzelner Theile der Abzugskanäle.

In dem Jahre 1873 sind die Dächer über dem Speisesaal und dem südlichen Seitenflügel der Hauptfront erneuert worden. Die Gesamt-Ausgaben für Bauten und Reparaturen betragen in dem erwähnten Jahre 5550 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. und ist daher zur Bestreitung der außer-

ordentlichen Bedürfnisse ein Zuschuß von 3050 Thlr. erforderlich gewesen. Mit Ausnahme der Dachdeckerarbeiten sind die sämtlichen übrigen Arbeiten durch Hänslinge ausgeführt worden. Der Baufonds hat daher fast ausschließlich zum Ankauf der erforderlichen Materialien verwendet werden können.

XII. Landarmenhaus.

In der Bekleidung der Landarmen ist insofern eine Aenderung eingetreten, als für die weiblichen Landarmen neue Halstücher und Schürzen, welche sich von jenen der Hänslinge wesentlich unterscheiden, eingeführt worden sind. Im Sommer tragen sie Halstücher von Kattun und im Winter von Wolle.

XIII. Kassen- und Rechnungswesen. Nachweisung der Verpflegungstage.

| | 1 8 7 3. | | | 1 8 7 4. | | |
|---|-----------------|-------|--------|-----------------|-------|--------|
| | Deti- nirte. | Arme. | Sa. | Deti- nirte. | Arme. | Sa. |
| Die Zahl der Verpflegungstage hat überhaupt betragen | 125296 | 44142 | 169438 | 143836 | 45721 | 189557 |
| Davon kommen: | | | | | | |
| a) auf Rechnung von Privaten und Orts- Armen-Verbänden | — | 12087 | 12087 | — | 13710 | 13710 |
| b) auf Rechnung des Landarmenfonds . | 125296 | 32055 | 157351 | 143836 | 32011 | 175847 |
| Hiernach beträgt die Zahl der täglich verpflegten Personen: | | | | | | |
| a) für Rechnung von Privaten und Orts- Armen-Verbänden | — | 33 | 33 | — | 38 | 38 |
| b) für Rechnung des Landarmenfonds . | 343 | 88 | 431 | 394 | 87 | 481 |
| Summa | 343 | 121 | 464 | 394 | 125 | 519 |

Die Rechnungsergebnisse werden durch die summarische Zusammenstellung nachgewiesen, aus welcher sich ergibt, daß statt der etatsmäßigen Kopfzahl von 650 Personen in 1873 durchschnittlich nur 464 Köpfe oder 186 weniger und statt der etatsmäßigen Kopfzahl von 500 Personen in 1874 durchschnittlich 519 Köpfe oder 19 mehr verpflegt worden sind. Das Rechnungsergebnis pro 1873 war in dem letzten Verwaltungsberichte bereits aufgenommen, weshalb dasselbe hier nicht mehr besonders erörtert wird.

Jahrgang 1874.

| | |
|---|----------------------------|
| Die Einnahmen pro 1874 betragen | 72,506 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. |
| Die Ausgaben " " " incl. des Vorschusses | |
| ex 1873 | 72,856 " 24 " — " |
| mithin Vorschuß | 350 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. |

Von der Gesamtausgabe wurde gedeckt:

| | |
|--|-----------------------------|
| a. durch eigene Einnahmen der Anstalt | 19,533 Thlr. 25 Sgr. 4 Pfg. |
| b. durch Einziehung der Verpflegungskosten für Ortsarme | 4,338 " 8 " 4 " |
| c. durch Zurückziehung aus dem Reservefonds | 8,514 " 20 " 4 " |
| d. durch Zuschüsse aus der provincialständischen Central- kaffe | 40,470 " — " — " |

und zwar 39,000 Thlr., welche in der Landarmen-Rechnung pro 1874, wie oben erwähnt ist und 1470 Thlr., welche pro 1875 in Ausgabe erscheinen.

Summa 72,856 Thlr. 24 Sgr. — Pfg.

In der Anstalt wurden pro 1874 verpflegt:

| | |
|---|-------------------|
| 55 Ortsarmen auf Kosten von Ortsarmenverbänden an | 13710 Pflagetagen |
| 108 Landarmen an | 32011 " |
| (14 Corrigenden auf Kosten anderer Verbände . . an | 488 " |
| 1091 desgleichen auf Kosten des Landarmenverbandes an | 143348 " |

Summa 1254 Personen an 189557 Pflagetagen.

Bei 175,359 Pflagetagen der Gesamtbevölkerung der Anstalt excl. der Ortsarmen und der Corrigenden auf Kosten anderer Verbände kommt von dem erforderlich gewesenen Zuschusse des Landarmen-Verbandes an die Anstalts-Verwaltung ad 39000 Thlrn. ein Pflagebeitrag pro Kopf und Tag von 6 Sgr. 8 Pfg.

Die Anstalt besitzt einen Reservefonds von 15000 Thlrn. in 3½ prozentigen Staatsschuldsscheinen und 13088 Thlr. 15 Sgr. 10 Pfg. in Baar, wovon 12800 Thlr. bei der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse rentbar angelegt sind.

Aus diesem Fonds werden die Kosten für verschiedene außerordentliche Bauten im Gesamtbetrage von 10,695 Thlrn. gemäß Beschluß des Provinzial-Landtages vom 1. und 5. Juni pr. bestritten.

In dem Etat pro 1874 ist die Ausgabe vorgesehen auf 67,000 Thlr. — Sgr. — Pfg. die wirkliche Ausgabe aber excl. des Vorschusses aus der Rechnung pro 1873 ad 2218 Thlr. 7 Sgr. 3 Pfg. 70,638 " 16 " 9 "

mithin gegen den Etat mehr 3,638 Thlr. 16 Sgr. 9 Pfg.

Folgende wesentliche Etatsüberschreitungen sind im Jahre 1874 nothwendig gewesen:

a) Bei der Speisung um 5229 Thlr. 23 Sgr. 11 Pfg. Diese erhebliche Mehr-Ausgabe hat sowohl in der enormen Höhe der Fruchtpreise ihren Grund, wie auch in dem Umstande, daß täglich 19 Personen über den Etat verpflegt worden sind.

b) Bei der Krankenpflege um 191 Thlr. 23 Sgr. 5 Pfg., veranlaßt durch einen unverhältnißmäßig hohen Krankenbestand und den dadurch verursachten Mehrverbrauch an Medicamenten.

c) Bei der Bekleidung um 696 Thlrn. 22 Sgr. 9 Pfg., und

d) bei der Lagerung um 153 Thlrn. 13 Sgr. 1 Pfg.

Da die Bevölkerung der Anstalt in den letzten Monaten des Jahres 1874 die etatsmäßige Zahl von 500 Köpfen um 150—180 Köpfe überstieg und das Inventar auf eine so hohe Zahl von Händlingen nicht eingerichtet war, so mußten die Bekleidungs- und Lagerungsgegenstände entsprechend vermehrt werden, wodurch die Mehrausgaben entstanden sind. Aus demselben Grunde hat der etatsmäßige Fonds

e) für Utensilien und Handwerksgeräte um 250 Thlr. 16 Sgr. 4 Pfg. überschritten

werden müssen; der größere Betrieb der Werkstätten hat eine Vermehrung der Handwerksgeräthe und die verstärkte Mundverpflegung eine Ergänzung der Speisungsgeräthe erforderlich gemacht.

f) Bei der Reinigung um 189 Thlr. 17 Sgr. 1 Pfg. Die Ueberschreitung ist ebenfalls zurückzuführen auf den hohen Personalbestand, der selbstredend die Kosten der Reinigung der Wäsche, der Lokalien und der Seife für die Körperreinigung wesentlich tangirt.

g) Bei Drucksachen um 138 Thlr. 12 Sgr. Die Druckformulare waren zu einem großen Theile absorhirt und da ein geübter Lithograph in der Anstalt vorhanden war, so ist die Gelegenheit benutzt worden, das Formularmagazin mit einem Vorrathe für mehrere Jahre zu ergänzen. Die Ueberschreitung pro 1874 kommt daher den folgenden Jahren zu Gute.

h) Bei den Reise-Unterstützungen für entlassene Händlinge um 58 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg. Die Ueberschreitung ist gerechtfertigt durch die größere Zahl von Entlassenen; der Etat normirt diese Zahl auf 450, während in der Wirklichkeit 507 Händlinge mit Reiseunterstützung entlassen worden sind.

i) Bei den Frachtkosten für Anstaltsbedürfnisse um 73 Thlr. 5 Sgr. 3 Pfg., entstanden durch die Vermehrung dieser Bedürfnisse in Folge des hohen Personalbestandes. Der Betrag kommt übrigens dem Etat von der Landwirthschaft wieder zu Gute.

Gegen den Etat wurden erspart:

a) bei den Besoldungen 2861 Thlr. — Sgr. — Pfg.

Dadurch, daß die erhöhten Besoldungen erst mit dem 1. Juli 1874 liquid geworden und mehrere Stellen unbesezt gewesen sind, ist die Minder-Ausgabe eingetreten.

| | | | | | | |
|---|-----|---|----|---|---|---|
| b) bei der Feuerung | 14 | " | 6 | " | 5 | " |
| c) bei der Beleuchtung | 18 | " | 6 | " | 2 | " |
| d) bei dem Baufonds | 19 | " | 27 | " | 8 | " |
| e) bei Kirchen- und Schulbedürfnissen | 3 | " | 7 | " | — | " |
| f) bei dem Extraordinarium | 216 | " | 3 | " | 8 | " |

XIV. Beamtenpersonal.

In Folge der Auflösung der Arbeitsanstalt zu Trier sind die dort angestellt gewesenen Aufseher Görgen und Wenner, der Webermeister Jung und der Oberaufseher Weber der Anstalt zu Braunweiler überwiesen und in vakante Stellen einrangirt worden. Der Oberaufseher Weber bekleidet die Stelle eines Aufsehers. Der Webermeister Jung ist in die durch die Pensionirung des Webermeisters Ristig vakante Stelle eingerückt.

Der Aufseher Vogel ist am 24. September 1874 gestorben und die Pensionirung des Aufsehers Wosen vom 1. April 1875 ab verfügt.

Die im §. 13 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Anstalt zu Braunweiler vorgeschriebene außerordentliche Revision wurde am 2. Dezember v. J. vorgenommen.

XV. **Summarische Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Provinzial-
Arbeits-Anstalt zu Braunweiler pro 1873 und 1874.**

| Etats- Titel. | Einnahme. | 1873. | | | | | | 1874. | | | | | | | | |
|------------------|---|---------------|------|-----|-----------------------|------|-----|---------------|------|-----|-----------------------|-------|-----|----|---|---|
| | | Nach dem Etat | | | Wirkliche Einnahme | | | Nach dem Etat | | | Wirkliche Einnahme | | | | | |
| | | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | | | |
| | A. Bestand | — | — | — | 1751 | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | B. Defekte | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | C. Reste | — | — | — | 203 | 22 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | D. Laufende Einnahmen: | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. | Fixirte Einnahmen, Staats- zuschuß | 7875 | — | — | 7875 | — | — | 7875 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| II. | Zinsen | 700 | — | — | 1019 | 19 | 9 | 525 | — | — | — | 1055 | 5 | 2 | — | — |
| III. | Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt | 43009 | 5 | — | 38000 | — | — | 41000 | — | — | — | 48634 | 9 | — | — | — |
| IV. | Für Verpflegung der Orts- armen | 2950 | 12 | 6 | 3390 | 11 | 8 | 3345 | 25 | — | — | 4338 | 8 | 4 | — | — |
| V. | Aus der Deconomie | 5095 | 12 | 6 | 6098 | 15 | 3 | 6710 | 18 | 9 | — | 8378 | 10 | 10 | — | — |
| VI. | Aus dem Arbeitsbetrieb | 7670 | — | — | 6135 | 27 | 3 | 6800 | — | — | — | 9632 | 18 | 2 | — | — |
| VII. | Zufällige Einnahmen | 700 | — | — | 379 | 2 | 11 | 743 | 16 | 3 | — | 467 | 21 | 2 | — | — |
| | Summa | 68000 | — | — | 64853 | 9 | 7 | 67000 | — | — | — | 72506 | 12 | 8 | — | — |
| | Ausgabe. | | | | | | | | | | | | | | | |
| | A. Vorschuß | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2218 | 7 | 3 | — | — |
| | B. Zu Gute gehende Posten | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | C. Rückständige Zahlungen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | D. Laufende Ausgaben: | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. | Besoldungen u. c. | 17947 | — | — | 18816 | 29 | 4 | 22552 | 22 | 6 | — | 19691 | 22 | 6 | — | — |
| II. | Speisung | 29000 | — | — | 24007 | 15 | 10 | 28300 | — | — | — | 30529 | 23 | 11 | — | — |
| III. | Krankenpflege | 570 | — | — | 749 | 19 | 9 | 600 | — | — | — | 791 | 23 | 5 | — | — |
| IV. | Feuerung | 1650 | — | — | 4838 | 3 | 9 | 3000 | — | — | — | 2985 | 23 | 7 | — | — |
| V. | Belichtung | 1270 | — | — | 1368 | 2 | 5 | 1400 | — | — | — | 1381 | 23 | 10 | — | — |
| VI. | Bekleidung | 6000 | — | — | 3373 | 1 | 1 | 3500 | — | — | — | 4196 | 22 | 9 | — | — |
| VII. | Lagerung | 1650 | — | — | 1200 | 5 | 3 | 1200 | — | — | — | 1353 | 13 | 1 | — | — |
| VIII. | Werkstoffe und Handwerksge- räthe | 2250 | — | — | 2358 | 23 | 6 | 2200 | — | — | — | 2450 | 16 | 4 | — | — |
| IX. | Baufonds | 2545 | — | — | 5595 | 11 | 7 | 2645 | — | — | — | 2625 | 2 | 4 | — | — |
| X. | Reinigung | 650 | — | — | 867 | 11 | 4 | 600 | — | — | — | 789 | 17 | 1 | — | — |
| XI. | Feuerversicherungs-Beiträge | 284 | 17 | 6 | 284 | 17 | 6 | 284 | 17 | 6 | — | 284 | 17 | 6 | — | — |
| XII. | Kirchen- und Schulbedürfnisse | 775 | — | — | 782 | 21 | 11 | 775 | — | — | — | 771 | 23 | — | — | — |
| XIII. | Geschäftsführung | 900 | — | — | 733 | 19 | 2 | 655 | 20 | — | — | 715 | 1 | 1 | — | — |
| XIV. | Extraordinaria | 2508 | 12 | 6 | 2095 | 14 | 5 | 2287 | — | — | — | 2070 | 26 | 4 | — | — |
| | Summa | 68000 | — | — | 67071 | 16 | 10 | 67000 | — | — | — | 72856 | 24 | — | — | — |

III. Irren-Anstalts-Bauten.

Ueber den Stand und die ergangenen und noch aufzuwendenden Kosten der Irren-Anstalts-
bauten ist ein besonderes Referat ausgearbeitet und dem hohen Landtage vorgelegt worden.

Die Einnahmen des Baufonds ergeben sich aus dem nachstehenden

Rechnungs-Status.

über die aus der I. Emission der Rheinprovinz-Obligationen von 2 Millionen Thalern und sonstigen Nebenintraden für Rechnung des Fonds zur Erbauung der Irren-Anstalten in der Rheinprovinz aufgefundenen Einnahmen.

| Kaufende Nr. | Anleihe über 2 Millionen Thaler durch Veräußerung von Obligationen der Rheinprovinz à 4½ pCt. | Stück- zahl der Obliga- tionen. | Betrag der aus diesen Obli- gationen erzielten Einnahmen. | | |
|--------------|---|--|--|------|-----|
| | | | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Aus dem Verkaufe der Obligationen sind aufgenommen: | | | | |
| | für 118 Stück à 100 Thlr. zu 90 pCt. . . . | 118 | 10,620 | — | — |
| | " 9882 do. do. 90½ pCt. . . . | 9882 | 894,321 | — | — |
| | " 49 do. à 500 do. 90 pCt. . . . | 49 | 22,050 | — | — |
| | " 1951 do. do. 90½ pCt. . . . | 1951 | 882,827 | 15 | — |
| | für 12,000 Stück. | 12,000 | 1,809,818 | 15 | — |
| | Ferner sind dem Baufonds zugeflossen: | | | | |
| 2 | Eingezogene Stückzinsen nach Maßgabe der verschiedenen Zeitperioden des Verkaufs der Obligationen . . . | — | 20,952 | 17 | 3 |
| 3 | Vom Bankhause Sal. Oppenheim jun. & Comp. in Köln die Zinsvergütung gemäß §. 3 des mit dem- selben getroffenen Uebereinkommens vom 19. April 1871, und zwar: nach der Abrechnung pro 1871 22,822 Th. 12 Sg. " 1872 43,173 " 22 " " 1873 21,674 " 8 " " 1874 2,936 " 26 " | — | 90,607 | 8 | — |
| 4 | Die Zinsen von zeitweise, zu Gunsten des Baufonds angekauften Werthpapieren | — | 42,466 | 26 | 5 |
| 5 | Die Zinsen von, aus Beständen des Baufonds bei Bankhäusern hinterlegt gewesenen Beträgen . . . | — | 646 | 20 | — |
| 6 | Der Coursgeinn aus den angekauften Werthpapieren | — | 13,393 | 4 | 6 |
| 7 | Der Allerhöchst bewilligte Beitrag zu den Grunder- werbungs-kosten einer Irrenheilanstalt zu Bonn von 20,000 Thlr. wovon die 2. 3. und 4. Jahresrate von je 5000 Thlr. aus der Universitäts-Kasse daselbst eingezahlt worden ist mit | — | 15,000 | — | — |
| 8 | Die zurückerstatteten Kosten für die Abstempelung der Rheinprovinz-Obligationen | — | 2,666 | 20 | — |
| | Summa | — | 1,995,551 | 21 | 2 |

Dazu kommen die bis zum 15. März c. bei den einzelnen Special-Bau-Kassen für den Irren-Anstalts-Baufonds direkt vereinnahmten Beträge für Pachtgelder der Anstalts-Areale, für Wiederherstellung des halben Stempels bei Ankauf derselben, für Druckkosten von abgegebenen Massen- und Preis-Verzeichnissen bei Submissionen, für Erlös von verkauften alten Baumaterialien, Cementtonnen zc. zc. 4,308 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.

Summa 1,999,860 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Weiter disponibel ist der Betrag der ganzen 2. Provinzial-Anleihe von 1,500,000 Thlr.

IV. Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1873 und 1874.

Die auf Grund des §. 2 des Anstalts-Reglements durch Beschluß des 22. Provinzial-Landtages festgesetzten neuen Bedingungen, Erfordernisse und Pensionsätze für die Aufnahme und Verpflegung von Kranken in der Anstalt sind durch die Regierungs-Amtsblätter zur Kenntniß der beteiligten Verwaltungsbehörden gebracht worden, haben für die Verwaltung sichere Grundlagen gewährt und die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt.

a. Die Frequenz der Anstalt ergibt sich aus nachstehender

U e b e r s i c h t

der in dem Zeitraum vom 1. Januar 1873 bis Ende Dezember 1874 in der Irren-Heilanstalt zu Siegburg verpflegten Kranken.

| Jahrgänge. | Bestand vorigen Jahres. | Neue Aufnahme. | Summa. | Entlassen. | Bestand am Schluß des Jahres. | Von diesen sämtlichen Kranken gehörten | | | | | | Summa. | Hiervon waren | | | Bemerkungen. | | | | | | |
|---|-------------------------|----------------|--------|------------|-------------------------------|--|--------|--------|-------|-------------|--|--------|---------------|--------------------------------|-------------------------|--------------|-----------------|-------------|----|---------------------------|---|-----------------|
| | | | | | | zu den fünf Rheinischen Regierungsbezirken | | | | | | | a. | b. | | | Diese erhielten | | | | | |
| | | | | | | Coblenz. | Trier. | Rhein. | Cöln. | Düsseldorf. | Zu anderen Provinzen des preussischen Staates. | | | Zu nicht preussischen Staaten. | Normalmäßig Verpflegte. | | | Pensionaire | | den I. oder besten Tisch. | den II. Tisch. | den III. Tisch. |
| Bestand am Ende 1872 | 258 | — | — | — | — | 32* | 23 | 31 | 71 | 98 | 1 | 2 | 258 | 236 | 4 | 18 | 258 | 4 | 18 | 236 | * 1 Normalfranke ist von Coblenz abgesetzt und als Ausländerin berechnet worden. | |
| Zugang im Jahre 1873 | — | 394 | — | 378 | 274 | 45 | 35 | 57 | 81 | 171 | 5 | — | 394 | 362 | 6 | 26 | 394 | 5 | 27 | 362 | | |
| Zugang im Jahre 1874 | — | 351 | — | 352 | 273 | 49 | 32 | 51 | 71* | 143 | 5 | — | 351 | 325 | 1 | 25 | 351 | 1 | 25 | 325 | * 1 Normalfranke von Cöln zugeführt, wurde später als Nichtrheinländerin berechnet. | |
| Summa der Aufnahmen | .. | 745 | — | 730 | — | 126 | 90 | 139 | 223 | 412 | 11 | 2 | 1003 | 923 | 11 | 69 | 1003 | 10 | 70 | 923 | | |
| Hierzu der Bestand Ende 1872. | 258 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| zugezählt, waren demnach vom 1. Januar 1873 bis ult. 1874 in der Anstalt. | .. | 1003 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Recapitulation. | Rhein- länder. | Audere Zuländer. | Aus nicht preussischen Staaten. | Summa. |
|-------------------------------------|-------------------|---------------------|---------------------------------------|--------|
| Von den Normalverpflegten | 920 | 2 | 1 | 923 |
| Von den Pensionairen I. Classe. . . | 8 | — | 1 | 9 |
| " " " II. " | 62 | 9 | — | 71 |
| | 990 | 11 | 2 | 1003 |

Die Zahl der Aufnahmen war im Jahre 1873 bedeutend höher wie in den frühern Jahren. Sie betrug überhaupt im Jahr

| | |
|----------------|-----------------------------|
| 1873 | 394 |
| 1874 | 351 |
| | <u>Summa</u> 745 |
| | mithin durchschnittlich 372 |

In den Jahren dagegen

| | |
|----------------|----------------------|
| 1870 | 351 |
| 1871 | 333 |
| 1872 | 372 |
| | <u>Summa</u> 1,056 |
| | durchschnittlich 352 |

Von der etatmäßigen Krankenzahl pro 1873 von 220 waren den fünf rheinischen Regierungsbezirken 198 Stellen zugetheilt, deren Benutzung in nachstehender Uebersicht nachgewiesen ist.

| Nr. | Regierungsbezirk. | Etats- mäßige Kopfszahl pro 1873. | Jahr- gang. | Es wurden durchschnittlich an Normalfranken verpflegt. | Mithin | |
|-----|-------------------|--|----------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|
| | | | | | über | unter |
| | | | | | dem Contingente. | |
| 1 | Coblenz | 32 | 1873 | 29 ¹⁶¹ / ₃₆₅ | — | 2 ²⁰⁴ / ₃₆₅ |
| 2 | Trier | 33 | " | 26 ¹⁴⁹ / ₃₆₅ | — | 6 ²¹⁶ / ₃₆₅ |
| 3 | Aachen | 29 | " | 39 ²⁰⁸ / ₃₆₅ | 10 ²⁰⁸ / ₃₆₅ | — |
| 4 | Cöln | 34 | " | 63 ³⁵⁵ / ₃₆₅ | 29 ³⁵⁵ / ₃₆₅ | — |
| 5 | Düsseldorf | 70 | " | 92 ¹⁴⁰ / ₃₆₅ | 22 ¹⁴⁰ / ₃₆₅ | — |
| | Summa | 198 | | | | |

Für das Jahr 1874 waren 248 Normalfranke für die Rheinprovinz vorgesehen. Obgleich eine Contingentirung auf die einzelnen Regierungsbezirke nicht mehr nothwendig ist, da die Unterhaltungskosten gemäß dem §. 12 des Reglements vom 20. November 1872 auf die Provinz

umgelegt werden, so wird doch die Angabe von Interesse sein, wie viele Kranke aus jedem Regierungsbezirke in hiesiger Heilanstalt pro 1874 verpflegt worden sind, im Vergleich zu dem Jahre 1873.

| Nr. | Regierungs- bezirk. | Das Conti- gent pro 1873 betrug. | Das Conti- gent pro 1874 im Ganzen. | Es sind durchschnitt- lich Normal- kranke verpflegt worden. | Gegen das Contingent pro 1873 | | |
|-----|------------------------|--|--|--|-------------------------------------|-----------------------------------|---|
| | | | | | mehr | weniger | |
| 1 | Coblenz | 32 | | 38 ¹⁹³ / ₃₆₅ | 6 ¹⁹³ / ₃₆₅ | — | Gegen die etat- mäßig ange- nommene Zahl der Normal- kranke aus der Rheinprovinz — 248 — sind in Wirklichkeit verpflegt worden — 253 ³¹⁸ / ₃₆₅ mithin 5 ³¹⁸ / ₃₆₅ mehr. |
| 2 | Trier | 33 | | 27 ²⁴⁰ / ₃₆₅ | — | 5 ¹²⁵ / ₃₆₅ | |
| 3 | Aachen | 29 | | 37 ²³⁹ / ₃₆₅ | 8 ²³⁹ / ₃₆₅ | — | |
| 4 | Cöln | 34 | | 50 ¹⁰² / ₃₆₅ | 16 ¹⁰² / ₃₆₅ | — | |
| 5 | Düsseldorf | 70 | | 99 ²⁷² / ₃₆₅ | 29 ²⁷² / ₃₆₅ | — | |
| | | 198 | 248 | | | | |

Die Militärpersonen, Strafgefangenen und Normalkranke aus anderen Provinzen sind hierbei nicht berücksichtigt worden. Ueberhaupt ist der Etat pro 1874/5 berechnet auf:

248 Normalkranke aus der Rheinprovinz,

4 geisteskranke Militärs,

1 Nichtrheinländischer Normalkranke,

1 Strafgefangener,

16 Pensionaire der höheren Verpflegungsklassen,

Summa 270 Kranke.

b. In dem Beamten-Personal haben seit dem letzten Verwaltungsbericht folgende Veränderungen stattgefunden.

Der ordentliche Assistenzarzt Dr. Schwann schied am 30. November 1873 aus seinem Verhältniß aus, um sich als practischer Arzt in Siegburg niederzulassen. An seine Stelle trat am 1. December 1873 der frühere außerordentliche Assistenzarzt Dr. Jehn, welcher am 31. August 1873 aus seiner Stellung als außerordentlicher Assistenzarzt ausgeschieden war.

Der zweite außerordentliche Assistenzarzt Dr. Claus schied am 1. März 1874 aus, um eine Stelle als Assistenzarzt in der Irrenanstalt zu Sachsenberg in Mecklenburg-Schwerin zu übernehmen. An Stelle dieser beiden Aerzte trat am 2. März 1874 der Dr. Witkowsky aus Berlin und am 1. Juni 1874 der Dr. Schnelle aus Hildesheim.

Für den am 27. September 1873 ausgeschiedenen Apotheker van Emster, der sich in Bremerhafen als Apotheker niederließ, trat am 28. September 1873 der frühere Feldapotheker Rothe aus Breslau.

Der evangelische Anstaltsgeistliche Garschagen erhielt einen Ruf als Pfarrer nach Nymwegen in Holland, dem er am 9. Januar 1874 folgte; in dessen Stelle trat der frühere Pfarrer Pieper aus Niederdorf bei Erkelenz am 1. April 1874.

Die Zahl der Wärter, die gemäß dem üblichen Grundsatz (1 auf 7½ Normalfranke, 1 auf 3 Pensionaire 2. Klasse und 1 auf 1 Pensionair 1. Klasse) berechnet wird, ist in der Regel nie erreicht worden, da der Mangel und der wiederholte Wechsel in dem männlichen Wartpersonal trotz der Erhöhung der Löhne unverändert geblieben ist.

Es kamen auf 1 Wärter resp. 1 Wärterin in 1873 und 1874 über 10 Normalfranke, während die Zahl der Pensionaire sich zu den Wärtern verhielt in 1873 wie 100 : 41 und in 1874 wie 100 : 50.

Im Dienstpersonal sind die etatsmäßigen Stellen besetzt gewesen.

Für das Jahr 1873 hat der durch die Plenar-Sitzung des XX. Rheinischen Provinzial-Landtags am 1. Juli 1871 genehmigte Etat Geltung.

Pro 1874/75 ist ein neuer Etat aufgestellt, der in der Sitzung des XXII. Provinzial-Landtags vom 5. Juli 1874 genehmigt worden ist.

Verwaltung und Rechnungswesen.

A. Einnahmen.

Ueber die Resultate der Landwirthschaft und der Viehstandsnutzung wird unter Abschnitt III. das Nähere berichtet.

Die Special-Geld-Rechnungen pro 1873 und 1874 ergeben folgende Resultate.

Wie in den frühern Jahren hat für 1873 die Vertheilung der Unterhaltungskosten für die Irrenheilanstalt, sowie für die im Etat angelegten Stellen für Normalfranke aus der Rheinprovinz nach dem früher üblichen Modus, und zwar $\frac{2}{3}$ nach der Grundsteuer und $\frac{1}{3}$ nach der Bevölkerung stattgefunden. Nachstehende Uebersicht ergibt dieses Verhältniß:

| Jahrgang. | Vorläufig ange- nommener Etatssatz. | Regierungsbezirk | | | | | | | | | | Summa. | |
|-----------|--|------------------|----------|--------|----------|---------|----------|-------|----------|-------------|----------|--------|----------|
| | | Coblenz. | | Trier. | | Aachen. | | Eln. | | Düsseldorf. | | | |
| | | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. |
| 1873 | 233 | 7209 | 13 | 6899 | 15 | 6985 | 5 | 8766 | 16 | 16273 | 11 | 46134 | |

Diese Beiträge haben jedoch pro 1873 zur Deckung der Bedürfnisse nicht ausgereicht, da die Zahl der wirklich verpflegten Kranken jene des Etats bedeutend überstieg. Es ist vielmehr zu der obigen Summe ad 46,134 Thlr. — Sgr. — Pf. noch ein Zuschuß erforderlich gewesen von 9,700 " 7 " 11 " so daß die Gesamtbeiträge der Provinz betragen 55,834 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.

Pro 1874 sind laut Etat als Beiträge der Provinz 64000 Thlr. normirt; diese Summe ist mit Abzug eines für das Vorjahr zu viel erhobenen Betrages von 360 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. auf die Provinz umgelegt aber, trotzdem daß mehr als die vorgesehene Zahl an Kranken verpflegt worden ist, nicht vollständig absorbiert worden, indem keine Ueberschreitung der einzelnen Titel stattgefunden hat und nur 59,285 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. überhaupt als Zuschuß nothwendig geworden sind.

Der Unterhaltungsfonds für Siegburg hat nach dem Finalabschluß pro 1874 einen Bestand von 5,872 Thlr. 10 Pf.

An Beiträgen der Familie für ganz oder theilweise zahlende Normalfranke sind eingegangen:

| | |
|--------------------|----------------------------|
| Pro 1873 | 2,224 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. |
| „ 1874 | <u>3,578 „ 23 „ 2 „</u> |

An Beiträgen der Militärbehörde sind eingegangen:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Pro 1873 | 730 Thlr. 27 Sgr. |
| „ 1874 | <u>120 „ 22 „</u> |

An Verpflegungsgelder:

- a. für Normalfranke aus andern Provinzen des Preussischen Staats und
b. für Normalfranke aus nicht preussischen Staaten

sind eingegangen ad a

| | |
|---------------------|------------------|
| pro 1873: | — Thlr. — Sgr. |
| pro 1874 | <u>108 „ 5 „</u> |

108 Thlr. 5 Sgr.

ad b dagegen

| | |
|--------------------|--------------|
| pro 1873 | 300 Thlr. |
| pro 1874 | <u>190 „</u> |

490 „ — „

Beiträge des Staats für 1 Staatsgefangenen sind aufgekomen:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| pro 1873 | — Thlr. — Sgr. — Pf. |
| pro 1874 | <u>162 „ 17 „ 4 „</u> |

Die Einnahme an Pensionen für Kranke der höheren Verpflegungskassen betrug:

| In den Jahren | Für Kranke aus | | | | | | | | | Summa. | Der Etatvorschlag beträgt. | Die Einnahme war mithin | | | | | | | |
|---------------|-------------------|------|-----|---|------|-----|-----------------------------|------|-----|--------|----------------------------|------------------------------|-------|-----|---------------------------------|------|-----|---|---|
| | der Rheinprovinz. | | | andern Provinzen des preussischen Staats. | | | nicht preussischen Staaten. | | | | | höher als der Etatvorschlag. | | | geringer als der Etatvorschlag. | | | | |
| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | | | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | | |
| 1873 | 5341 | 27 | 4 | 1040 | 7 | 9 | 680 | — | — | 7062 | 5 | 1 | 6600 | 462 | 5 | 1 | — | — | — |
| 1874 | 5501 | 6 | 5 | 904 | 18 | 2 | 740 | — | — | 7145 | 24 | 7 | 7300 | — | — | — | 154 | 5 | 5 |
| Summa | 10843 | 3 | 9 | 1944 | 25 | 11 | 1420 | — | — | 14207 | 29 | 8 | 13900 | 462 | 5 | 1 | 154 | 5 | 5 |

Die extraordinären Einnahmen betragen:

| | |
|--------------------|-------------------------|
| pro 1873 | 311 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. |
| pro 1874 | <u>204 „ 27 „ 2 „</u> |

B. Ausgaben.

Die Löhnungen für das in der Berichtsperiode wirklich angestellte Wartpersonal haben

| In den Jahren | betragen | | | | Mithin gegen den Etat | | | | | | | |
|------------------|-------------|----------|--------------|----------|-----------------------|----------|---------|----------|-----------------|----------|---------|----------|
| | für Normal- | | für | | mehr | | | | weniger | | | |
| | franke. | | Pensionaire. | | bei den Normal- | | bei den | | bei den Normal- | | bei den | |
| | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. |
| 1873 | 1977 | 22 3 | 860 | 15 — | 171 | 22 3 | 158 | 15 — | — | — | — | — |
| 1874 | 2299 | 3 — | 905 | 25 — | — | — | 113 | 25 — | 546 | 27 — | — | — |
| Summa . | 4276 | 25 3 | 1766 | 10 — | 171 | 22 3 | 272 | 10 — | 546 | 27 — | — | — |

Die Ueberschreitung pro 1873 sind durch die größere Zahl der verpflegten Kranken hervorgerufen. Pro 1874 hat eine vollständige Ausgleichung stattgefunden, da die Mehrausgabe für das Wartpersonal der Pensionaire durch die bedeutende Ersparniß bei den Löhnen des Wartpersonals für die Normalfranken gedeckt worden ist.

Es ist daran zu erinnern, daß durch Beschluß des XXI. Provinzial-Landtags in der 5. Sitzung vom 24. September 1872 die Direction der Anstalt ermächtigt worden ist, die Löhne des Wartpersonals aufzubessern und zu diesem Zwecke für die Jahre 1872 und 1873 ein Credit von 506 Thlr. gewährt wurde; derselbe ist nicht vollständig verbraucht worden, indem die volle Zahl der Wärter nicht erreicht wurde, da deren Erlangung mit steten Schwierigkeiten verbunden ist.

Der Antrag der Direction, die Position „Neujahrs Geschenke an die Dienstleute“ in Wegfall zu bringen, dagegen die Pos. 37: Dispositionsfonds auch auf das Oberwärterpersonal und Unterbeamten der Anstalt auszudehnen, ist von dem XXII. Provinzial-Landtag durch den festgestellten Etat pro 1874/75 genehmigt, so daß nur pro 1873 die Position „Neujahrs Geschenke“ mit 65 Thlr. in Ausgabe erscheint, dagegen pro 1874 der oben erwähnte Dispositionsfonds nach dem Ermessen des Provinzial-Verwaltungsraths auf die Vorschläge des Directors im Betrage von 700 Thlr. an die Betreffenden vertheilt worden ist. Der

Titel I (Personal)

weist im Ganzen eine wirkliche Ausgabe nach:

| Pro Jahr | veranschlagt zu | | | | also | | | |
|------------------|-----------------|----------|-------|----------|-------|----------|----------|----------|
| | | | | | mehr. | | weniger. | |
| | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. |
| 1873 | 13440 | 1 11 | 12718 | — — | 722 | 1 11 | — | — |
| 1874 | 14771 | 9 11 | 15696 | — — | — | — | 924 | 20 1 |
| Summa | 28211 | 11 10 | 28414 | — — | 722 | 1 11 | 924 | 20 1 |
| Durchschnittlich | 14105 | 20 10 | 14207 | — — | — | — | — | — |

Die Ersparniß pro 1874 ist dadurch entstanden, daß die Gehaltszulagen erst mit dem 1. Juli gezahlt worden sind.

Titel II. Beföstigung.

Der Etat war veranschlagt

| | | | |
|-----------|----|--|-------------------|
| Pro 1873. | 1. | beim I. Tische für 4 Pensionaire und 4 Beamte à 225 Thlr. = | 1800 Thlr. |
| | 2. | beim II. Tische für 12 Pensionaire und 8 Beamte à 171 Thlr. = | 3420 Thlr. |
| | 3. | beim III. Tische für 204 Kranke und 56 Dienstleute à 78 Thlr. = | 20280 Thlr. |
| | | | Summa 25500 Thlr. |
| Pro 1874. | 1. | beim I. Tische für 4 Pensionaire und 4 Beamte à 265 Thlr. = | 2120 Thlr. |
| | 2. | beim II. Tische für 12 Pensionaire und 7 Beamte à 215 Thlr. = | 4085 Thlr. |
| | 3. | beim III. Tische für 254 Kranke und 61 Dienstleute à 104 Thlr. = | 32760 Thlr. |
| | | | Summa 38965 Thlr. |

Die wirklichen Ausgaben für die Beföstigung in den obigen Jahren ergibt die nachstehende Uebersicht:

| Jahr- gang. | Summa der Verpflegungstage | | | | Betrag der Mundverpflegungs- kosten. | | | Gegen den Etat | | | | | |
|-----------------------------|----------------------------|------|--------|-----------------|---|------|-----|--------------------------|------|-----|---------|------|-----|
| | bei dem Tische | | | über- haupt. | | | | mehr | | | weniger | | |
| | I. | II. | III. | | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| 1873 | 2588 | 7552 | 113351 | 123491 | 36377 | 29 | 5 | 10877 | 29 | 5 | — | — | — |
| 1874 | 2691 | 8107 | 113928 | 124726 | 37924 | 24 | 4 | — | — | — | 1040 | 5 | 8 |
| Summa | | | | | 74302 | 23 | 9 | 10877 | 29 | 5 | 1040 | 5 | 8 |
| Durchschnittlich auf 1 Jahr | | | | | 37151 | 11 | 10 | 9837 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. | | | | | |

Uebersicht der Speisefkosten für die verschiedenen Tischklassen.

Es kostete:

| Jahr- gang. | Pro Jahr der Tisch | | | | | | | | | Pro Tag der Tisch | | | | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------|-----|-------|------|-----|-------|------|-----|-------------------|------|-------|-------|------|------|-------|------|-------|
| | I. | | | II. | | | III. | | | I. | | | II. | | | III. | | |
| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| 1873 | 255 | 11 | 4 | 210 | 2 | 11 | 96 | — | 2 | — | 20 | 11,88 | — | 17 | 3,22 | — | 7 | 10,69 |
| 1874 | 260 | 20 | 1 | 213 | 26 | 8 | 100 | 3 | 8 | — | 21 | 5,10 | — | 17 | 6,86 | — | 8 | 2,75 |
| Summa | 516 | 1 | 5 | 423 | 29 | 7 | 196 | 3 | 10 | 1 | 12 | 5 | 1 | 4 | 10 | — | 16 | 1 |
| Durch- schnittlich | 258 | — | 8 | 211 | 29 | 9 | 98 | 1 | 10 | — | 21 | 2 | — | 17 | 5 | — | 8 | — |

Die Ueberschreitung der Etatsfäke pro 1873 findet ihre Begründung sowohl in der Zahl der gegen den Etat mehr verpflegten Kranken, als auch in den höheren Preisen sämtlicher Consumtibilien.

Am 3. Tisch wurden im Jahre 1873

256³³⁵/₃₆₅ Kranke und
53²³¹/₃₆₅ Dienstleute,

in Summa 310²⁰¹/₃₆₅ Personen verpflegt,

wogegen der Etat

nur . . . 204 Kranke
und . . . 56 Dienstleute

in Summa 260 Personen

vorgesehen hat, daher hat eine Mehrverpflegung von 50²⁰¹/₃₆₅ Personen in diesem Jahre stattgefunden.

Daß im Jahre 1874 eine Ersparniß von 1040 Thlr. vorgekommen ist, findet seine Erklärung darin, daß der 6. Fleischtag für den Normaltisch (III), der im neuen Etat vorgesehen war, erst mit dem 1. Juli 1874 in Kraft trat. Eine größere Krankenzahl, als der Etat es normirte, war auch in dem vorigen Jahr verpflegt worden.

Titel III. Bekleidung, Tischwäsche, Lagerung und Bettzeug.

Die Ausgaben haben betragen:

| In dem Jahr | Ausgabe. | | | Der E t a t befagt | | | Gegen den Etat | | | | | | Ausmachend auf den Kranken pro Kopf | | | |
|--------------------------------|----------|------|-----|--------------------------|------|-----|----------------|------|-----|---------|------|-----|--|------|----------|-------|
| | | | | | | | mehr | | | weniger | | | pro Jahr. | | pro Tag. | |
| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | |
| 1873 | 4911 | 8 | 7 | 5000 | — | — | — | — | 88 | 21 | 5 | 17 | 23 | 8 | — | 1 5,5 |
| 1874 | 4745 | 17 | 10 | 5400 | — | — | — | — | 654 | 12 | 2 | 17 | 4 | 8 | — | 1 4,9 |
| Summa | 9656 | 26 | 5 | 10400 | — | — | — | — | 743 | 3 | 7 | 34 | 28 | 4 | — | 2 10 |
| Durchschnittlich auf 1 Jahr | 4828 | 13 | 2 | 5200 | — | — | — | — | 371 | 16 | 9 | 17 | 14 | 2 | — | 1 5 |

Titel IV. Utensilien.

Pos. 1. Haus-Utensilien und Handwerksgeräth.

In der Berichtsperiode sind für diese Titel-Abtheilung verausgabt:

| In den Jahren | Betrag der Ausgabe. | | | Stat-Credit. | | | Gegen den Etat: | | | | | |
|--|---------------------------|------|-----|--------------|------|-----|------------------------|------|-----|---------|------|-----|
| | | | | | | | mehr | | | weniger | | |
| | Tblr. | Sgr. | Pf. | Tblr. | Sgr. | Pf. | Tblr. | Sgr. | Pf. | Tblr. | Sgr. | Pf. |
| 1873 | 1525 | 8 | 5 | 1400 | — | — | 125 | 8 | 5 | — | — | — |
| 1874 | 1695 | 29 | 11 | 1700 | — | — | — | — | — | 4 | — | 1 |
| Summa Durchschnittlich auf 1 Jahr | 3221 | 8 | 4 | 3100 | — | — | 125 | 8 | 5 | 4 | — | 1 |
| | 1610 | 19 | 2 | 1550 | — | — | 121 Tblr. 8 Sgr. 4 Pf. | | | | | |

Die Mehrausgabe pro 1873 erscheint gerechtfertigt durch die hohen Preise der Materialien und Arbeitslöhne. Bei Aufstellung des Stats pro 1874/75 ist dieses berücksichtigt worden.

ad Pos. 2. Arztliches Instrumentarium. (Etat 100 Tblr.)

Pro 1873 . . . 95 Tblr. — Sgr. — Pf.

" 1874 . . . 99 " 17 " 8 "

Summa 194 Tblr. 17 Sgr. 8 Pf.

Durchschnittlich 97 " 8 " 10 "

Titel V. Reinigung.

In der Berichtsperiode sind hierfür ausgegeben worden:

| In den Jahren | Ausgabe. | | | Der Etat besagt | | | Gegen den Etat: | | | | | |
|--|----------|------|-----|-----------------|------|-----|------------------------|------|-----|---------|------|-----|
| | | | | | | | mehr | | | weniger | | |
| | Tblr. | Sgr. | Pf. | Tblr. | Sgr. | Pf. | Tblr. | Sgr. | Pf. | Tblr. | Sgr. | Pf. |
| 1873 | 1290 | 21 | 5 | 1000 | — | — | 290 | 21 | 5 | — | — | — |
| 1874 | 1386 | 12 | 1 | 1400 | — | — | — | — | — | 13 | 17 | 11 |
| Summa Durchschnittlich auf 1 Jahr | 2677 | 3 | 6 | 2400 | — | — | 290 | 21 | 5 | 13 | 17 | 11 |
| | 1338 | 16 | 9 | 1200 | — | — | 152 Tblr. 4 Sgr. 8 Pf. | | | | | |

Die Mehrausgabe pro 1873 ist dadurch hervorgerufen, daß die Erhöhung der Waschtageelöhne nicht zu umgehen war und eine größere Anzahl von Kranken verpflegt worden ist, als im Etat vorgesehen war.

Bei Aufstellung des Etats pro 1874/75 sind beide Punkte berücksichtigt.

Titel VI. Heizung.

Es sind auf diesen Titel verausgabt:

| In den Jahren | Uebershaupt. | | | Der Etat befragt | | | Gegen den Etat | | | | | |
|-----------------------------|--------------|------|-----|------------------|------|-----|--------------------------|------|-----|---------|------|-----|
| | | | | | | | mehr | | | weniger | | |
| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| 1873 | 2633 | 17 | 5 | 1850 | — | — | 783 | 17 | 5 | — | — | — |
| 1874 | 2820 | 21 | 9 | 3100 | — | — | — | — | — | 279 | 8 | 3 |
| Summa | 5454 | 9 | 2 | 4950 | — | — | 783 | 17 | 5 | 279 | 8 | 3 |
| Durchschnittlich auf 1 Jahr | 2727 | 4 | 7 | 2475 | — | — | 531 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. | | | | | |

Die Mehrausgabe im Jahre 1873 wurde durch die bekanntlich in jenem Jahre stattgehabte besondere Steigerung der Kohlenpreise hervorgerufen.

Titel VII. Beleuchtung.

Es sind dafür verausgabt:

| In den Jahren | Ausgabe. | | | Der Etat befragt | | | Gegen den Etat | | | | | |
|-----------------------------|----------|------|------|------------------|------|-----|--------------------------|------|-----|---------|------|-----|
| | | | | | | | mehr | | | weniger | | |
| | Thlr. | Sgr. | Pfa. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| 1873 | 1617 | 17 | 3 | 1390 | — | — | 227 | 17 | 3 | — | — | — |
| 1874 | 1511 | 24 | 7 | 1650 | — | — | — | — | — | 138 | 5 | 5 |
| Summa | 3129 | 11 | 10 | 3040 | — | — | 227 | 17 | 3 | 138 | 5 | 5 |
| Durchschnittlich auf 1 Jahr | 1564 | 20 | 11 | 1520 | — | — | 182 Thlr. 26 Sgr. 4 Pfa. | | | | | |

Die Mehrausgabe pro 1873 ist hauptsächlich durch die Erhöhung des Gaspreises der Stadt Siegburg von 1 Thlr. 24 Sgr. auf 2 Thlr. 3 Sgr. pro 1000 Kubikfuß entstanden.

Im Jahre 1874 bestand dieselbe Erhöhung bis zum Ende Juli noch fort, wogegen am 1. August die alte Ermäßigung auf 1 Thlr. 24 Sgr. wieder eintrat.

VIII. Arzneien und Verbandmitteln.

Es wurden hierfür verausgabt:

| In den Jahren | Zus- gesamt. | | Hiervon fallen auf die Beamten für Arzneikosten laut Etat. | | Es bleiben für die Kranken. | | Es fallen auf jeden Kopf | | | | Der Etat- Credit beträgt. | | Gegen den Etat | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------------|-----------------|------|--|-------|-----------------------------------|-----|--------------------------|------|----------|-------|---------------------------------|-----|----------------|------|----------|-------|------|-----|-------------------------|---|---|----|----|---|---|
| | | | | | | | pro Jahr. | | pro Tag. | | | | mehr. | | weniger. | | | | | | | | | | |
| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | | | | | | | |
| 1873 . . | 705 | 13 | — | 32 | 8 | — | 673 | 5 | — | 2 | 13 | 10 | — | — | 2,43 | 463 | 8 | — | 242 | 5 | — | — | — | — | |
| 1874 . . | 530 | 20 | 8 | 28 | 7 | — | 502 | 13 | 8 | 1 | 24 | 6 | — | — | 1,79 | 620 | — | — | — | — | — | — | 89 | 9 | 4 |
| Summa . Durch- schnittlich | 1236 | 3 | 8 | 60 | 15 | — | 1175 | 18 | 8 | 4 | 8 | 4 | — | — | 4,22 | 1083 | 8 | — | 242 | 5 | — | 89 | 9 | 4 | |
| | 618 | 1 | 10 | 30 | 7 | 6 | 587 | 24 | 4 | 2 | 4 | 2 | — | — | 2,11 | 541 | 19 | — | 165 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. | | | | | | |

Die Ueberschreitung dieses Titels um 242 Thlr. 5 Sgr. im Jahre 1873 beruht sowohl in der Zahl der gegen den Etat mehr verpflegten Kranken als auch in den vielen frischen Krankheitsfällen, die arzneiliche Behandlung erforderten.

Titel IX. Bibliothek.

Hierfür sind ausgegeben (Etat 200 Thlr.)

Pro 1873 199 Thlr. 23 Sgr. — Pf.

„ 1874 199 „ 10 „ 10 „

Summa 399 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.

Durchschnittlich auf 1 Jahr 199 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.

Titel X. Unterhaltung der Gebäude.

Auf diesen Titel wurden verausgabt:

| In den Jahren | Der Etat besagt | | | Ausgabe | | | Gegen den Etat | | | | | |
|--------------------------------|-----------------|------|-----|---------|------|-----|----------------|------|-----|---------|------|-----|
| | | | | | | | mehr | | | weniger | | |
| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| 1873 | 3610 | — | — | 3594 | 28 | 11 | — | — | — | 15 | 1 | 1 |
| 1874 | 4000 | — | — | 3999 | 8 | 6 | — | — | — | — | 21 | 6 |
| Summa | 7610 | — | — | 7594 | 7 | 5 | — | — | — | 15 | 22 | 7 |
| Durchschnittlich auf 1 Jahr | 3805 | — | — | 3797 | 3 | 8 | — | — | — | 7 | 26 | 3 |

In den beiden Jahren der Berichtsperiode hat für diesen Titel eine Ueberschreitung nicht stattgefunden, da alle Reparaturen der Gebäude nur auf das Nothwendigste sich beschränkt haben.

Titel XI. Insgemein.

In dem Jahre 1873 ist dieser Titel im Ganzen überschritten worden, wofür der Nachweis bei der Rechnungslage erfolgen wird.

Im Jahre 1874 ist bei einzelnen Positionen des Titels erspart, bei andern mehr ausgegeben worden, was sich jedoch im Ganzen der Art ausgeglichen hat, daß die etatmäßig bewilligte Summe des Titels nicht überschritten ist.

Pro 1874 sind für den ganzen Tit. XI. verausgabt 1394 Thl. 14 Sgr. 9 Pf.
 der Etat besagt 1417 " 20 " 11 "
 Within sind erspart 23 Thl. 6 Sgr. 2 Pf.

Titel XII. Pensionen.

Pos. 1. An Beamte auf Grund des Pensions-Reglements vom 22. October 1858.

Es sind gezahlt worden:

| | | |
|-----------|---|-------------------------------|
| Pro 1873. | 1. an den ehemaligen Deconom Kuttenteuler | 600 Thl. — Sgr. — Pf. |
| | 2. an den ehemaligen Oberwärter Brunfow | 63 " 15 " — " |
| | | 663 Thl. 15 Sgr. — Pf. |
| Pro 1874. | 1. demselben, Kuttenteuler | 600 Thlr. |
| | 2. demselben, Brunfow | 29 " — " — " |
| | | Summa 1292 Thl. 15 Sgr. — Pf. |

Die Pension an den Brunkow kam vom 1. Juli 1873 nur zum Betrage von 29 Thl. pro anno zur Zahlung, da sein Einkommen in der jetzigen Stellung als Postexpediteur dem entsprechend gesteigert worden war.

Pos. 2. An die während einer langen treuen Dienstzeit invalide gewordenen Wärter und sonstigen Dienstleute.

Es sind gezahlt worden:

| | | | |
|-----------|---|----------|------------------------|
| Pro 1873. | 1. dem ehemaligen Wärter Balzer, welcher im Januar 1873 gestorben ist, ist, pro Januar und den Gnaden-Monat Februar | 12 Thl. | |
| | 2. dem ic. Fußhölzer | 50 | „ |
| | 3. dem ehemaligen Bäcker Schumacher | 100 | „ |
| | | | <u>Summa 162 Thlr.</u> |
| Pro 1874. | 1. dem ic. Fußhölzer | 50 Thlr. | |
| | 2. dem ehemaligen Wärter Schmitz | 50 | „ |
| | | | <u>100 Thlr.</u> |

Titel XIII. Extraordinarium.

Gemäß dem Etat pro 1872/73 waren in diesem Titel die nachstehenden 2 Positionen mit den betreffenden Ausgaben vorgesehen:

1) Diäten und Fuhrkosten der Verwaltungs-Commission.

Es sind dafür im Jahre 1873 die Reisekosten der Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths mit 35 Thlr. 25 Sgr. zur Ausgabe gelangt.

2) Remunerirung des Bureaus und der Unterbeamten der Verwaltungs-Commission und zu Copialien.

Auch auf diese Position ist pro 1873 eine Remuneration von 30 Thlr. an den früheren Verwaltungs-Secretair Scheerbarth erfolgt.

Da am 1. Januar 1873 die provinzialständische Oberbehörde „Provinzial-Verwaltungsrath“ in Thätigkeit trat, sind beide Positionen bei Aufstellung des Etats pro 1874/75 weggefallen.

Zu unvorhergesehenen Ausgaben sind auf specielle Anweisung des Provinzial-Verwaltungsraths ausgegeben:

| | | | |
|----------|------------------------|-------------|--|
| Pro 1873 | 477 Thl. 4 Sgr. 2 Pf. | Etat besagt | 477 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., mehr — Thl. 3 Sgr. 1 Pf. |
| „ 1874 | 1351 „ 26 „ — „ | „ „ | 1403 „ 9 „ 1 „ wenig. 51 „ 13 „ 1 „ |
| Summa | 1829 Thl. — Sgr. 2 Pf. | | 1880 Thl. 10 Sgr. 2 Pf. |

Pro 1874 ist durch die Aufstellung eines Trockenapparats (zuerst veranschlagt zu 750 Thl.), eine außerordentliche Ausgabe erwachsen, die der XXII. Provinzial-Landtag in seiner Sitzung am 5. Juni 1874 außeretatmäßig genehmigt hat.

Da es sich aber im Verlaufe der Arbeiten ergab, daß obige Summe zur zweckmäßigen Herstellung der Einrichtung nicht genügte, so ist mit Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 28. September v. J. Nr. 7987 ein weiterer Contract mit dem Unternehmer Staudt in Frankfurt a. M. im Betrage von 1316 Thlr. abgeschlossen worden. Der Trockenapparat ist darnach Ende November v. J. fertig gestellt worden, hat sich bisher vollkommen bewährt, und es sind bereits die contractmäßigen Zahlungen von 1120 Thl. für ihn und den betreffenden Maurer aus dem Titel Extraordinarium pro 1874 geleistet worden. Die Schlußabrechnung (1 Jahr Garantie)

wird von dem Anstaltstechniker noch abgelegt werden. Die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben haben betragen

| | |
|--------------------|---------------------------|
| Pro 1873 | 69225 Thl. 14 Sgr. 4 Pf. |
| „ 1874 | 73161 „ 3 „ 10 „ |
| Summa | 142386 Thl. 18 Sgr. 2 Pf. |
| Durchschnittlich | 71193 Thl. 9 Sgr. 1 Pf. |

Die wirklichen Verpflegungskosten eines Normalfranken, wobei die Verwaltungskosten der Anstalt außer Berechnung bleiben, ergibt die nachstehende Aufstellung:

| In den Jahren | Pro Jahr | | | | | | | | Mithin pro Tag. | | |
|-----------------------------|--------------------|----------|--------------------|----------|------------------|----------|--------|----------|--------------------|----------|--|
| | für Befähigung. | | für Bekleidung. | | für Arzneien. | | Summa. | | | | |
| | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | Thlr. | Sgr. Pf. | |
| 1873 | 96 | — 2 | 17 | 23 8 | 2 | 13 10 | 116 | 7 8 | — | 9 7,28 | |
| 1874 | 100 | 3 8 | 17 | 4 8 | 1 | 24 6 | 119 | 2 10 | — | 9 9,44 | |
| Summa | 196 | 3 10 | 34 | 28 4 | 4 | 8 4 | 235 | 10 6 | — | 19 4,72 | |
| Durchschnittlich auf 1 Jahr | 98 | 1 11 | 17 | 14 2 | 2 | 4 2 | 117 | 20 3 | — | 9 8,36 | |

Die Gesamtunterhaltungskosten eines normalmäßig verpflegten Kranken, also einschließlich seines Antheils an den Verwaltungskosten belaufen sich in den beiden letzten Jahren durchschnittlich auf 260 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., pro Tag auf 21 Sgr. 5 Pf.

In Bezug auf das Rechnungswesen ist zu bemerken, daß die Rechnungen der Heilanstalt pro 1870, 1871 und 1872 durch den XXII. Rheinischen Provinzial-Landtag in seiner Plenarsitzung vom 1. Juni pr. dechargirt sind. Die Rechnungen pro 1873 sind revidirt und als berichtet angenommen, die gezogenen, bereits beantworteten Monita liegen dem Provinzial-Verwaltungsrath vor. Die Rechnungen pro 1874 sind bereits abgeschlossen, und haben deren Resultate in diesem Bericht ebenfalls Berücksichtigung gefunden.

III. Abschnitt.

Resultate der Landwirtschaft und Viehstand & -Nutzung.

Das Resultat der gegenwärtigen Berichtsperiode kann im Allgemeinen als ein günstiges — ganz besonders aber im Vergleich zur vorigen Periode — bezeichnet werden.

Wenn auch bei einzelnen Titeln der Einnahme der Etat nicht ganz erreicht wurde, so wurde dies durch die größeren Einnahmen bei den übrigen Titeln überreichlich ausgeglichen. In beiden Jahren übersteigen die Einnahmen in der Gesamtheit den Etat und zwar im Jahre 1873 um 1100 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. und im Jahre 1874 um 758 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.

Bei den Ausgaben ist der Etat nur im Jahre 1873 und zwar hauptsächlich zum Ankauf von Milch-Kühen, überschritten worden, diese Mehr-Ausgabe wurde jedoch durch die Mehreinnahme für verkauftes Vieh vollständig ausgeglichen. Die übrigen Mehrausgaben betrafen in kleineren Beträgen den Tagelohn, die Unterhaltung der Geräthe und das Viehfutter.

Im Jahre 1874 ist dagegen bei der Gesamt-Ausgabe ein Betrag von 77 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. erspart worden.

Der durchschnittliche Reinertrag der Jahre 1873 und 1874 aus der Landwirtschaft beträgt 1737 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.

Die auf Grund des §. 11 des Anstalts-Reglements abzuhaltende außerordentliche Jahresrevision der Anstalt hat am 30. November und 1. Dezember v. J. durch Commissare des Provinzial-Verwaltungs-Raths und den Oberbeamten stattgefunden. Die Ergebnisse derselben waren mit Ausnahme einiger Unregelmäßigkeiten bei der Kasse, deren Beseitigung sofort eintrat, sehr zufriedenstellend.

| 1873 | | 1874 | | 1875 | | 1876 | | 1877 | |
|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|
| Reinertrag | Verbrauch |
| 1737 | 1737 | 1737 | 1737 | 1737 | 1737 | 1737 | 1737 | 1737 | 1737 |
| 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| ... | | | | | | | | | |

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the next page.]

III. Abschnitt

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the next page.]

Handwritten title at the top of the page, possibly "Handwritten title" or similar.

to the ... of the ...

1771 1843

| | | | |
|--------------------------------------|--|---|--|
| <p>1771 1843</p> | <p>Handwritten text in the first column of the table.</p> | <p>Handwritten text in the second column of the table.</p> | <p>Handwritten text in the third column of the table.</p> |
| <p>I II III IV V</p> | <p>Handwritten text in the first column of the second row.</p> | <p>Handwritten text in the second column of the second row.</p> | <p>Handwritten text in the third column of the second row.</p> |
| <p>VI VII VIII IX</p> | <p>Handwritten text in the first column of the third row.</p> | <p>Handwritten text in the second column of the third row.</p> | <p>Handwritten text in the third column of the third row.</p> |
| <p>X</p> | <p>Handwritten text in the first column of the fourth row.</p> | <p>Handwritten text in the second column of the fourth row.</p> | <p>Handwritten text in the third column of the fourth row.</p> |

Nachweisung zur Ermittle-

bei der Land- und Vieh-Wirthschaft der
pro 1873—

| Der Special- Geld- rechnung Titel. | Einnahme. | 1873. | | | 1874. | | | Summa. | | |
|--|---|-------|------|-----|-------|------|-----|--------|------|-----|
| | | Zlfr. | Sgr. | Pl. | Zlfr. | Sgr. | Pl. | Zlfr. | Sgr. | Pl. |
| | A. Ertrag der Landwirthschaft: | | | | | | | | | |
| I. | Ertrag der Weingärten | 17 | — | — | 99 | 8 | — | | | |
| II. | do. Gärten und Felder | 2330 | 10 | 1 | 1956 | 28 | 1 | | | |
| III. | do. Krautengärten | 40 | 6 | 8 | 60 | 27 | 1 | | | |
| IV. | do. Wiesen, Rasenplätze und Böschungen | 427 | 17 | 6 | 391 | 18 | — | | | |
| V. | do. Obstbäume | 50 | 6 | 11 | 330 | 17 | 6 | | | |
| | Summa A. | 2865 | 11 | 2 | 2839 | 8 | 8 | 5704 | 19 | 10 |
| | B. Ertrag der Viehwirthschaft: | | | | | | | | | |
| VI. | Ertrag der Rüche | 2804 | 19 | 7 | 2832 | 20 | — | | | |
| VII. | do. des Federviehes | 67 | 25 | 4 | 76 | 29 | 2 | | | |
| VIII. | Für Verkaufes | 1143 | 15 | — | 1089 | — | — | | | |
| IX. | Werth des Düngers | 254 | — | — | 250 | 12 | — | | | |
| | Summa B. | 4269 | 29 | 11 | 4249 | 1 | 2 | 8519 | 1 | 1 |
| | Gesammt-Einnahme | | | | | | | 14,223 | 20 | 11 |

lung des Rein-Ertrages.

Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg
1874.

| Der Special- Geld- rechnung Titel. | Ausgabe. | 1873. | | | 1874. | | | Summa. | | |
|--|--|-------|------|-----|-------|------|-----|--------|------|-----|
| | | Zlfr. | Sgr. | Pl. | Zlfr. | Sgr. | Pl. | Zlfr. | Sgr. | Pl. |
| | A. Für die Landwirthschaft: | | | | | | | | | |
| I. | Tagelohn zum Betriebe der Land- wirthschaft | 258 | 21 | — | 298 | 8 | 3 | | | |
| II. | Zum Ankauf von Sämereien, Pflan- zen, Stangen etc. | 81 | 10 | 6 | 72 | — | 6 | | | |
| III. | Werth des Düngers | 264 | — | — | 264 | 12 | — | | | |
| IV. | Für Anschaffung und Unterhaltung der Landwirthschaftsgeräte | 255 | 8 | 5 | 229 | 5 | 3 | | | |
| V. | Insgemein | 49 | 29 | — | 50 | — | — | | | |
| | Summa A. | 909 | 8 | 11 | 913 | 26 | — | 1823 | 4 | 11 |
| | B. Für die Viehwirthschaft: | | | | | | | | | |
| VI. | Für Fütterung und Stren | 2299 | 3 | 8 | 2719 | 28 | 8 | | | |
| VII. | Zum Ankauf von Vieh | 1122 | 25 | — | 1073 | 10 | — | | | |
| VIII. | Insgemein | 42 | 5 | — | 44 | 26 | 6 | | | |
| | Summa B. | 3464 | 3 | 8 | 3838 | 5 | 2 | 7302 | 8 | 10 |
| | C. Außerdem: | | | | | | | | | |
| | Lohn u. Emolumente des Gärtners | 365 | 14 | 8 | 414 | 23 | 2 | | | |
| | do. do. Viehwärterers | 201 | 11 | 11 | 232 | — | 2 | | | |
| | do. do. Ackernechts | 193 | — | 2 | 217 | — | 2 | | | |
| | Summa C. | 759 | 26 | 9 | 863 | 23 | 6 | 1623 | 20 | 3 |
| | Gesammt-Ausgabe | | | | | | | 10749 | 4 | — |
| | Berechnung. | | | | | | | | | |
| | Gesammt-Einnahme in 2 Jahren | | | | | | | 14223 | 20 | 11 |
| | Gesammt-Ausgabe | | | | | | | 10749 | 4 | — |
| | Rein-Ertrag (excl. der Arbeits-Leistungen der Pferde) | | | | | | | 3474 | 16 | 11 |
| | Rein-Ertrag durchschnittlich pro Jahr | | | | | | | 1737 | 8 | 6 |

V. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln während des Jahres 1874.

Die unterm 10. Mai v. Js. vom Provinzial-Verwaltungsrathe aufgestellten, unterm 9. Juni pr. durch die Amtsblätter veröffentlichten Bestimmungen über die Organisation der Hebammen-Lehranstalt und die allgemeinen Grundlagen des Anstalts-Stats haben der Erwartung gemäß für die Verwaltung der Hebammenverbände festere Anhaltspunkte für Aufnahmegesuche gegeben und dadurch den Geschäftsgang erleichtert.

Die Ausbildung der Hebammenschülerinnen erfolgte im Jahre 1874, wie früher, in zwei Lehrkursen. Die Besetzung des Sommerkursus ist dem Provinzial-Landtage bereits im vorigen Jahre mitgetheilt worden. Für den Winterkursus 1874/75 fand die Vertheilung der neu berufenen Schülerinnen auf die einzelnen Regierungsbezirke der Provinz in folgender Weise statt:

Aachen. Coblenz. Cöln. Düsseldorf. Trier.

6 8 8 17 7 gleich 46.

Von den Schülerinnen der Regierungsbezirke Cöln und Düsseldorf trat je eine Schülerin während des Lehrkursus aus, so daß nur noch 44 im Ganzen zur Ausbildung zurückblieben.

Von den 78 Schülerinnen beider Kurse des Jahres 1874 waren 2 aus dem Jahre 1873 übernommen. Da in dem Sommerkursus drei Schülerinnen übernommen wurden, sind ausgebildet und approbirt entlassen worden 75. Hiervon erhielten das Prädikat gut 39, sehr gut 31 und vorzüglich gut 5 Schülerinnen.

Von den 78 Schülerinnen waren 30 im Alter von 20—24 Jahren, 27 im Alter von 25—29 und 21 im Alter von 30—35 Jahren.

Die Zahl der auf Kosten der Provinz in 1874 ausgebildeten Schülerinnen beträgt

| | Sommerkursus 1874 | Winterkursus 1874/75 |
|-----------------|-------------------|----------------------|
| bei Aachen: | 4 | 1 |
| bei Coblenz: | 3 | 6 |
| bei Cöln: | — | 4 |
| bei Düsseldorf: | 6 | 3 |
| bei Trier: | 2 | — |

Um den Zwecken des Unterrichts, namentlich in Betreff der Untersuchungsübungen gerecht werden zu können, hat die Aufnahme von Schwangeren unter weniger strengem Festhalten der unentgeltlichen Verpflegetage vor der Geburt erfolgen müssen, nachdem die Zahl der Schwangeren eine Abnahme zeigte, da in Bonn denselben größere Beneficien zu Theil werden. Gleichwohl kann die Zahl der aufgenommenen Schwangeren für den Unterricht nur eben für ausreichend bezeichnet werden, denn nach Abzug der Aufnahme während den Ferien, blieben allgemein und nutzbar für jede Schülerin 14,36 zu hebende Geburten und für die Beobachtung, da sämtliche Schülerinnen in 3 mit einander bei der activen und passiven Assistenz alterirrende Abtheilungen gebracht sind, 116,53.

An Schwangeren und Kranken waren im Jahre 1874 in der Anstalt aufgenommen:

| | | | |
|-----------------------------|----------------------|--------------|---------------|
| a) unentgeltlich | | 358 mit 7418 | Pflegetagen |
| b) in der III. Pflegeklasse | | 47 " | 1633 " |
| c) in der II. " | Schwangere | 31 " | 1313 " |
| | Kranke | 14 " | 456 " |
| d) in der I. " | Schwangere | 2 " | 54 " |
| | Kranke | 22 " | 700 " |
| | | Sa. | 474 mit 11574 |
| | | | Pflegetagen. |

Im Jahre 1874 kamen in der Anstalt 389 Geburten vor, worunter 5 Zwillingsgeburten, sodaß im Ganzen 394 Kinder in der Anstalt in dem genannten Jahre zur Welt gekommen sind.

Von den Wöchnerinnen sind 11 gestorben. Auffallender Weise fallen 4 Sterbefälle in den Monat Februar und 5 in den Monat März, sodaß sie offenbar einen epidemischen Charakter haben, der vermuthlich wieder aus sanitären Verhältnissen der Anstalt hervorging. Es liegt nicht fern, anzunehmen, daß die Unterwühlung des stark insicirten Grundterrains gerade in den Monaten Februar und März beim Erweiterungsbau und den Anlagen des Hofirkanals um das alte Gebäude die größere Sterblichkeit mit veranlaßt habe, die zwar immer noch günstiger ist, als die Sterblichkeit in den Vorjahren. Die neuen Entwässerungs- und Kothabführungseinrichtungen in Verbindung mit der Trockenlegung des Hauptgebäudes werden voraussichtlich die Wiederkehr solcher Erscheinungen unmöglich machen.

Die Erweiterungsbauten der Hebammenanstalt waren im Monat September pr. bereits fertig gestellt. Da die nach der Ansicht des Anstaltsdirectors event. möglichen Einflüsse dieser Neubauten es wünschenswerth erscheinen ließen, vorläufig noch nicht mit der Besetzung der etatsmäßigen Schülerinnenzahl von 60 vorzugehen, so wurde der Wintercurfus mit der bereits angeführten Zahl von nur 46 Schülerinnen besetzt. Für diesen Sommercurfus ist die volle Schülerzahl unter Zurückbehaltung von 4 Repetentinnen in Aussicht genommen.

Zur Aufnahme in die versuchsweise eingerichtete Pensionsklasse für Schülerinnen aus besseren Ständen sind bis jetzt keine Anmeldungen vorgekommen.

Die Besetzung der im vorigen Jahre zur Unterstützung des Directors der Anstalt neu creirten Stelle eines Deconomiebeamten bei der Anstalt fand zunächst provisorisch statt, und zwar in der Person des bis dahin bei der Anstalt fungirenden Rechnungsführers, früheren Proviandamts-Assistenten Grevelding. Für denselben ist eine besondere Dienst-Instruction ausgearbeitet worden.

Die zufolge §. 14 des Anstalts-Reglements abzuhaltende außerordentliche Revision der Anstalt hat am 3. und 4. Dezember v. J. stattgefunden.

Es wurde als Uebelstand erkannt, daß im Hauptgebäude der Gang an den Seiten des Neubaus kein hinreichendes Licht von außen erhalte, weil ein Zimmer für das Dienstmädchen des Directors von dem Hauptcorridor abgetrennt und somit das Licht von der schmalen Seite her bekommen und weil das Seitenfenster des Corridors für einen Verschlag der Schülerinnen abgetrennt ist, die den Anmelbedienst versehen. Diesem Uebelstande ist durch entsprechende Verlegung der Zimmer für das Dienstmädchen abgeholfen worden.

Das durch Austausch für die Anstalt gewonnene Grundstück hat bei der Revision in Rücksicht auf seine Bestimmung als Gartenanlage eine mangelhafte Ausschmückung gezeigt; größere Anpflanzungen auf demselben wurden von den Commissarien für gut befunden und der Anstalts-director dieserhalb veranlaßt, die Contrahenten Langen u. Söhne u. Recklinghausen zur Erfüllung des Vertrages anzuhalten.

Die Anstalts-Rechnungen sind bis zum Jahre 1872 incl. dechargirt, die Rechnung pro 1873 wird dem nächsten ordentlichen Provinzial-Landtage zur Decharge vorgelegt werden. Das Resultat der letzteren ist folgendes:

| Einnahme: | Ausgabe: | Bestand: |
|----------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 20,865 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. | 15,035 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. | 5,830 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. |

Der Final-Abschluß pro 1874 weist für dieses Jahr folgende Zahlen nach:

| Einnahme: | Ausgabe: | Bestand: |
|----------------------------|----------------------------|---------------------------|
| 25.003 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. | 21,794 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. | 3,209 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. |

Das außerdem seither zu Gunsten der Anstalt bei der Provinzial-Hilfskasse zu Cöln hinterlegte baare Depositum von 1790 Thlrn., dessen Zurückziehung die zeitige Lage des Unterhaltungsfonds der Anstalt bedingte, ist am 25. Februar c. an die ständische Centralkasse zurückgezahlt worden.

An Beiträgen der Provinz wurden pro 1874 im Ganzen 9725 Thlr., worunter 2,325 Thlr. als Mehrkosten durch den Zutritt der Kreise und Gemeinden des früheren Hebammenverbandes Trier einbegriffen sind, aufgebracht. Dieser Betrag war bei Aufstellung des neuen Etats, wonach die Provinz einen Beitrag von 10,000 Thlrn. zu den Unterhaltungskosten der Anstalt zu leisten hat, bereits umgelegt. Zur Umlage des Restbetrages lag ein Bedürfnis nicht vor, die besondere Baurechnung über den extraordinären Neubaufonds liegt nicht vor, wird jedoch nach dem Berichte des Bautechnikers im April d. Js. eingereicht werden.

Die Kosten des Erweiterungsbaues der Anstalt sind für das Jahr 1874 nicht zur Ausschreibung gelangt, vielmehr insoweit sie durch die besondere Ausgleichsumlage auf die Kreise des Regierungsbezirks Trier und die 7 Kreise des Regierungsbezirks Coblenz nicht gedeckt worden sind, aus den Beständen des Unterhaltungsfonds der Anstalt entnommen worden.

Dieselben sind also in den vorstehenden Resultaten des Finalabschlusses pro 1874 enthalten wodurch die Bestandverminderung natürlich wird.

Die Resultate des Neubaufonds hatten nämlich ergeben bei einer Einnahme von
 10,791 Thlr. 3 Sgr. 8 Pfg. eine Ausgabe von
 15,405 „ 6 „ 8 „ mithin einen Vorschuß von
 4,614 Thlr. 3 Sgr. — Pfg.

Für Einrichtungen des Neubaus sind während des Jahres 1874 im Ganzen 1670 Thlr. 3 Sgr. 7 Pfg. verausgabt worden, der dafür im Anstaltsetat ausgesetzte Credit von 3000 Thlrn. ist ebenfalls in 1874 nicht umgelegt worden, weil das Bedürfnis nicht vorlag und die Einnahmen des laufenden Etats ausreichten.

Die finanziellen Resultate der Anstaltsverwaltung sind daher gleich günstig, wie die Resultate der Ausbildung der Schülerinnen zu erachten.

VI. Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1874.

Der Geschäftsgang in der Provinzial-Blindenanstalt hat im ersten Jahre nach ihrem Uebergange in die provinzialständische Verwaltung nach Innen und Außen eine festere Regelung erhalten.

Die Bewilligung reichlicherer Geldmittel für Besoldung der Anstaltsfunctionäre für Unterrichtsmittel und Verpflegung der meist scropholöser Zöglinge äußerten günstige Wirkungen. Unterricht, Erziehung und Pflege haben merkliche Besserung erfahren.

Die Vorarbeiten zum Ausbau des für die Blindenanstalt, zufolge Beschluß des 22. Rhein. Provinzial-Landtages bestimmten Irrenanstaltsgebäudes sind soweit geheißen, daß die Ausführung derselben beginnen und der Umzug voraussichtlich in den Herbstferien d. J. stattfinden kann.

Zufolge der vom Provinzial-Landtage unterm 9. Juni pr. erteilten Autorisation wurden Verhandlungen wegen Verkaufs des alten Blindenanstalts-Reals zu einem annehmbaren Preise mit der Stadt Düren gepflogen. Die Stadtverordneten-Versammlung von Düren blieb bei dem frühern Gebot von 20,000 Thlr. stehen, während der Werth der Realitäten durch eine örtliche Erhebung des Baubeamten der Centralstelle und eines Mitgliedes des Provinzial-Verwaltungsraths zu mindestens 40,000 Thlr. ermittelt worden war. Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubte daher auf das Gebot nicht eingehen zu können, und sah sich genöthigt, die Verhandlungen mit der Stadt abzubrechen, nachdem auch ein Versuch, die Stadt Düren zum Verzicht auf das in dem Schenkel'schen Leibrenten-Vertrage eingeräumte eventuelle Recht an den Blindenanstalts-Realitäten zu bestimmen und so unbeschränkte Dispositionsbefugniß über das Anstaltsgebäude zu erlangen gescheitert war. Weitere Beschlußfassung über die Verwendung des jetzigen Anstaltsgebäudes nach Ueberführung der Blindenanstalt in das neue Gebäude bleibt vorbehalten; wobei an erster Stelle die Einrichtung einer Beschäftigungs- resp. Versorgungs-Anstalt für ältere alleinstehende Blinde, welche zwar, wenigstens theilweise, arbeits- und erwerbsfähig, aber aus persönlichen und localen Gründen zur Begründung eines selbstständigen Nahrungsgewerbes nicht im Stande sind, in Erwägung zu ziehen sein wird, worauf schon der §. 6 des Reglements hinweist. Sodann wird die Errichtung einer Vorschule für jüngere Blinde im Alter von 6—10 Jahren, in Aussicht zu nehmen sein, worauf die Ergebnisse der letzten Erhebung der vorhandenen bildungsfähigen Blinden in der Provinz hindrängen, da sie wie unten Nachricht gegeben wird, eine solche Menge dergleichen unausgebildeter Personen ergeben, daß selbst die neue Blindenanstalt auf längere Zeit kaum ausreichend bleiben möchte.

Der von dem Anstalts-Director aufgestellte Stunden- und Lectionsplan für das Unterrichts-jahr 1874/75 ist, nachdem Seitens des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in Coblenz Nichts dagegen zu erinnern gewesen, unterm 9. November pr. festgestellt worden.

Darnach zerfallen die Zöglinge für den Schulunterricht, der denselben Umfang und dasselbe Ziel wie eine mehrklassige Volksschule hat, in 3 Klassen, 2 eigentliche Schulklassen und 1 Fortbildungsabtheilung, welcher letztern die Zöglinge in der Regel nach zurückgelegtem 14.—15. Lebensjahr angehören. Diese Abtheilung empfängt nur in wenigen wöchentlichen Stunden Unterricht in den auch von unsern Fortbildungsschulen tractirten Fächern, während sie die meiste Zeit ihrer Berufsbildung, den Handarbeiten, der Musik, dem Clavierstimmen u. widmet. Auch wird einigen Zöglingen in Rücksicht auf ihre spätere Lebensstellung als Glieder einer gebildeten Familie, als Organisten oder Privatlehrer, Unterricht im Französischen, Lateinischen und der Mathematik erteilt. An 5 Abenden der Woche werden für alle Zöglinge unterhaltende und belehrende Vorlesungen und Vorträge abgehalten, die darauf gerichtet sind, ihren in Folge ihres Gebrechens meistens beschränkten Geistes- und Ideenkreis zu erweitern und ihnen eine sie mit ihrem Geschick ausöhnende Lebensanschauung, Strebensamkeit und Ehrgefühl einzufößen.

Die Zahl der Ende Juli v. J., dem Schlusse des Unterrichtsjahres der Anstalt, entlassenen Zöglinge betrug 8, darunter 4 männliche und ebenso viele weibliche. Für das mit dem 15. September pr. begonnene neue Unterrichtsjahr wurden den Vorschlägen des Anstalts-Directors entsprechend, 10 Aspiranten neu aufgenommen, und zwar 4 männliche und 6 weibliche.

Die Anstalts-Frequenz und ihre Bewegung stellt sich in folgender Tabelle dar:

| Zöglinge. | Ueberhaupt | Männliche | Weibliche | Evangelisch | Katholisch | Israelitisch |
|-----------------------------|------------|-----------|-----------|-------------|------------|--------------|
| Bestand Ende 1873 | 67 | 48 | 19 | 16 | 49 | 2 |
| Zugang in 1874 | 12 | 5 | 7 | 2 | 10 | — |
| Summa | 79 | 53 | 26 | 18 | 59 | 2 |
| Abgang in 1874 | 9 | 5 | 4 | 3 | 6 | — |
| Bestand Ende 1874 und jetzt | 70 | 48 | 22 | 15 | 53 | 2 |

Unter den 79 Zöglingen waren 2 Externe, 27 zahlten je eine Pension von 12 bis 80 Thaler in der Gesamthöhe von 861 Thlr., während die übrigen sich im Genuße einer vollen Freistelle befanden. Von den 70 gegenwärtigen Zöglingen sind

10 in einem Alter von 7—10 Jahren

18 " " " " 10—15 "

34 " " " " 15—20 "

8 " " " " 20—24 "

16 Zöglinge gehören der untern

20 " " " " obern Schulklasse

und 34 der Fortbildungsabtheilung an. Von den 9 abgegangenen Zöglingen sind 7 als vollständig ausgebildet, 1 als nicht weiter bildungsfähig und 1 wegen schlechter Führung entlassen.

Die gegenwärtige Präsenz Zahl von 70 Zöglingen zu überschreiten gestattete die Beschränkung der Anstaltsräume nicht, daher viele Aufnahme-Gesuche zurückgewiesen werden mußten. Wie viele bildungsfähige und bedürftige Blinde noch in der Provinz leben, die bis jetzt in der Anstalt keine Aufnahme finden konnten, ist durch eine im vorigen Jahre veranlaßte Zählung derselben festgestellt worden. Darnach sind noch 85 Blinde ausfindig gemacht, die nach Alter sowie nach geistigen und körperlichen Anlagen sich vollständig zur Ausbildung in der Anstalt qualifiziren und darauf somit ein gewisses Anrecht haben. 63 sind davon katholischer, 20 evangelischer Confession und 2 Israeliten.

In einem Alter von 7—10 Jahren befinden sich 26,

" " " " 10—15 " " " 27,

" " " " 15—20 " " " 16,

" " " " 20—25 " " " 12,

4 unbekannt.

Wenn man hierzu die gegenwärtigen 70 Zöglinge hinzurechnet, so läßt sich die künftige Frequenz der Anstalt, nachdem die in Ausführung begriffene Erweiterung derselben vollendet sein wird, auf etwa 120 Zöglinge veranschlagen, da man annehmen kann, daß von den Blinden, die bei der letzten Volkszählung in der Rheinprovinz überhaupt sich vorfanden, auch manche im höhern Alter stehende gern für kurze Zeit Aufnahme suchen werden, um sich eine unterhaltende und nützliche Handfertigkeit anzueignen.

Die durch den §. 17 des Reglements für die Provinzial-Blindenanstalt vom 25. August 1873 vorgeschriebene außerordentliche Jahresrevision der Anstalt hat am 2. und 3. Dezember pr. stattgefunden. Die Revisoren unterzogen die Leistungen der Zöglinge sowohl in der Arbeiter- als in der Schulabtheilung einer Prüfung, deren Resultat im Allgemeinen als ein recht günstiges bezeichnet worden ist.

Die Anstalts-Rechnungen sind bis zum Jahre 1872 incl. dechargirt. Die Rechnung pro 1873 ist revidirt und wird dem nächsten ordentlichen Provinzial-Landtag zur Ertheilung der Decharge vorgelegt werden. Derselbe ergiebt folgende Rechnungs-Resultate:

| Einnahme: | Ausgabe: | Bestand: |
|-----------------------------|----------------------------|-------------------------|
| 10,956 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. | 12,778 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. | 1822 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. |

Der Final-Kassen-Abschluß für das Jahr 1874 wird in folgenden Zahlen dargestellt:

| Einnahme: | Ausgabe: | Bestand: |
|----------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 22,847 Thlr. 23 Sgr. — Pf. | 15,923 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. | 6923 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. |

Auf Grund des vom Provinzial-Landtage am 6. Juni pr. angenommenen Antrages des Provinzial-Verwaltungsraths sind die erforderlichen Zuschüsse für die Anstalt aus Anlaß ihres Uebergangs in die provinzialständische Verwaltung durch Anlagen für die Gemeinden der Provinz beschafft worden; es wurden für das Jahr 1874 nach Maßgabe der aufkommenden directen Staatssteuern 12,182 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. erhoben, darunter auch der zur Deckung des Deficits aus dem Jahre 1873 bewilligte einmalige Zuschuß pro 1874 von 2182 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Die zu Gunsten der Anstalt angelegten Capitalien bestehen in Hypotheken und in $4\frac{1}{2}\%$ und $3\frac{1}{2}\%$ igen Staatsschuldsscheinen, deren Zinsen zum Betrage von 1232 Thlr. 15 Sgr. einen Theil der Einnahme des Anstalts-Etats bilden.

Zum Besten hilfbedürftiger entlassener Zöglinge wurde im vorigen Jahre mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Seitens eines Comites von Damen eine Verloofung veranstaltet, aus welcher ein reiner Ueberschuß von 3000 Thlr. erzielt worden ist. Dieser Betrag ist mit der Bestimmung, denselben in Staats- oder Provinzial-Papieren zinsbar anzulegen, die Zinsen zum Besten hilfbedürftiger entlassener Zöglinge zu verwenden und die Resultate der Fondsverwaltung durch die Anstalts-Etats und Rechnungen darzulegen dem Provinzial-Verwaltungsrathe ausgehändigt und mit Dank angenommen worden.

Im Beamtenpersonal hat die Anstalt 2 Aenderungen erfahren. An Stelle des im Herbst 1874 nach 25jährigem Wirken an der Anstalt ausgeschiedenen evangelischen Religionslehrers Pastor Reinhardt ist der Realschullehrer cand. theol. Kownakly getreten und ferner nach Maßgabe des Etats Tit. I 12 mit Beginn des Unterrichtsjahres als Lehrer für Blas- und Streichinstrumente der Musiklehrer Hilgers gegen Stundenhonorar engagirt worden. In dem Musik- und Arbeitsunterrichte sind zur Aushilfe auch 3 ältere befähigte Zöglinge verwendet worden.

Die Unterrichtsmittel sind im vorigen Jahre durch Anlage einer Sammlung von ausgestopften inländischen Thieren, von physikalischen Apparaten und Maschinen-Modellen vermehrt worden.

Um die Unterrichtsmethode und die sonstigen Einrichtungen anderer Anstalten kennen zu lernen, hat der Lehrer Hett in den Herbstferien eine Instruktionsreise durch Norddeutschland unternommen, 7 Anstalten besucht und die dort gesammelten Erfahrungen in einem besondern Berichte niedergelegt.

Der Musikunterricht erfuhr insofern eine Verbesserung, als ein besonderer Lehrer für Orchester-Musik, namentlich für Streichinstrumente, wie oben erwähnt, angestellt wurde. Diese Orchestermusik wird wie der Gesang hauptsächlich nur als Bildungs- und Erweiterungsmittel der Zöglinge verwerthet, ohne eine Erwerbsbefähigung derselben besonders im Auge zu haben, während Clavier- und Orgelspiel vorzüglich von solchen erlernt wird, die sich zu Musiklehrern, Organisten oder Clavierstimmern ausbilden.

Der Unterricht in den Handarbeiten wurde auch im verflossenen Jahre mit Umsicht betrieben und gefördert, wie das die unten besonders aufgeführten Resultate derselben näher darthun werden. Hier nehmen die Korbmacherei und die Seilerei, welche erfahrungsmäßig von den Blinden meistens mit Sicherheit erlernt und mit dem besten Erfolg und der größten Selbstständigkeit betrieben werden können, die erste Stelle ein. Mit dem letztern Gewerbe, das leider in der alten Anstalt wegen des beschränkten und dachlosen Spinnraumes nicht in der gewünschten Ausdehnung betrieben werden kann, ist eine Netzstrickerei und eine Gurtweberei verbunden. Stuhl-, Matten- und Schuhflechten, worin fast alle Zöglinge schon während ihrer Schuljahre angeführt worden, wird nur von solchen als Hauptgewerbe weiter betrieben, die aus wohlhabenden Gegenden gebürtig, Aussicht haben nach ihrer Entlassung damit einen ausreichenden Verdienst zu erzielen. Auch die Zöglinge aus reichern Familien, sowie solche, die zu Musikern oder Clavierstimmern ausgebildet werden, erlernen diese letztern Flechtarbeiten. Als Kuriosum möge auch noch erwähnt werden, daß im vorigen Sommer 5 männliche Zöglinge einem an hiesigem Orte abgehaltenen Bienenzuchtlehrcursus beiwohnten, wovon einer jetzt zu Hause neben seiner Korbmacherei die Bienenzucht praktisch betreibt; ein neuer Versuch, die so beschränkten Erwerbsquellen der Blinden zu vermehren. — Die Strickarbeiten der weiblichen Zöglinge, früher deren ausschließliche Beschäftigung, wurden in Anbetracht ihres geringen Ertrages immer mehr eingeschränkt, mit Ausnahme der Spitzenstickerei, die für eine geübte Arbeiterin immer noch einen befriedigenden Tagelohn abwirft. Dagegen wurden die Mädchen, besonders die, welche auf spätern Erwerb sehen müssen, mehr zum Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten, wie auch, um sie für den Haushalt ihrer Familie dienlich zu machen, zum Nähen, zu Küchen- und Zimmerarbeiten angehalten.

Der Werklehrer Zanßen, Korbmachermeister, hat in den Herbstferien die Blindenanstalten zu Wiesbaden, Frankfurt und Moisisheim besucht, um die dort betriebenen Handarbeiten kennen zu lernen.

Der Reinertrag der Handarbeiten, der noch vor 5 Jahren nur 120 Thlr. betrug, hat sich seitdem Jahr für Jahr stetig vergrößert und pro 1874 die Summe von 1041 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. erreicht. Es wurden fertig gestellt:

1032 Stück graue Körbe, 270 Stück weiße Körbe, 423 Stück Körbe geflickt, 846 Kilogramm Bindfaden-Kordel, 5807 Stück Schnüre, 191 Stück Wasch- und Pflugleinen, 873 Stränge, 1109 Meter Gurte, 593 Stück Rohrstuhlfige, 167 Stück Binsenschuhfige, 8 Stück Weidenstuhlfige, 336 Stück Binsenmatten, 1 Stück Wollmatten, 13 Stück Seltantmatten, 59 Stück Bastmatten, 4 Stück Strohmatte, 8 Stück Intematten, 71 Paar Seltantschuhe, 300 Meter Strohzöpfe, 164 Stück Bienenkörbe, 726 Paar Strümpfe, 24 Paar Kinderschuhe, 14 Paar Stachen, 6 Paar Hosenträger, 104½ Ellen Spitzen, 20 Stück Lampenteller, 19 Stück Bindelschnüre, 5 Stück Un-

terröcke, 6 Stück Kinderjäckchen, 3 Stück Stuhlflissen, 3 Stück Schoner, 3 Stück Fußflissen, 2 Stück Puppen mit Anzug, 2 Stück Schlummerrollen, 1 Stück Umschlagetücher, 24 Stück Tücher (genäht).

Der Gesundheitszustand war im verflossenen Jahr ein recht günstiger; neben der Erkrankung eines Lehrers ist nur ein einziger schwerer Krankheitsfall eines Zöglings aufzuführen. Eine Pockenepidemie, welche den vorigen Sommer hindurch in unserer Stadt grassirte, ging an der Anstalt schonend vorüber.

Die Blinde neigen in Folge Mangels an anregendem Verkehr mit der Außenwelt meistens zu einer stillen, grübelnden Lebensanschauung hin und lassen leicht den Kopf hängen wie die Blumen, denen das Sonnenlicht fehlt. Um eine solche Stimmung bei ihnen nicht in der Jugend schon vorherrschend werden zu lassen und um sie zu freudiger, ihre spätere Erwerbsfähigkeit bedingender Lebenslust und Muth zu wecken, bedarf es für sie beständig der Anregung, der Zerstreuung und der Aufmunterung. Wie die ganze Erziehung, so sind auch besonders die Erholungen und Feste auf dieses Ziel angelegt. Fröhliche Spiele setzen die Kinder in Bewegung und heitere Lieder würzen die Arbeit der Erwachsenen, während in den Freistunden gesellige Unterhaltung und Spiele, vornehmlich aber Gesang und Musik die Langeweile vertreiben und Geist und Gemüth anregen. Die mit Liebe gepflegte Tonkunst ist es auch, welche die Anstaltsfeste, das Weihnachtsfest, Sr. Majestät des Kaisers Geburtstag, die Namens- und Geburtstage der Lehrer und sonstige verschönert und auch viele Gönner und Freunde der Anstalt zur Theilnahme an denselben anzieht. Außer den vorigen sind noch 2 besonders zu nennende Feste gefeiert worden. Das Confirmationsfest bei Gelegenheit der ersten heil. Communion von 5 Anstaltszöglingen und das mit öffentlicher Concertaufführung und Verloosung verbundene Fest für Entlassene am 18. und 19. October, woran 12 frühere Zöglinge sich theilnahmen. Die 6 Wochen andauernden Herbstferien brachten alle Zöglinge mit Ausnahme von 8 in ihrer Heimath zu, für welche Reise den unbemittelten Seitens der Rheinischen, der Bergisch-Märkischen und der Cöln-Mindener Eisenbahn-Direction freie Fahrt bewilligt wurde.

Die Fürsorge für die Entlassenen, ist im Jahre 1874 in folgender Weise ausgeübt worden: Die 8 am Schlusse des Unterrichtsjahres (Ende Juli) als ausgebildet entlassenen Zöglinge, 1 Clavierstimmer, 2 Korbmacher, 1 Stuhlfllechter und 4 in den weiblichen Handarbeiten geübte Mädchen erhielten bei ihrer Entlassung den dritten Theil des Reinertrages der von ihnen gefertigten Handarbeiten in der Gesamthöhe von 136 Thlr. 2 Sgr. ausbezahlt und außerdem eine Unterstützung an Arbeitsmaterial und Werkzeugen im Werthe von ungefähr 60 Thlr., so daß sie in der Heimath ihr erlerntes Gewerbe ohne Zögerung und Hindernisse beginnen konnten, zumal im Voraus durch Publikation in den Tagesblättern sowie durch Gewinnung einflußreicher Gönner für Kundenschaft, bei Einzelnen auch für Einrichtung einer geeigneten Werkstätte gesorgt war. Außerdem bezogen alle Entlassenen nach Wunsch ihr Arbeitsmaterial von der Anstalt oder deren Lieferanten zum Engros-Preise, wie sie auch ihre fertigen Waaren bei Mangel an sonstigem Absatz an die Anstalt oder an empfohlene Adressen verkauften.

In Fällen der Noth oder zur Hebung der Einträglichkeit ihres Gewerbes wurden an Manche Unterstützungen in Form von Arbeitsmaterial verabreicht. Und wenn es sich bei Jemanden herausstellte, daß er in seiner Heimath keinen genügenden Wirkungskreis erringen konnte, so wurde er durch Vermittlung der Anstalt an einen andern seinem Gewerbe günstigeren Ort verpflanzt oder wo letzteres nicht möglich war, zur nachträglichen Erlernung eines seinen heimathlichen Verhältnissen mehr angepaßten Handwerkes in der Anstalt oder bei einem Meister seines Wohnortes angehalten. —

Um alle die Erwerbsfähigkeit der Blinden beeinflussenden Verhältnisse genauer kennen zu lernen und an Ort und Stelle auf eine Verbesserung ihrer Lage wirken zu können, unternahm der Director kleine Revisionsreisen und besuchte 28 Entlassene, wie er auch mit den Meisten das Jahr hindurch in brieflichem Verkehr stand.

VII. Provinzial-Taubstumm-Anstalten.

Nachdem das von dem 22. Provinzial-Landtage beschlossene Reglement, betreffend den Uebergang der in der Rheinprovinz vorhandenen Taubstumm-Schulen zu Brühl, Kempen, Moers und Neuwied in die ständische Central-Verwaltung und deren Leitung und Verwaltung, Seitens der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 8. Juli 1874 genehmigt und der Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben durch Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 29. Juli 1874 auf den 1. September 1874 festgesetzt worden, sind die vier Anstalten an letztgenanntem Tage in die Leitung des Provinzial-Verwaltungsraths übergegangen.

Vor diesem Uebergange waren dieselben mit Ausnahme der Anstalt in Moers mit den Schullehrer-Seminarien vereinigt und standen unter der unmittelbaren Leitung der Seminar-Directoren. Die Moers'er Anstalt blieb unter der Leitung des Seminar-Directors Zahn nach einem Dienstaustritte wie auch nach dem Uebergange der Anstalt an die Provinzial-Verwaltung. An den übrigen Anstalten wurden die ersten Lehrer Anstaltsvorsteher in Gemäßheit des §. 7 des Reglements. Denselben wurde unterm 3. November 1874 eine Dienst-Instruction gegeben, von welcher Abdruck unten folgt, und ferner das ebenfalls unten abgedruckte Formular zu dem mit den Pflegeeltern der Zöglinge abzuschließenden Verpflegungs-Verträgen.

Die bisher bestandene Theilnahme der Zöglinge der Schullehrer-Seminarien an dem Unterrichte in den Taubstumm-Anstalten, um sie zum Unterrichten taubstummer Kinder zu befähigen, ist gemäß §. 8 des Reglements durch Vereinbarung mit dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium erhalten worden.

Die gemäß §. 11 des Reglements vorgeschriebene jährliche außerordentliche Revision der Anstalten durch den Provinzial-Verwaltungsrath hat im Laufe des Jahres 1874 nicht stattgefunden, einestheils, weil der Uebergang derselben in die provinzialständische Verwaltung erst am 1. September erfolgte und andernteils, weil im Monat Mai v. Js. eine Revision der Anstalten Seitens des General-Inspectors des Taubstummwesens, Geheimen-Regierungsraths Saeger, unter Betheiligung der früheren ständischen Commissare, vorgenommen worden war.

Der Provinzial-Verwaltungsrath wählte unterm 26. August 1874 seine Mitglieder Stadtverordneten Forst und Advokat-Anwalt Bremig zu Commissaren der Taubstumm-Anstalten mit der Befugniß, dieselben jährlich zweimal zu besuchen und über die Gesamt-Verwaltung unmittelbaren Bericht zu erstatten, damit der Provinzial-Verwaltungsrath auch durch unmittelbare Anschauung von Mitgliedern aus seiner Mitte neben der fortwährenden Leitung und Verwaltung der Anstalten durch seine Organe bei der Central-Verwaltung (§. 3 des Reglements) informiert wird.

Mit dem Uebergange der Anstalten in die provinzialständische Verwaltung erschien es

geboten, ihre Zwecke in ihrem ganzen Umfange zu verwirklichen und die sämmtlichen bildungs-fähigen Taubstummten der Rheinprovinz durch Schulunterricht zu bilden. Zum Zwecke der Anlegung einer Rolle der bildungsfähigen taubstummen Kinder wurden die königlichen Regierungen unterm 22. September v. J. um die nöthigen Erhebungen ersucht.

Der vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage neu aufgestellte Etat war vom königlichen Provinzial-Schul-Collegium nicht mehr in Vollzug gesetzt worden. Als dies nach der Uebernahme der Verwaltung geschah, ergab sich, daß die im Etat nicht mehr vorgesehene allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte für die Taubstummten-Anstalten für das Jahr 1874 noch ausgeschrieben und abgehalten worden war. Dies gab Veranlassung, die höhere Umlage des neuen Etats von 19,600 Thaler mit Rücksicht auf die eingehenden Collectengelder pro 1874 noch nicht auf die Gemeinden der Provinz auszuschreiben, zumal die aus dem Vorjahre übernommenen Bestände und Einnahme-Reste und die noch nicht erfolgte Besetzung der einzelnen Anstalten mit der im Etat vorgesehenen Anzahl von Schülern den Unterhaltungsfonds der Taubstummten-Anstalten für ausreichend erscheinen ließen. Man konnte sich vielmehr mit der auf Grund des alten Etats von dem Herrn Ober-Präsidenten bereits früher umgelegten Summe von 4000 Thlr. und dem nach dem alten Etat aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse bewilligten und auch bereits angewiesenen Zuschusse von 4040 Thlr. begnügen.

Da nach §. 12 des Reglements die zur Unterhaltung der Taubstummten-Anstalten erforderlichen Geldmittel, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, durch Pensionssätze der Angehörigen der Zöglinge u. a. aufkommen, durch die Provinz aufgebracht werden sollen und hiernach die bisherige Verpflichtung der Gemeinden zur Zahlung eines entsprechenden Beitrages zu den Unterhaltungskosten der ihnen angehörigten Zöglinge aufgehört hat, haben Erhebungen stattgefunden behufs genauer Ermittlung, ob und in wie weit die bisher zum Theil auf Kosten der Heimathsgemeinde aufgenommenen Zöglinge oder die zu ihrem Unterhalte gesetzlich verpflichteten Angehörigen diese Pensionssätze zu zahlen im Stande sind oder ob begründeter Anspruch auf Freistelle vorliege.

Nachdem die dem Pensionsfonds der Lehrer zugehörigen Kapitalien ad 5250 Thlr., da die Lehrer Pensionsbeiträge nicht mehr zahlen und die etwa zu zahlenden Pensionen eintretenden Falls auf den Anstalts-Etat übernommen werden, den Kapitalien der vier Anstalten zu gleichen Theilen mit je 1312 Thlr. 15 Sgr. zugeschlagen und zur Abrundung der Capitalbeträge und zum Ankaufe von Effecten aus den Beständen jeder Anstalt 37 Thlr. 15 Sgr. = 150 Thlr. entnommen worden sind, ergibt sich zur Zeit folgendes Kapitalvermögen in Schuldverschreibungen der 4½% consolidirten Staatsanleihe, sowie der 4½% Anleihe der Rheinprovinz in Nominalwerth: bei der Anstalt zu

| Kempen. | | | Brühl. | | | Moers. | | | Neuwied | | | Baufonds. | | | v. Diergardt-Stiftung. | | | Summa. | | |
|---------|------|------|--------|------|------|--------|------|------|---------|------|------|-----------|------|------|------------------------|------|------|--------|------|------|
| Thlr. | Sgr. | Pfg. | Thlr. | Sgr. | Pfg. | Thlr. | Sgr. | Pfg. | Thlr. | Sgr. | Pfg. | Thlr. | Sgr. | Pfg. | Thlr. | Sgr. | Pfg. | Thlr. | Sgr. | Pfg. |
| 36950 | — | — | 16600 | — | — | 17750 | — | — | 14700 | — | — | 4300 | — | — | 4350 | — | — | 94650 | — | — |

Die Gesamt-Kapitalbestände des Taubstummtenfonds in angelegten Papieren haben sich hiernach von 94,500 Thlr. auf 94,650 Thlr. Nominalwerth erhöht.

Die Rechnungen des Taubstummtenfonds sind bis zum Jahre 1872 einschließlich vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage dechargirt worden.

Die von der königlichen Regierungshauptkasse zu Düsseldorf gelegte Rechnung pro 1873 ergab folgende Schlussergebnisse:

| | Kempen. | | Brühl. | | Moers. | | Neuwied. | | Pensions- fonds. | | Ban- fonds. | | v. Dier- gardt- Stiftung. | | Summa. | |
|---|---------|---------|--------|---------|--------|---------|----------|---------|---------------------|---------|----------------|---------|---------------------------------|---------|--------|---------|
| | Thlr. | Sg. Pf. | Thlr. | Sg. Pf. | Thlr. | Sg. Pf. | Thlr. | Sg. Pf. | Thlr. | Sg. Pf. | Thlr. | Sg. Pf. | Thlr. | Sg. Pf. | Thlr. | Sg. Pf. |
| Einna hme . | 11979 | 16 6 | 11283 | 11 11 | 8351 | 23 6 | 8116 | 25 7 | 2184 | 24 10 | 747 | 18 3 | 611 | 21 6 | 43275 | 22 1 |
| Ausgabe . | 10869 | 17 5 | 10777 | 22 5 | 7471 | 13 3 | 6571 | 19 5 | 2050 | 29 3 | 609 | 28 — | 611 | 21 6 | 38963 | 1 3 |
| Mithin verbleibt ein Baarbestand von | 1109 | 29 1 | 505 | 19 6 | 880 | 10 3 | 1545 | 6 2 | 133 | 25 7 | 137 | 20 3 | — | — | 4312 | 20 10 |
| Der im Rechnungsjahre 1872 verbliebene Bestand betrug . | 3192 | 8 6 | 2673 | 14 2 | 2390 | — 11 | 2066 | 4 8 | 582 | 9 10 | 260 | 25 9 | 415 | 29 — | 11581 | 2 10 |

Die bedeutende Verminderung des pro 1872 verbliebenen Baarbestandes gründet sich darauf, daß in den Monaten October und November 1873 Werthpapiere zum Nominalwerthe von 10,300 Thlr. für den Betrag von 10,799 Thlr. 27 Sgr. 6 Pfg. angekauft worden waren und zwar

| | |
|---|--------------------------------------|
| a) für die Anstalt zu Kempen | |
| 1500 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für | 1561 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. |
| 1500 „ 4 1/2 % Obligationen der consolidirten Anleihe für | 1591 „ 8 „ 5 „ |
| <u>Sa. 3000 Thlr.</u> | <u>Sa. 3152 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.</u> |
| b) für die Anstalt zu Brühl | |
| 1500 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für | 1561 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. |
| 1000 „ 4 1/2 % Obligationen der consolidirten Anleihe für | 1060 „ 25 „ 7 „ |
| <u>Sa. 2500 Thlr.</u> | <u>Sa. 2622 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf.</u> |
| c) für die Anstalt zu Moers | |
| 1500 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für | 1561 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. |
| 500 „ 4 1/2 % Obligationen der consolidirten Anleihe für | 530 „ 12 „ 10 „ |
| <u>Sa. 2000 Thlr.</u> | <u>Sa. 2092 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.</u> |
| d) für die Anstalt zu Neuwied | |
| 1000 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für | 1041 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. |
| 500 „ 4 1/2 % Obligationen der consolidirten Anleihe für | 530 „ 12 „ 10 „ |
| <u>Sa. 1500 Thlr.</u> | <u>Sa. 1571 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.</u> |

e) für den Pensionsfonds

| | |
|---|-------------------------------------|
| 500 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für | 520 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. |
| 500 „ 4 1/2 % Obligationen der consolidirten | |
| Anleihe für | 530 „ 12 „ 10 „ |
| Sa. 1000 Thlr. | Sa. 1050 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. |

f) für den Baufonds

| | |
|--|----------------------------|
| 300 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für | 309 Thlr. 28 Sgr. — Pf. |
| im Ganzen also . 10,300 Thlr. Nominalwerth für | 10,799 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. |

Der Finalabschluss pro 1874 weist folgende Rechnungs-Resultate nach:

| | Kempen. | | | Brühl. | | | Moers. | | | Nemwied. | | | Baufonds. | | | v. Diergardt-Stiftung. | | | Summa. | | |
|--------------------------------|---------|------|-----|--------|------|-----|--------|------|-----|----------|------|-----|-----------|------|-----|------------------------|------|-----|--------|------|-----|
| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| Einnahme . . . | 7350 | 17 | 1 | 7052 | — | — | 5149 | 5 | 5 | 6035 | 2 | 4 | 331 | 5 | 3 | 195 | 22 | 6 | 26,113 | 22 | 7 |
| Ausgabe . . . | 5023 | 3 | 7 | 5240 | 15 | 9 | 3134 | 10 | 6 | 3579 | — | 9 | — | — | — | 195 | 22 | 6 | 17,172 | 23 | 1 |
| Mithin verbleibt Bestand . . . | 2327 | 13 | 6 | 1811 | 14 | 3 | 2014 | 24 | 11 | 2456 | 1 | 7 | 331 | 5 | 3 | — | — | — | 8940 | 29 | 6 |

Bei den Anstalten zu Kempen, Brühl und Nemwied ist der Tit. XI der Ausgabe „Zusammen“ um 98 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. resp. 8 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. und 57 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. überschritten worden. Die Ueberschreitung hat ihren Grund darin, daß Seitens des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums unterm 14. April 1874 den ersten Lehrern der Taubstimm-Anstalten ein Betrag von je 100 Thlr. zu den Kosten einer Instructions-Reise bewilligt und auf den Tit. XI. zur Zahlung angewiesen worden ist. Ferner wurden aus dem gedachten Titel die Kosten zum Ankaufe der bereits vorangegebenen 3 Stück 4 1/2 % Staatsschuld-scheine à 50 Thlr. mit je 39 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. bestritten.

Die Ueberschreitung des Tit. V der Ausgabe der Anstalt zu Brühl „Zu Utensilien“ zum Betrage von 14 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. ist durch die Beschaffung eines nach erfolgter Trennung der Anstalt von dem Seminar sich als nothwendig erweisenen Actenschranke zum Kostenpreise von 20 Thlr. 25 Sgr. entstanden.

Die bei den einzelnen Anstalten unter Tit. I der Ausgabe „Verwaltungskosten“ vorgesehenen Credite zur Bestreitung der Kosten der Kassenverwaltung sind Seitens des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums unterm 19. August 1874 bis ult. August v. J. zur Zahlung an die mit der Buch- und Rechnungsführung des Taubstimmensfonds betraut gewesenen Beamten der Regierungshauptkasse zu Düsseldorf angewiesen. Nach dem Uebergange der Kassenverwaltung an die provincialständische Centralkasse werden diese Credite als erpart verrechnet.

Da, wie bereits bemerkt, die Hebung der im Etat vorgesehenen Umlage auf die Provinz von 19,600 Thlr. für das Jahr 1874 unterblieben ist, sind auch die zur Unterhaltung der Taubstimm-Anstalten zu Aachen und Köln von 1250 Thlr. und 1200 Thlr. = 2450 Thlr. für 1874 nicht aus dem Taubstimmensfonds gezahlt, vielmehr wie früher, auf die Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse angewiesen worden.

Bezüglich der einzelnen Anstalten ist noch Folgendes zu erwähnen:

Anstalt zu Brühl.

Am Schlusse des Schuljahres (24. August 1874) wurden 14 Zöglinge nach Vollendung eines 6 jährigen Bildungscursus entlassen und kehrten mit Ausnahme eines Knaben in ihre Heimath zurück.

Bei Beginn des neuen Schuljahres, am 7. October, wurden 16 neue Zöglinge aufgenommen. Während von diesen einer als nicht taubstumm und blödsinnig entlassen wurde, wurden nachträglich noch 4 weitere Zöglinge eingewiesen, wonach sich die Gesamtzahl der Zöglinge mit Einschluß eines Privatschülers auf 51 stellt. Unter diesen sind 30 Knaben und 21 Mädchen, welche in 3 Klassen eingetheilt sind, die erste mit 16 Schülern — 10 Knaben und 6 Mädchen, die zweite mit 16 Schülern, — 6 Knaben und 10 Mädchen, die dritte mit 19 Schülern — 14 Knaben und 5 Mädchen.

| | | |
|---------------------------|--------------|--------------|
| Aus dem Regierungs-Bezirk | Aachen sind | 2 Zöglinge |
| " " " | Coblenz " | 10 " |
| " " " | Röln " | 7 " |
| " " " | Düsseldorf " | 6 " |
| " " " | Trier " | 26 " |
| | Zusammen | 51 Zöglinge. |

Am 1. October 1874 wurde der Hilfslehrer Bückenmeyer entlassen; die 3. Lehrerstelle ist nachdem der unter dem 6. November a. p. ernannte Lehrer Klein die Uebernahme derselben nachträglich abgelehnt hat, erst kürzlich dem Lehrer Derichs provisorisch verliehen worden.

Ueber den Gesundheitszustand der Zöglinge ist im Allgemeinen zu bemerken, daß die Zöglinge größtentheils mehr oder minder stark an Strophulosis leiden; die zur ärztlichen Behandlung gekommenen Erkrankungen hatten in ihr fast durchgehends ihren Grund. Im Laufe des letzten Winters traten häufig Störungen des regelmäßigen Schulbesuchs durch katarthalische Affectionen, Frostbeulen und davon herrührende Wunden ein.

Nachdem das Pflegegeld seit dem 1. Januar 1873 auf 6 Sgr. pro Kopf und Tag erhöht worden, wurde denjenigen Pflegern, welche nach Vorschrift des §. 3 des Verpflegungs-Vertrags jedem Pfleglinge ein besonderes Bett geben, vom 1. Januar d. J. ab $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Kopf und Tag mehr gewährt, so daß pro Monat 19,5 M. für den einzelnen Pflegling gezahlt wird. Drei Pfleger, welche zur Zeit nicht in der Lage sind, jedes Kind einzeln schlafen zu lassen, haben auf die Erhöhung des Pflegegeldes vorläufig verzichten müssen.

Im Laufe des Jahres 1874 wurden an Turngeräthen 1 Reck, 1 Warren, 1 Springel mit Zubehör und mehrere Sprungseile angeschafft.

Das zu der Anstalt gehörige Gartengrundstück ist mit einer 8' Fuß hohen Mauer eingefriedigt worden. Zu der Turnhalle ist das Mauerwerk im Rohbau vollendet.

Anstalt zu Kempen.

Die Taubstummen-Anstalt zu Kempen wurde 1874 von 60 Schülern, 41 Knaben und 19 Mädchen besucht. Am 1. Januar 1874 waren in der Anstalt 45 Schüler, 27 Knaben und 18 Mädchen. Mit Schluß des Wintersemesters 1873/74 wurden 9 Schüler, 5 Knaben und 4 Mädchen, als ausgebildet entlassen und in der ersten Hälfte des Monats Mai 1874 15 neue Zöglinge, 14 Knaben und 1 Mädchen aufgenommen. Nachdem im Laufe des Sommersemesters 3 Knaben, 2 wegen Bildungsunfähigkeit und 1 wegen fortwährenden Bagabondirens, Diebstahls

und mehrmaligen Brandstiftungen, entlassen worden, blieben und sind von 48 Schülern 33 Knaben und 15 Mädchen, welche in 3 Klassen eingetheilt sind, die erste mit 20 Schülern, 11 Knaben und 9 Mädchen, die zweite mit 12 Schülern, 9 Knaben und 3 Mädchen, und die dritte 16 Schülern, 13 Knaben und 3 Mädchen.

58 der Zöglinge gehören dem Regierungsbezirke Düsseldorf und je einer den Regierungsbezirken Aachen und Trier an.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war befriedigend. Bedenkliche Krankheiten traten nur in zwei Fällen auf.

Durch Vermittelung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz wurde dem dritten Lehrer Seitens des königlichen Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten die Theilnahme an dem am 5. October 1874 beginnenden halbjährigen Turn-Cursus für Civil-Cleven in der königlichen Central-Turn-Anstalt zu Berlin gestattet.

Der durch die Abwesenheit des dritten Lehrers entstandene Ausfall wurde durch die beiden übrigen Lehrer so viel möglich zu decken gesucht. Mit Beginn des Sommersemesters 1875 kann der 2c. Mundt seine Thätigkeit an der hiesigen Anstalt wieder aufnehmen.

Der Bau der neuen Schule nebst Turnhalle geht seiner vollständigen Vollenbung entgegen, so daß die Verlegung der Anstalt in den Neubau im Laufe des Sommers erfolgen kann.

Anstalt zu Neuwied.

Am Anfange des vorigen Jahres besuchten 33 Zöglinge die Anstalt, von denen 10 (3 aus dem Regierungsbezirk Coblenz und 7 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf) am 16. August eingeknet und ausgebildet entlassen wurden.

Zu gleicher Zeit mußte ein jüdisches Mädchen in seine Heimath entlassen werden, weil es vollständig blödsinnig war. Am 20. August starb ein Knabe an den Folgen der Albuminurie. Neu eingetreten sind im October 14 Zöglinge, so daß am Schlusse des Vorjahres die Anstalt von 35 Zöglingen, 17 männlichen und 18 weiblichen, besucht wurde und zwar

| | | |
|-------------------------------|------------|-------|
| aus dem Regierungs-Bezirk | Coblenz | 18 |
| " " | Trier | 2 |
| " " | Köln | 1 |
| " " | Aachen | 1 |
| " " | Düsseldorf | 11 |
| aus der Provinz Hessen-Nassau | | 1 und |
| aus der Türkei | | 1 |
| | Summa | 35 |

Da alle zwei Jahre Aufnahme und Entlassung ist, so werden sämmtliche Zöglinge in drei Klassen unterrichtet.

Es vertheilen sich die Zöglinge auf die Klassen: 1. Klasse, 8 Zöglinge, 4 Knaben und 4 Mädchen, 2. Klasse, 12 Zöglinge, 6 Knaben und 6 Mädchen, 3. Klasse, 15 Zöglinge, 7 Knaben und 8 Mädchen.

An der Anstalt wirken zwei Lehrer, so daß bei der Klasseneintheilung stets ein Lehrer seine Zeit und Kraft zwischen zwei Klassen zu theilen hat. Da beim Taubstummenunterricht jedes einzelne Kind ganz besonders berücksichtigt werden muß, und die meisten Zöglinge selbst noch in der Oberklasse der Nachhülfe und der Correctur der Articulationsfehler bedürfen, so sollte jede Klasse ihren Lehrer haben, welches nach der bevorstehenden Verbindung der Moerser Anstalt mit der Anstalt in Neuwied erst erreicht werden kann.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war in dem verflossenen Jahre ein vorzüglicher, denn außer der Krankheit eines mit Tode abgegangenen Knaben sind keine bedenkliche Erkrankungen vorgekommen. Von den in der Stadt mehrfach herrschenden Epidemien unter den Kindern blieben die Zöglinge verschont. Zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit sowohl, als auch zur völligen Ausrottung der Scropheln, woran viele Zöglinge leiden und die sich in Ausschlag, schlimmen Augen, geschwollenen Drüsen, verstopfte Nase u. s. w. äußern und in den beiden letzten Fällen einen nachtheiligen Einfluß auf die Sprache ausüben, wurde die ihm Rhein vorhandene Badeeinrichtung von den Knaben und Mädchen im Sommer täglich benutzt. Das Baden ersetzt den Zöglingen einstweilen das Turnen, wozu sich zur Zeit noch keine Gelegenheit bietet.

Die Schule befindet sich noch in dem Hause des ersten Lehrers Günther. Zur Erbauung einer Schule ist jüngst das nöthige Terrain von 140 Ruthen in Neuwied an der Bahnhofstraße erworben worden. Das Bauprojekt wird gegenwärtig ausgearbeitet und ist derart gefördert, daß die Vergebung der Bauausführung in Kürze und die Fertigstellung des Rohbaues unter Dach im Laufe dieses Jahres erfolgen kann.

Anstalt zu Moers.

Am Schlusse des Schuljahres (28. August 1874) wurden 6 Zöglinge nach Vollendung eines sechsjährigen Bildungscursus entlassen. Der neue Cursus, zu welchem 10 neue Zöglinge Aufnahme fanden, begann am 1. October 1874.

Die Gesamtzahl der jetzt in der Anstalt vorhandenen Zöglinge stellt sich mit Einschluß von 4 Privatschülern auf 30 und zwar 17 Knaben und 13 Mädchen. Dieselben sind in 3 Klassen eingetheilt: in der 1. Klasse sind 7 Schüler, 5 Knaben und 2 Mädchen, in der 2. Klasse 13 Schüler, 7 Knaben und 6 Mädchen, in der 3. Klasse 10 Schüler, 5 Knaben und 5 Mädchen.

Von obigen 30 Zöglingen sind 27 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf,
 2 " " " " Coblenz,
 und 1 " " " " Trier.

Bei dem Lehrerpersonale sind Veränderungen nicht eingetreten.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war befriedigend, indem nur bei einem Zöglinge wegen böartigem Kopfschlage die vorübergehende Unterbringung in ein Krankenhaus nothwendig wurde.

VIII. Rheinische Provinzial-Hülfskasse und Rheinischer Meliorationsfonds.

Die nach Art. 2 des Reglements vom 15. Januar 1873 für die unmittelbare Verwaltung der Provinzial-Hülfskasse und der mit ihr vereinigten Fonds in Gemäßheit des §. 6 des Regulativs vom 27. September 1871 vom Provinzial-Verwaltungsrathe unter der Bezeichnung „Direction der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse“ bestellte Commission von 3 Mitgliedern und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern hat in der Berichtsperiode ergänzt werden müssen und besteht zur Zeit:

a. Mitglieder:

Lettow, Königl. Regierungsrath zu Cöln, zugleich Syndicus und Vorsitzender;
 Becker, Oberbürgermeister zu Eupen, Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths;
 Horst, Stadtverordneter zu Cöln, Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths, zugleich
 Stellvertreter des Vorsitzenden.

b. Stellvertreter:

Bremig, Advocat-Anwalt zu Coblenz, Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths;
 von Heister, Rittergutsbesitzer zu Düsseldorf, Mitglied des Prov.-Verwaltungsraths;
 Freiherr von Geyr-Schweppenbourg zu Müldersheim, Mitglied des Provinzial-
 Verwaltungsraths.

Der vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage in der Sitzung vom 3. Juni 1874 fest-
 gestellte Ausgabe-Etat für die Direction der Provinzial-Hülfskasse ist der Verwaltung zu Grunde
 gelegt worden.

In dem Beamten-Personale der Provinzial-Hülfskasse ist an Stelle des verstorbenen Cassirers
 Kempfried der neu ernannte Cassirer Gerbts eingetreten.

Der vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossene Erste Nachtrag zu dem Regle-
 ment für die Provinzial-Hülfskasse vom 15. Januar 1873 wegen zinsbarer Hinterlegung von
 Beständen der Provinzial-Hülfskasse bei Privatbanken hat unterm 15. August pr. die Allerhöchste
 Genehmigung erhalten. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat auf Grund dieses Nachtrages be-
 schlossen, die Direction der Provinzial-Hülfskasse zur Hinterlegung von Baarbeständen bis zur Höhe
 von 400,000 Thlr. bei dem A. Schaafhausen'schen Bankvereine zu Cöln zu ermächtigen.

Während des Jahres 1874 ist dem Provinzial-Verwaltungsrathe nur ein einziger Antrag
 auf ein Darleihen aus dem Rheinischen Meliorationsfonds vorgelegt worden, dagegen gelangten in
 der Sitzung vom 18. Februar c. Gesuche um Gewährung von Darleihen aus diesem Fonds zur
 Gesamthöhe von 10,800 Thlr. zur Vorlage, denen entsprochen wurde.

Die auf Grund des Allerh. Privilegiums vom 24. März 1873 zur Verausgabe
 kommende zweite Emission von Rheinprovinz-Obligationen zum Betrage von 1,500,000 Thlr.
 zur Bestreitung der Bau-Einrichtungs- und Inventurkosten der neuen Irren-Heil- und Pfllegeanstalten
 sind angefertigt, vom Provinzial-Verwaltungsrathe vollzogen der Direction der Provinzial-Hülfskasse
 zu Cöln zum Verkaufe zum Tagescourse nach eintretendem Bedürfnisse überwiesen worden.

Ebenso ist die zweite Serie Zinscoupons zur ersten Emission der Rheinprovinz-Obligationen
 angefertigt, vollzogen und ebenfalls der Direction der Provinzial-Hülfskasse zur Verausgabe
 überwiesen worden.

Ueber die Verwaltungs-Resultate in der Berichtsperiode sind folgende nähere Angaben
 zu machen.

Depositen.

| | |
|--|-----------------|
| Der Bestand betrug am Schlusse des Jahres 1873 | 2,268,889 Thlr. |
| in 1874 sind hinterlegt 877,675 Thlr. | |
| dagegen zurückgezogen 536,681 „ | |
| mithin ist Mehr-Einnahme | 340,994 „ |

und am Schlusse des Jahres 1874 Bestand 2,609,883 Thlr.

Unter den verzinsten Depositen waren auf Jahreskündigung hinterlegt von genannter
 Summa 1,776,616 Thlr. oder 68%, darunter 113,903 Thlr. nach dem zur Zeit der Hinter-
 legung in Geltung gewesenen Zinssatze à 3½%. Im Vergleich zum Jahre 1873, in welchem

61,7% der Gesamt-Depositen auf Jahreskündigung hinterlegt waren, ergibt sich im Jahre 1874 ein Zugang von 6,3%.

Von fraglichen Depositen waren im Jahre 1874 Eigenthum der Sparkassen 390,640 Thlr. oder 21,98%, gegen das Jahr 1873 Zugang 4,78%.

Darlehue.

| | |
|---|-----------------------------|
| Auf die bis zum Schlusse des Jahres 1873 bewilligten Darlehne zur Summe von | 1,350,911 Thlr. |
| sind in 1874 zurückgezahlt worden 296,754 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. | |
| neu bewilligt | <u>1,098,266 " 11 " 1 "</u> |
| mithin Zugang | 801,512 " 10 Sgr. |
| und Bestand am Schlusse des Jahres 1874 | 2,152,423 Thlr. 10 " |

Zins- resp. Meingewinn.

| | |
|--|---------------------------|
| Der nach Abzug der Verwaltungskosten bestimmte Zinsgewinn der Hilfskasse betrug: | |
| für das Jahr 1874 | 45,280 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. |
| gegen das Jahr 1873 ad | <u>43,531 " 9 " 11 "</u> |
| mehr | 1748 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. |

Verwaltungskosten.

| | |
|---|-------------------------|
| Es wurden verausgabt einschließlich 7 Thlr. 26 Sgr. wieder erstatteter Portobeträge überhaupt | 3025 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. |
|---|-------------------------|

Fonds zur Verfügung der Provinzial-Stände.

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Fonds während des Jahres 1874 sind durch den hier beigelegten Rechnungsauszug nachgewiesen.

Es wurden hiernach gezahlt:

I. An einmaligen Bewilligungen.

| | | | |
|--|---------------|----------|----------|
| 1. Der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler, auf den zur Restauration der dortigen Kirche bewilligten, in 2 Jahresraten zahlbaren Zuschuß von 2500 Thlr. die erste Hälfte mit | 1,250 | — | — |
| 2. Für den Bau der Taubstummenschulen in Brühl und Kempen auf den Rest der bewilligten Summe von 25,000 Thlr. ad 14,042 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. | 12,133 | 8 | 4 |
| 3. Den Gemeinden Münster a. St, Niederhausen und Norheim, Zuschuß zu den Kosten des Ausbaues der Gemeinde-Prämienstraße von Münster a. St. über Norheim nach Niederhausen | 1000 | — | — |
| zusammen | <u>14,383</u> | <u>8</u> | <u>4</u> |

II. An wiederkehrenden Bewilligungen.

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|--|---------------|------|-----|
| 1. Für Archivzwecke und zwar: | | | |
| a) zur Verbesserung der Gehälter der Provinzial-Archivare und ihrer Gehilfen | 800 | — | — |
| b) zur Vervollständigung der Archiv-Bibliothek | 200 | — | — |
| 2. der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren Zuschuß pro 1874 . . . | 6,360 | — | — |
| 3. den 4 Taubstumm-Anstalten der Rheinprovinz | 4,040 | — | — |
| 4. den Taubstumm-Anstalten zu Eöln und Aachen | 2,450 | — | — |
| 5. dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Beförderung der Seidenzucht | 200 | — | — |
| zusammen | <u>14,050</u> | — | — |
| mit den vorstehend unter I aufgeführten einmaligen Unterstützungen ad | 14,383 | 8 | 4 |
| im Ganzen | <u>28,433</u> | 8 | 4 |

Bewilligt aber noch nicht abgehoben sind:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|--|-------------|------|-----|
| 1. der Gemeinde Martinstein zum Bau einer Brücke | 1,000 | — | — |
| 2. " " Waldbreitbach desgl. | 1,000 | — | — |
| 3. für den Bau der Taubstumm-Schulen in Brühl und Kempen, Rest der bewilligten Summe ad 25,000 Thlr. | 1,909 | 15 | 2 |
| 4. Rest der zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz von Pommer-Esche zu Coblenz bewilligten Summe ad 4000 Thlr. | 156 | 1 | 6 |
| Summa | <u>4065</u> | 16 | 8 |

Der in dem Verwaltungs-Berichte für die Jahre 1871/73 an dieser Stelle geführte Restbetrag der Summa ad 14,000 Thlr., welcher der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg zur Bildung eines Reserve-Fonds überwiesen werden sollte, ist auf Anordnung des Provinzial-Verwaltungs-raths mit 8200 Thlr. wieder zurückgezogen worden.

Rheinischer Meliorations-Fonds.

Der Bestand dieses Fonds betrug am Schlusse des Jahres

| | | | |
|---|---------------|---------|-------|
| 1873 | 141,482 Thlr. | 27 Sgr. | — Pf. |
| einschließlich der Schulverschreibungen für gewährte Darlehen zum Betrage von 131,148 Thlr. | | | |
| an Zinsen sind pro 1874 vereinnahmt | 2815 Thlr. | 17 Sgr. | 3 Pf. |
| davon sind erstattet an überhobenen | | | |
| Zinsen aus Vorjahren | <u>300</u> | " 22 | " 6 " |
| bleiben . | <u>2514</u> | " 24 | " 9 " |

daher Bestand . 143,997 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.

einschließlich der Schulverschreibungen für Darlehne zum Betrage von 128,338 Thlr. 20 Sgr.

| | |
|---|----------------------|
| Bis zum Schlusse des Jahres 1873 waren seit dem Bestehen des in Rede stehenden Fonds überhaupt bewilligt 120 Darlehne zur Summe von | 201,992 Thlr. |
| in dem Jahre 1874 sind hinzugetreten 2 Darlehne mit | 4,000 " |
| es sind daher bis zum Schlusse des Jahres 1874 überhaupt 122 Darlehne | |
| von zusammen | <u>205,992 Thlr.</u> |

verausgabt worden.

Davon sind gezahlt:

| | | |
|---|-----------------|--------------|
| an Meliorations-Genossenschaften und Wiesenverbände | 16 Darlehne zur | |
| Summe von | | 40,250 Thlr. |
| an Privatpersonen | | 4,050 " |
| und der Rest an Gemeinden. | | |

Nach den einzelnen Regierungs-Bezirken vertheilen sich die bewilligten Darlehne zu nachstehenden Beträgen:

| | | |
|------------|----------------|--------------|
| Nachen | 20 Darlehne ad | 80,720 Thlr. |
| Coblenz | 63 " | 75,752 " |
| Eöln | 11 " | 42,450 " |
| Düsseldorf | 11 " | 36,400 " |
| Trier | 17 " | 20,670 " |

Reserve-Fonds.

| | | |
|--|----------|------------------------------|
| Es verblieb bei diesem Fonds am Schlusse des Jahres | | |
| 1873 ein Bestand von | | 170,001 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. |
| hinzugetreten ist im Jahre 1874 ein Viertel des Netto-Zinsgewinnes | | |
| aus dem Jahre 1873 mit | 10,882 " | 24 " 9 " |
| daher Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1874 | | 180,884 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. |

Jahres-Rechnungen.

Die Rechnungen der Hilfskasse und der von derselben verwalteten Nebenfonds sind bis zum Jahre 1872 einschließlich dechargirt, die desfalligen Rechnungen für das Jahr 1873 liegen dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Superrevision vor.

Der augenblickliche Stand über die einzelnen Fonds der Hilfskasse ergibt sich aus der beigefügten Bilanz vom 27. Februar 1875.

Rechnungs-Auszug

über den Fonds zur Verfügung der Provinzialstände für das Rechnungsjahr 1874.

| Nr. | E i n n a h m e. | Betrag | | | incl. Staats- u. Eisen- bahn-Obligationen |
|-----------------------|--|--------|------|-----|--|
| | | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. |
| 1 | Bestand aus 1873 | 63421 | 7 | 5 | 54600 |
| 2 | Antheil an dem Zinsgewinne der Rheinischen Provinzial-Hülfs- kasse 1873 | 32648 | 14 | 11 | |
| 3 | Erlös aus Zinscoupons von Staatschuldscheinen und Eisenbahn- Obligationen | 1987 | 15 | — | |
| 4 | Valuta zweier ausgeloster Köln-Mindener Eisenbahn-Obligationen IV. Em. Lit. A. Nr. 8621 und 9360 à 500 Thlr. | 1000 | — | — | |
| | Summa der Einnahme | 99057 | 7 | 4 | 54600 |
| | ab die Ausgaben | 29433 | 8 | 4 | 1000 |
| | bleibt Bestand ult. 1874 | 69623 | 29 | — | 53600 |
| A u s g a b e. | | | | | |
| 1 | Zur Verbesserung der Gehälter der Provinzial-Archivare und ihrer Gehülfen | 800 | — | — | |
| 2 | Zur Vervollständigung der Archiv-Bibliothek | 200 | — | — | |
| 3 | Der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, Zuschuß pro 1874 | 6360 | — | — | |
| 4 | Den 4 Seminar-Taubstumm-Anstalten der Rheinprovinz | 4040 | — | — | |
| 5 | Den Taubstumm-Anstalten zu Cöln und Aachen | 2450 | — | — | |
| 6 | Dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Beför- derung der Seidenzucht | 200 | — | — | |
| 7 | Der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler, die 1. Hälfte des zur Restauration der dortigen Kirche bewilligten Zuschusses ad 2500 Thlr | 1250 | — | — | |
| 8 | Für den Bau der Taubstumm-Schule zu Brühl | 5333 | 8 | 4 | |
| 9 | " " " " " " " " Kempen | 6800 | — | — | |
| 10 | Den Gemeinden Münster a. St., Niederhausen und Norheim Zu- schuß zu den Kosten des Ausbaues der Gemeinde-Prämien- straße von Münster a. St. über Norheim nach Niederhausen | 1000 | — | — | |
| 11 | An die Köln-Mindener Eisenbahn-Direktion die ausgelosten 2 Ob- ligationen IV. Em. Lit. A. Nr. 8621 u. 9360 à 500 Thlr. | 1000 | — | — | 1000 |
| | Summa | 29433 | 8 | 4 | 1000 |

Bilanz.

| Activa. | | Mark. | Pf. | Passiva. | | Mark. | Pf. |
|---------|----------------------------------|---------|-------|----------|--------------------------------|---------|-----|
| 1 | Baarer Geldbestand | 93383 | 36 | 1 | Depositen auf Kündigung . . | 7638439 | — |
| 2 | Staatspapiere | | | 2 | Guthaben des Prämierungs- | | |
| | a. 3 1/2% Staatschuldscheine . . | 627900 | — | | fonds | | |
| | b. 4 1/2% consolidirte Anleihe . | 1032900 | — | 3 | Guthaben des Fonds zur | | |
| | c. Bergisch-Märkische Eisenbahn- | | | | Verfügung der Provinzial- | | |
| | Obligationen à 4 1/2% | 148500 | — | | Stände | 208321 | 90 |
| | d. Cöln-Mindener Eisenbahn- | | | 4 | Guthaben des Rheinischen | | |
| | Obligationen à 4% | 136500 | — | | Meliorationsfonds . . . | 431993 | 12 |
| | e. Rheinische Eisenbahn-Obliga- | | | 5 | Asservate | 10500 | — |
| | tionen à 5% | 360000 | — | | incl. 10500 Mark Staats- | | |
| | f. Oberschlesische Eisenbahn-Ob- | | | | papiere, Cautionen d. Beamten. | | |
| | ligationen à 3 1/2% | 186900 | — | | | | |
| | g. Rhein-Nahe Eisenbahn-Ob- | | | | | | |
| | ligationen à 4 1/2% | 30000 | — | | | | |
| | h. Rheinprovinz = Obligationen | | | | | | |
| | à 4 1/2% | 178500 | — | | | | |
| | i. Posener Rentenbriefe à 4% . . | 118500 | — | | | | |
| | k. Kur- und Neumärkische Ren- | | | | | | |
| | tenbriefe à 4% | 60000 | — | | | | |
| | l. Schles. Rentenbriefe à 4% . . | 63000 | — | | | | |
| 3 | Forderungen an Gemeinden, Cor- | | | | | | |
| | porationen etc. | 208821 | 90 | | | | |
| 4 | Desgleichen zu Gunsten des Rhei- | | | | | | |
| | nischen Meliorations-Fonds . . | 385016 | — | | | | |
| 5 | Guthaben bei der Bank | 100000 | — | | | | |
| 6 | Vorschüsse | | 63 05 | | | | |

IX. Provinzial-Feuer-Societät.

Der vom letzten Provinzial-Landtage in seiner Sitzung vom 10. Juni v. J. beschlossene VII. Nachtrag zum revidirten Reglement der Provinzial-Feuer-Societät vom 1. September 1852 hat unter dem 20. November v. J. die Allerhöchste Genehmigung erhalten und ist nach der Bestimmung des Herrn Ober-Präsidenten vom 1. Februar 1875 ab in Kraft getreten. Die durch diesen Nachtrag beseitigte Pflicht zum Wiederaufbau der durch Brand zerstörten oder beschädigten Gebäude, die gleichzeitig gegebene Vorschrift, daß im Brandfalle die Zahlung der ganzen Entschädigungssumme innerhalb Monatsfrist nach ihrer Feststellung erfolgt, endlich die Beseitigung einer Reihe von lästigen, mit den bisher bestehenden Bestimmungen verbundenen Förmlichkeiten haben die wesentlichsten Vorwürfe beseitigt, welche bisher gegen die Societät erhoben, ihr vielfach namentlich die besseren Versicherungen entfremdet und mit Erfolg gegen sie ausgebeutet worden sind. Diese veränderte Sachlage ist in möglichst weiten Kreisen verbreitet worden. Der durch das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen geschehene bedeutende Schritt wird auf die fernere Entwicklung des Justizwesens vortheilhaft einwirken.

Durch die Einführung der neuen Reichswährung am 1. Januar 1875 ist eine Umrechnung der bisherigen Prämienätze nothwendig geworden. Dieser Zeitpunkt scheint geeignet, die Frage, ob und inwieweit eine Abänderung des Classificationstarifes und der Beiträge für die einzelnen Klassen geboten sei und zweckmäßig erscheine, einer nähern Erörterung und Prüfung zu unterwerfen. Ein neuer Classification- und Beitrags-Tarif, in welchem einerseits durch Vermehrung der Klassen namentlich für die bessern Gebäude und Risicos eine größere Freiheit der Bewegung und das Bestehen der Concurrnz mit den Privatgesellschaften ermöglicht wird, während durch das Anschließen der Prämienätze an die Reichswährung eine einfachere, den Geschäftsbetrieb für die Folge wesentlich erleichternde Rechnungsführung gesichert werden soll, ist in Gemäßheit des §. 34 des VI. Nachtrags zum Reglement von dem Provinzial-Verwaltungsrath festgestellt und von dem Herrn Oberpräsidenten genehmigt worden. Die Publication durch die Regierungs-Amtsblätter ist veranlaßt; auch sind Veranstellungen getroffen, um noch im laufenden Jahre alle Versicherungssummen in den Katastern umrechnen und die Prämienätze dem neuen Tarife anpassen zu können. Diese umfangreiche Arbeit, bei der es sich um mehr als eine Million Positionen handelt, muß vor dem Jahreschluß zu Ende geführt werden, da es nicht angeht, die Beiträge pro 1876 zum Theil nach dem bisherigen, zum Theil nach dem neuen Tarife auszusprechen. Die Direction wird diese Aufgabe in der gegebenen Zeit aber nur ausführen können, wenn ihr die Möglichkeit, außergewöhnliche Arbeitshilfe heranzuziehen gewährt wird. Ein Antrag, sie zur Annahme solcher Hülfe zu ermächtigen und ihr zu deren Remunerirung einen angemessenen Credit zur Disposition zu stellen, wird in sep. zur Vorlage kommen. — Nach Beendigung der Umrechnung der Societäts-Kataster wird zweckentsprechend die Erneuerung dieser bereits seit dem Jahre 1836 in Gebrauch stehender Kataster in's Auge gefaßt werden können.

Die an Umfang und Bedeutung stetig zunehmende Mobilienversicherung hat eine Revision der Bedingungen nothwendig gemacht, unter denen die Versicherung von Mobilien bei der Societät bisheran erfolgte. Die in Folge dessen von der Direction neu ausgearbeiteten Mobilien-Versicherungsbedingungen sind von dem Provinzial-Verwaltungsrathe genehmigt worden und mit dem 1. März c. in Kraft getreten.

Genehmigung des
VII. Nachtrags
zum Reglement.

Abänderung des
bestehenden Classifi-
cations-Tarifs.
Umrechnung und
Erneuerung der
Kataster.

Neue Bedingungen
für die Mobilien-
versicherungen.

Abdruck des
Societäts-Reglements
und der zu demselben
gehörenden Nachträge.

Die vielfachen Abänderungen, welche das revidirte Reglement der Provinzial-Feuer-Societät vom 1. September 1852 durch die zu demselben erlassenen sieben Nachträge erfahren hat, ließen eine Zusammenstellung der jetzt geltenden Bestimmungen des Reglements wünschenswerth erscheinen.

Zahl der bestehenden
Versicherungen.

Während die Gesamtzahl aller bei der Societät bestehenden Versicherungen im Jahre 1872—372,665, und zwar 327,168 beim Immobilien und 45,497 beim Mobilien betrug, ist dieselbe bis Anfang 1874 auf 331,442 beim Immobilien und 51,018 beim Mobilien, im Ganzen also auf 382,460 gestiegen. In den Jahren 1870 bis 1872 betrug die Vermehrung der Versicherungen 5,282 beim Immobilien und 9,981 beim Mobilien, im Ganzen also 15,263 oder pro Jahr durchschnittlich 5087. —

Versicherungs-
Kapital.

Das Versicherungs-Capital ist beim Immobilien von 360,039,820 Thaler im Jahre 1872 auf 418,711,120 Thaler im Jahre 1874 also um 58,671,300 Thaler, und beim Mobilien von 70,165,885 Thaler im Jahre 1872, auf 89,810,585 im Jahre 1874, also um 19,644,700 Thaler gestiegen; es betrug beim Mo- und Immobilien Ende 1874 zusammen: 598,521,705 Thaler, ist also seit 1872 im Ganzen um 78,316,000 Thaler gewachsen.

Während in den Jahren 1870—1872 das Versicherungscapital im Durchschnitt jährlich um 14,168,438 Thaler größer geworden, beträgt dessen Vermehrung im Durchschnitt der beiden letzten Jahre jährlich 39,158,000 Thaler.

Jahres-Beiträge.

An ordentlichen Jahresbeiträgen (Prämien) wurden im Jahre 1872

| | | |
|-----------------|-------|--------------------------------|
| beim Immobilien | . . . | 548,472 Thaler, |
| beim Mobilien | . . . | 106,192 „ |
| | | <u>zusammen 654,664 Thaler</u> |

erhoben, während die Prämien-Einnahmen im Jahre 1874

| | | |
|-----------------|-------|-------------------------------------|
| beim Immobilien | . . . | 605,410 Thaler, |
| beim Mobilien | . . . | 137,505 „ |
| | | <u>also zusammen 742,915 Thaler</u> |

betrug; sie ist also im Ganzen um 88,251 Thaler oder im jährlichen Durchschnitt um 44,125 Thaler gewachsen.

Zum Vergleiche möge bemerkt sein, daß in den Jahren 1870/72 die Prämien-Einnahme im Durchschnitt pro Jahr um 20,224 Thaler gewachsen, ihre jährliche Steigerung in den letzten beiden Jahren also eine erheblich größere gewesen ist.

Zahl der
Brandschäden.

Die Zahl der Brandschäden im Jahre 1874 betrug 1075, von denen 103 Mobilien-schäden waren. Nach ihrer Entstehungsursache vertheilen sich die vorgekommenen Brandschäden wie folgt:

1. Brandstiftung:

| | | |
|--|-----------|----|
| a. erwiesene | | 3 |
| b. muthmaßlich | | 22 |
| 2. Fahrlässigkeit und Unvorsichtigkeit | | 55 |
| 3. Fehlerhafte Feuerungs-Anlagen | | 53 |
| 4. Kaminbrände | | 94 |
| 5. Selbstentzündung | | 7 |
| 6. Andere Ursachen: | | |
| a. Explosion | | 9 |
| b. Blitzschlag | | 85 |

| | | | |
|---|----------|-----|-----|
| Coblenz laufende Ausgabe | 51,403. | 29. | 6. |
| Restausgaben | 24,334. | 12. | 10. |
| Cöln laufende Ausgabe | 47,151. | 1. | — |
| Restausgaben | 35,593. | 12. | 7. |
| Düsseldorf laufende Ausgabe | 136,289. | — | 2. |
| Restausgaben | 43,529. | 21. | 2. |
| Trier laufende Ausgabe | 69,341. | 16. | 3. |
| Restausgaben | 24,517. | 2. | 9. |
| d. Mobilar. | | | |
| Regierungsbezirk Aachen laufende Ausgabe | 11,152. | 11. | 4. |
| Restausgaben | 2,371. | 10. | 10. |
| Coblenz laufende Ausgabe | 13,573. | 3. | 10. |
| Restausgaben | 1,673. | 16. | 5. |
| Cöln laufende Ausgabe | 19,720. | 26. | 9. |
| Restausgaben | 3,850. | 27. | 1. |
| Düsseldorf laufende Ausgabe | 23,076. | 7. | 1. |
| Restausgaben | 4,572. | 18. | 9. |
| Trier laufende Ausgabe | 9,646. | 11. | 9. |
| Restausgaben | 1,608. | 28. | 3. |
| Stats-Ausgaben, Gehälter u. sonstige Ausgaben | 29,462. | 27. | 10. |
| Gesammtausgabe | 628,794. | 27. | — |

An Ausgabe-Resten sind verblieben:

| | | | |
|---------------------------------------|------------|-----|----|
| beim Immobilienar | 169,601. | 16. | 9. |
| beim Mobilar | 6,346. | 28. | 2. |
| Eine Vergleichung der Gesamt-3ft-Ein- | | | |
| nahme mit | 2,107,843. | — | — |
| gegen die 3ft-Ausgabe mit | 628,794. | 27. | — |
| ergiebt Gesamt-Bestand ult. 1874: | 1,479,048. | 3. | — |

Eiserner Bestand.

Der Ende 1874 vorhandene eiserne Bestand setzt sich zusammen, wie folgt:

| | | | | | |
|--------------------------------------|---------------|-------|------|------|-----|
| 1. An Hypotheken | 222,500 Thlr. | — | Sgr. | — | Pf. |
| 2. An Eisenbahn-Prioritäts-Actien im | | | | | |
| Nominalbetrage von 1,278,400 Thlr. | | | | | |
| angekauft zu | 1130452 | „ | 8 | „ | 4 |
| Gesamt-Reservefonds | 1352952 | Thlr. | 8 | Sgr. | 4 |
| | | | | Pf. | |

Außerdem betragen die Depositen bei dem Schaaffhausenschen Bankverein Ende 1874 269,608 Thlr. Der Rest, gegen den vor nachgewiesenen Gesamtbestand befindet sich bei den Regierungshauptkassen resp. wird durch Vorschußbeläge nachgewiesen.

Herabsetzung der Beiträge.

Darf hiernach die finanzielle Lage der Societät als eine im Allgemeinen günstige bezeichnet werden, so erscheint doch die im §. 35 des Reglements vorgesehene Ermäßigung der Prämie auch jetzt noch nicht angemessen. Die Gründe für diese Auffassung sind im Wesentlichen noch dieselben, welche im vorigjährigen Berichte (S. 75 fl.) geltend gemacht worden sind. Es kommt dazu, daß durch die anderweite Classification der Gebäude und die damit verbundene Aenderung der Tarife für eine sehr große Anzahl von Gebäuden ermäßigte Prämien demnächst zur Erhebung kommen werden. Der Einfluß dieser Aenderung auf die Gesamt-Prämien-Einnahme wird daher jedenfalls erst abgewartet werden müssen.

In Folge der am 3. Juni 1874 vorgenommenen Wahl des 22. Provinzial-Landtages ge-
 ruhten Se. Majestät der Kaiser und König mittelst Allerhöchster Ordre vom 31. Juli den Land-
 rath Seul zum Director der Provinzial-Feuer-Societät für die Rheinprovinz zu bestellen. Die Ein-
 führung des Directors in sein Amt und die Uebernahme der Geschäfte fand am 1. September
 1874 Statt.

Bestellung und Ein-
 führung des Directors.

In der Sitzung vom 6. Juni v. J. hatte der Provinzial-Landtag zur Errichtung eines
 feuersichern massiven Seitenflügels am Feuer-Societäts-Gebäude zu Coblenz einen einmaligen außer-
 ordentlichen Credit von 15000 Thlr. bewilligt, dabei aber es der näheren Erwägung der
 Direction! und des Provinzial-Verwaltungsraths anheimgegeben, ob nicht unter Veräußerung
 des jetzigen Societäts-Gebäudes ein neues sei es in Coblenz oder in Düsseldorf zu beschaffen sei,
 welches nach Lage und Bauart allen Anforderungen besser entspreche, als das gegenwärtige. Der
 Anbau eines feuersichern Seitenflügels an das Societätsgebäude in Coblenz schien wegen der wenig guten
 Beschaffenheit des Hauptgebäudes nicht empfehlenswerth. Der Provinzial-Verwaltungsrath beschloß
 deshalb, von dem Anbau eines Flügels an das Societäts-Gebäude in Coblenz abzusehen und im
 Hinblick darauf, daß die Provinzial-Central-Verwaltung definitiv nach Düsseldorf verlegt, und daß
 geschäftliche Vortheile mit der Verlegung der Societäts-Direction an den Sitz der Central-Verwal-
 tung verbunden seien, ein neues Societätsgebäude in Düsseldorf zu erwerben. Nachdem der in
 Ausführung dieses Beschlusses gemachte Versuch, ein geeignetes Gebäude in Düsseldorf zu kaufen,
 den gewünschten Erfolg nicht gehabt, wurde ein Gebäude zur Aufnahme der Bureaus der Socie-
 täts-Direction zum jährlichen Miethpreise von 1600 Thlr. gemiethet und die Direction angewiesen,
 zum 1. November v. J. den Umzug nach Düsseldorf zu bewirken. Diesem Umzuge mußte aber die
 Aenderung der Bestimmung des §. 64 des Reglements, Inhalts deren „die Direction ihren Sitz und
 Gerichtsstand in der Stadt Coblenz hat“ vorhergehen. Der bezüglichliche Antrag, auf Erwirkung
 einer die Verlegung des Sitzes und Gerichtsstandes der Direction nach Düsseldorf genehmigenden
 Allerhöchsten Ordre, fand indessen nicht die Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten, der eine solche
 Verlegung in ein nur gemiethetes Gebäude für unzumuthig und die Belassung der Direction in
 dem jetzigen Gebäude in Coblenz in der Voraussetzung einiger, die Feuergefährdung in dem Coblenzer-
 Hause beseitigende baulichen Aenderungen wenigstens bis dahin unbedenklich erachtete, daß ein der
 Societät eigenthümlich zugehörendes Haus in Düsseldorf entweder gekauft oder neu gebaut sein
 würde. Die in Folge des von dem Herrn Ober-Präsidenten erhobenen Widerspruchs gethätigten
 Verhandlungen haben demnächst ihren Abschluß durch einen Beschluß des Provinzial-Verwaltungs-
 raths gefunden, Inhalts dessen die zur Beseitigung der Uebelstände in dem Directionsgebäude zu
 Coblenz erforderlichen baulichen Veränderungen, insbesondere die Verlegung der Katastersbureaus
 aus der 3. in die Parterre-Stage, die Herstellung einer Druckpumpe zur Ermöglichung der jeder-
 zeitigen Füllung des Wasserreservoirs auf dem Speicher, die Bekleidung des nördlichen Giebels des
 Hauses mit Schiefer und die Verlegung der Aufbewahrungsstelle für das Brandholz, vorgenommen
 und der Erwerbung resp. dem Neubau eines Societätsgebäudes in Düsseldorf näher getreten werden
 soll. Die betreffenden baulichen Aenderungen sind zur Zeit in der Ausführung begriffen. Damit
 ist zugleich die Herstellung eines durch die vom letzten Landtage beschlossene Anstellung eines Ren-
 danten erforderlichen sichern Cassenlokals und die Instandsetzung der Dienstwohnung des Directors
 verbunden worden. Das in Düsseldorf für die Societäts-Direction gemiethete Gebäude steht noch
 zur Disposition der Societät. Der Miethvertrag kann, nachdem eine Lösung desselben vor dessen
 Ablauf vergeblich versucht worden, erst am 1. November d. J. aufgehoben werden.

Verlegung des Sitzes
 der Director von
 Coblenz nach
 Düsseldorf.

Diese Lage der Verhältnisse hat dem Provinzial-Verwaltungsrath Anlaß gegeben, dem
 Landtage eine besondere Vorlage zu machen.

Düsseldorf, im März 1875.

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

